

## Liebe Leserinnen und Leser, herzlich willkommen im Berliner Anwaltsblatt

**N**iemand kommt auf die Idee, dass ein Bäcker seine Brötchen zum halben Preis oder gar umsonst an sozialbedürftige Menschen abzugeben hat. Warum also soll sich die Anwaltschaft Gedanken über unentgeltliche Rechtsberatung machen.

Die Antwort ist schlicht und einfach: Weil der Anwalt eben kein Bäcker ist.

**V**öllig zurecht nimmt die Anwaltschaft für sich in Anspruch, mehr zu sein als ein Unternehmer in Sachen Recht. Völlig zu Recht beharrt die Anwaltschaft darauf, dass allein sie der berufene Vertreter unserer Mandanten ist und nur die Anwaltschaft den Zugang zum Recht gewährleistet. Dass dies nicht nur ein leeres Postulat ist, belegt der Einsatz der Anwaltschaft im Bereich der Prozesskosten- und Beratungshilfe. Gleichwohl muss man feststellen, dass sich die Struktur der Anwaltschaft in den letzten 20 Jahren stark verändert hat. Aus dem ursprünglichen Zusammenschluss lokaler Büros zu überörtlichen Sozietäten sind in der Zwischenzeit angloamerikanische Law Firms mit Sitz in New York oder London geworden. Mehrere hundert Anwälte unter dem Dach einer Kanzlei sind auch in der Bundesrepublik vorstellbar geworden. Abgerechnet wird heute nach „billable hour“.

**G**erade diese Veränderungen werden öffentlich sehr stark wahrgenommen. Die Grenze zwischen Freiberuflichkeit und Gewerblichkeit schwimmt zunehmend. Gerade aber die weiteren Veränderungen (z.B. frei verhandelbare Gebühren für außergerichtliche Tätigkeit ab 01.07.2006) werden dies weiter verschärfen und der Anwaltschaft bleibt gar nichts anderes übrig als sich „...wie ein Unternehmer...“ zu verhalten.

Also Gründe genug, um gerade in dieser Situation zu sagen: Wenn uns die rechtspolitischen Vorgaben, wie etwa der Entwurf des Rechtsdienstleistungsgesetzes zwingen, uns wie Unternehmer zu benehmen, dann ist für Unentgeltlichkeit unserer Leistung erst recht kein Raum mehr.

**A**us meiner Sicht ist genau das Gegenteil richtig!

Unsere Stellung als Organ der Rechtspflege, unsere grundlegenden Berufsprinzipien und erst recht unsere Berufsprivilegien lassen sich nur rechtfertigen, wenn wir tatsächlich mehr sind als ein gewerblicher Unternehmer in Sachen Recht.

**W**ollen wir diesen von uns selbst aufgestellten Anspruch einlösen, dann müssen wir unsere Dienste nicht nur für jeden vorrätig halten; wir müssen auch klar machen, dass es gerade unserem eigenen Selbstverständnis entspricht, dass der Zugang zum Recht auch wirklich für jeden, und sei er noch so sozial schwach, offen steht. Es ist aus meiner Sicht brandgefährlich, wenn die Anwaltschaft unter Hinweis auf ihr Beratungsmonopol sozialen oder karitativen Trägern die Rechtsberatung sozial Schwacher verbieten lassen will, aber auf der anderen Seite keine gleichwertigen Angebote zur Verfügung stellt.

**D**amit kein Missverständnis entsteht: Jeder von uns will mit seiner Arbeit Geld verdienen – und das ist auch unser gutes Recht.

**D**eshalb meint „pro bono“ – nicht die massenhafte Verschwendung anwaltlichen Rechtsrates. „Pro bono“ meint die Wahrnehmung der der Anwaltschaft obliegenden sozialen Verpflichtung. Nach § 49 b BRAO ist es dem Anwalt erlaubt, unter engen Voraussetzungen auf sein Honorar zu ver-



zichten. Genau unter diesen Voraussetzungen muss es aber auch möglich sein, dass Institutionen wie der Berliner Anwaltsverein unter Mithilfe von engagierten Kolleginnen und Kollegen diese soziale Verantwortung praktisch einlöst.

**W**ir haben deshalb wenig Verständnis dafür, dass neun an den Beratungen zu „Hartz IV“ beteiligten Kolleginnen und Kollegen für den Fall der Wiederholung einer solchen Aktion berufsrechtliche Zwangsmaßnahmen angekündigt werden.

**U**m so bemerkenswerter ist es, dass die diesjährige Mitgliederversammlung der Rechtsanwaltskammer Berlin dem Vorstand der RAK Berlin mit großer Mehrheit auf den Weg gegeben hat, gemeinsam mit dem Berliner Anwaltsverein tragfähige Grundlagen für die Umsetzung der „pro bono“ Tätigkeit zu entwickeln. Es ist bemerkenswert, dass dieser Beschluss nicht auf einen Antrag des BAV oder der RAK zurückgeht, sondern der Initiative eines engagierten Kollegen aus dem Auditorium geschuldet ist.

Für die Zukunft gibt das Hoffnung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Ulrich Schellenberg

**Impressum**

**Berliner Anwaltsblatt – 55. Jahrgang**

Herausgeber:

Berliner Anwaltsverein e.V.,  
Littenstr. 11 • 10179 Berlin, • Telefon (030) 251 38 46 • Telefax: 251 32 63  
www.berliner.anwaltsverein.de • mail@berliner.anwaltsverein.de

Redaktionsleitung:

Dr. Eckart Yersin

Redaktion:

Eike Böttcher, Carsten Langenfeld, Andreas Pritzel,  
Gregor Samimi, Dr. Eckart Yersin

Redaktionsanschrift:

Littenstr. 11 • 10179 Berlin • Telefon (030) 251 38 46 • Telefax: 251 32 63  
www.berliner.anwaltsverein.de • mail@berliner.anwaltsverein.de

Verantwortlich für

- Kammerton  
(der RAK Berlin)

Marion Pietrusky, Redaktion: Benno Schick  
Rechtsanwaltskammer Berlin • Littenstr. 9 • 10179 Berlin  
Telefon: (030) 30 69 31-0 • Telefax: 30 69 31 99 • E-Mail: info@rak-berlin.de • homepage: www.rak-berlin.de

- Mitteilungen der RAK  
des Landes Brandenburg

Dr. Rüdiger Suppé,  
Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg • Grillendamm 2 • 14776 Brandenburg

- Mitteilungen der  
Notarkammer Berlin:

Klaus Mock,  
Notarkammer Berlin • Littenstraße 10 • 10179 Berlin • Telefon (030) 24 62 90-0 • Telefax (030) 24 62 90-25  
E-Mail: info@notarkammer-berlin.de • Internet: www.berliner-notarkammer.de/

- Mitteilungen des  
Versorgungswerks der  
Rechtsanwälte in Berlin

Dr. Vera von Doetinchem,  
Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Berlin • Schlüterstr. 42, 10707 Berlin

- alle anderen Rubriken:

Dr. Eckart Yersin  
Bundesallee 213/214 • 10719 Berlin • Telefon: (030) 214 15 77 • Telefax: (030) 218 92 02

- Anzeigen:

Peter Gesellius,  
Baseler Straße 80 • 12205 Berlin • Postanschrift: Postfach 45 02 07 • 12172 Berlin  
Telefon: (030) 833 70 87 • Telefax: (030) 833 91 25 • e-mail: cb-verlag@t-online.de • www.cb-verlag.de  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 15 vom 1.1. 2005 • Anzeigenschluss ist der 25. des Vormonates

Zeichnungen:

Philipp Heinish,  
Wilhelmshöher Str. 20 • 12161 Berlin • Telefon: (030) 827 041 63 Telefax: (030) 827 041 64

Verlag:

Das Berliner Anwaltsblatt erscheint monatlich im  
CB-Verlag Carl-Boldt, Baseler Str. 80 • 12205 Berlin,  
Postanschrift: Postfach 45 02 07, 12172 Berlin  
Telefon: (030) 833 70 87 • Telefax: (030) 833 91 25 • e-mail: cb-verlag@t-online.de • www.cb-verlag.de  
Bezugspreis im Jahresabo 75,- € Einzelheft 8,- €

Druck:

Globus-Druck GmbH & Co. Print KG, 12205 Berlin • Telefon: (030) 614 20 17 • Telefax: (030) 614 70 39

**Redaktionsschluss ist der 20. des Vormonates**

**Ja, ich will dem Berliner Anwaltsverein beitreten und die vielen Vorteile nutzen**

Berliner Anwaltsverein  
Littenstr. 11

1 0 1 7 9 Berlin

Name: .....

Anschrift: .....

Geburtsstag: .....

Zulassungstag: .....

Telefon/Fax: .....

e-mail: .....

Datum

Unterschrift

**Unsere Themen im März 2006**

**Die Honorarverhandlung im Mandantengespräch**

*Der Autor, Dr. Albrecht Müllerschön, trainiert Führungskräfte, Anwälte und Verkäufer . . . . .* Seite 53

**Die zerbrochene Würde des Menschen**

*Mit dem Leiter des Behandlungszentrums für Folteropfer unterhielten sich Claudia Frank und Carsten Langenfeld . . . . .* Seite 60

**Der Rechtsanwalt als Sanitäter**

*Daniel Naujoks, 2. Vorsitzender der Rechtsambulanz Sozialhilfe e.V. gibt eine Einführung in die Erste Hilfe des Rechts . . . . .* Seite 62

**Gebühr für Kammergerichtszulassung auf 95,- Euro gesenkt**

*Bericht über die Kamerversammlung am 1. März 2006 Rechtsanwalt Benno Schick . . . . .* Seite 82

**Außerdem finden Sie in dieser Ausgabe:**

<u>Titelthema</u>	<u>Mitgeteilt</u>	<u>Forum</u>
Die Honorarverhandlung im Mandantengespräch 53	Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg 79 Notarkammer Berlin 81	Berühmte Juristen 93 Working abroad – Deutsche Anwälte im Ausland 94
<b>Aktuell</b>	<b>Kammerton</b>	Die „pro bono“-Tätigkeit des Rechtsanwaltes 95 Porto bekommen – Image verlieren 96 Gerichtskostengesetz ist zulässig 96
Große Justizreform 58	Die Rechtsanwaltskammer Berlin teilt mit 82	<b>Büro &amp; Wirtschaft</b>
Die zerbrochene Würde des Menschen 60	<b>Urteile</b>	Haftpflichtversicherungsschutz für Rechtsanwälte und (Anwalts-)Notare 97
Der Rechtsanwalt als Sanitäter 62	Elektronisches Grundbuch kostet extra 88	<b>Bücher</b>
Verteidigung in Verkehrsstrafsachen 64	Fehlt der Umschlag, gibt's kein Geld zurück 88	Buchbesprechungen 98
Das Notariat in der Europäischen Union 64	Berufserfahrene Volljuristen brauchen keine Erlaubnis 88	
Werben unter dem Dach der DAV-Kampagne lohnt sich 67	<b>Wissen</b>	<b>Beilagenhinweis</b>
<b>BAVintern</b>	„Sicherstellung/Gewährleistung“ einer Grundbucheintragung 89	Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der <b>Rechtsanwaltskammer Berlin</b> bei.
Zur Mitgliederversammlung des BAV 68	Vorteile schaffen durch Vorfinanzierung von Insolvenzgeld 90	Wir bitten um freundliche Beachtung
Beratung von Kollegen für Kollegen 71	Der Vermögensverfall des Rechtsanwaltes 90	
Der Arbeitskreis Verkehrsrecht berichtet 73		
Vermögensnachfolge und Erbplanung 73		
Neues zur BAV-Webseite 74		
<b>Termine</b>		
Veranstaltungen des BAV und der RAK 75		
Terminkalender 76		

## BAVintern

**Die Mitgliedschaft im Berliner Anwaltsverein bringt Ihnen viel, kostet Sie aber fast nichts,**  
wenn Sie die Vorteile der Mitgliedschaft in Anspruch nehmen:

für den Mitgliedsbeitrag von 98,50 Euro im Jahr für Junganwältinnen und Junganwälte in den ersten zwei Jahren nach Zulassung, danach für 198 Euro im Jahr bieten wir Ihnen

### Alle Leistungen des Berliner Anwaltsvereins

- kostenlos das Berliner Anwaltsblatt (10mal jährlich),
- kostenlos DAV-Ratgeber in den ersten zwei Jahren nach Zulassung, danach gegen eine Schutzgebühr von 5 Euro,
- kostenlose den halbjährlichen Veranstaltungskalender der Anwaltsakademie,
- kostenlos Vermittlung von Namen und Anschriften von Anwälten im europäischen Ausland,
- Sonderkonditionen beim Zugang zu den Fortbildungsveranstaltungen des Berliner Anwaltsvereins,
- Sonderkonditionen beim Abschluss einer Krankenversicherung bei der DKV,
- Sonderkonditionen beim Abschluss von Berufshaftpflicht und Kanzleiversicherungen im Gerling-Konzern,
- Sonderkonditionen beim Abschluss von Kapital-, Renten- u. Berufsunfähigkeitsversicherung (Sterbegeldversicherung bei einem Eintrittsalter von 30 bis 60 Jahren automatisch mitenthalten) bei der Deutschen Anwalts- u. Notarversicherung,
- Sonderkonditionen beim Abschluss einer Kanzleiausfallversicherung über Dr. Rinner & Partner,
- Sonderkonditionen bei der Übernahme der sicherheitstechnischen Betreuung der Arbeitnehmer durch Sicherheitsingenieure des Bundesverbandes freiberuflicher Sicherheitsingenieure e.V. (BFSI),
- Sonderkonditionen beim Eintrag in den „gewusst-wo“-Rechtsberatungsspiegel in Zusammenarbeit mit dem Verlag Schmidt-Römhild
- Sonderkonditionen bei Kauf/Miete einer Kartenzahlungssoftware für Kanzleien über die ADT Wellcom GmbH

### Alle Leistungen des Deutschen Anwaltvereins (in dem Sie über den BAV automatisch Mitglied werden)

- kostenlos das Anwaltsblatt (11mal jährlich),
- kostenlos Europa im Überblick (per E-Mail),
- kostenlose Aufnahme in den Datenbestand der Deutschen AnwaltAuskunft, der Anwaltvermittlung des DAV (nur für DAV-Mitglieder),
- kostenlose AnwaltCard – das Kreditkartendoppel des DAV,
- Zugang zu den 20 verschiedenen DAV-Arbeitsgemeinschaften (nur für Mitglieder) die u.a. einen Erfahrungsaustausch ermöglichen,
- Sonderkonditionen bei den Fortbildungsveranstaltungen der Deutschen Anwaltakademie,
- Sonderkonditionen bei den Fortbildungsveranstaltungen des DAV,
- Sonderkonditionen für das Anwaltsverzeichnis (ca. 40 Euro Ersparnis),
- Sonderkonditionen für Peugeot-Fahrzeuge über ein Lieferabkommen der SAV GmbH, der Service-GmbH des Saarländischen Anwaltvereins mit Peugeot Deutschland,
- Sonderkonditionen beim Telefonieren im D-1- und D-2-Mobil-Netz bei der Grundgebühr, über die Deutsche Telekom bzw. die Mannesmann Mobilfunk GmbH,
- Sonderkonditionen mit E-Plus,
- Sonderkonditionen im Festnetz/Mobilfunk/Internetzugang über Telego!
- Sonderkonditionen beim Zugang zu Jurion (40 % für Mitglieder, 50 % für Mitglieder des Forums Junge Anwaltschaft),
- Sonderkondition beim Bezug der NJW (ca. 20 Euro Ersparnis),

### Beitritt

Nehmen Sie unsere zahlreichen Vorteile in Anspruch, stärken Sie unseren gemeinsamen Einfluss in Politik und Wirtschaft, arbeiten Sie mit uns an einer gemeinsamen und starken Berliner Anwaltschaft.

**Daher: Zögern Sie nicht länger**

und treten Sie dem zweitgrößten örtlichen Anwaltsverein Deutschlands mit über 3500 Mitgliedern bei.

# BAV

# Die Honorarverhandlung im Mandantengespräch

Rede anlässlich der Kammerversammlung am 1. März 2006

Dr. Albrecht Müllerschön

Haben Sie schon jemals etwas gekauft, obwohl Sie wussten dass es wo anders billiger ist?

Nicht die Höhe des Preises ist für unsere Entscheidung wichtig, sondern in welchem Verhältnis steht der Preis zur Leistung und hier vor allem wie wird diese Leistung verkauft.

Ab dem 1. Juli 2006 werden nicht alle, aber viele Anwälte mit der neuen Herausforderung „Honorargespräch bei außergerichtlichen Beratungen“ konfrontiert werden und Neuland betreten.

Ich möchte Ihnen in diesem Artikel die entscheidenden Einflussfaktoren der Honorarverhandlung darstellen und Lösungen für schwierige Situationen aufzeigen.

Damit Sie ein hohes bzw. angemessenes Honorar vereinbaren können, sollten Sie drei Basisfaktoren berücksichtigen.

1. Die erste Voraussetzung einer erfolgreichen Honorarverhandlung ist: Schaffen Sie eine vertrauensvolle Beziehung zu Ihrem Mandanten.
2. Der zweite Aspekt ist Ihre persönliche Überzeugung und Ihr eigener Glauben an Ihren eigenen Preis.
3. Der dritte Aspekt ist die Art und Weise, wie Sie Ihr Honorar verpacken.

## Schaffen Sie eine Vertrauensvolle Beziehung zu Ihrem Mandanten

Ohne Vertrauen läuft im Beratungsgeschäft gar nichts! Wenn es Ihnen beim ersten Gespräch mit dem Mandanten nicht gelingt, Vertrauen zu entwickeln, wird für Ihn jeder Preis zu hoch sein. Vertrauen ist in Ihrer Situation deshalb so wichtig, da Sie Ihren Klienten nichts konkretes anbieten können. Sie haben nichts Fassbares, so dass der Mandant

keine konkrete Vorstellung davon hat, was er später als Gegenleistung für den Preis erhält. Er kauft eine Idee, eine Empfehlung oder eine Lösung, von der er oft nicht weiß, ob er damit sein Problem wirklich lösen kann. Außerdem hat der Mandant keine Chance, die Angemessenheit des Preises und des geschätzten Aufwandes zu bewerten. Er kann nur vertrauen!

Der erste Schritt muss es deshalb sein, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Ihr Mandant oder Ihre Mandantin aufgehoben fühlt.

Was sind nun die wesentlichen Faktoren, die Glaubwürdigkeit und Vertrauen bilden?

- *Empathie*. Für Ihren Mandanten geht es immer um die Frage, hat mich mein Anwalt wirklich verstanden, so dass er mich kompetent vertreten kann. Verstanden werden ist die Voraussetzung, dass wir miteinander reden. Das kann jeder an sich selbst nachvollziehen, wenn wir uns nicht verstanden fühlen, hören wir auf zu reden. Ich glaube, jeder kennt aus der eigenen Erfahrung Aussagen wie: „Es macht keinen Sinn mit ihm darüber zu reden, der kann es so oder so nicht verstehen“. Dieses *verstanden werden* erreichen Sie sehr gut mit der Gesprächstechnik „Zusammenfassen des Gesprochenen“, also mit dem „aktiven Zuhören“. Hierzu ein Beispiel: „Also Frau Mandantin, wenn ich Sie richtig verstehe, dann...“ oder „Ihnen ist es also wichtig, dass die ganze Angelegenheit innerhalb von drei Tagen geregelt werden kann“. Das Ziel hierbei ist jeweils, dass der Mandant mindestens innerlich „Ja“ sagen kann.
- Ein weiterer zentraler Aspekt des Vertrauens ist in unserer Kultur der Blick-

kontakt. Erkennen können wir dies z.B. an Aussagen wie: „Der kann mir dabei nicht einmal in die Augen schauen“. Oder wie wichtig uns der Blickkontakt ist, lässt sich auch sehr gut bei der Kindererziehung erkennen. Eltern, die Ihre Kinder ermahnen, achten besonders auf den Blickkontakt. Hierzu ein Beispiel: Stellen Sie sich vor, eines Ihrer Kinder stellt etwas an, und Sie sagen zu ihm mit einem ermahnenden Ton: Tust Du das nochmals? Jetzt sagt das Kind „Nein“ und schaut dabei weg. Die Reaktion der Eltern wird jetzt sein: „Schau mich bitte dabei an. Tust Du das nochmals? usw....“

- Zuverlässigkeit ist ebenfalls im Rahmen des Vertrauens wichtig. Hier geht es um die Pünktlichkeit, mit der das Gespräch beginnt.
- Das Vertrauen in Ihre fachliche Kompetenz ist wesentlich davon abhängig, wie klar Sie sich selbst darstellen können. Hier gilt das Sprichwort: „*In der Kürze liegt die Würze*“. Außerdem ist ihre Zielorientierung während des Gespräches entscheidend. Hier geht es um Fragen wie: Haben Sie eine klare Struktur, in der Sie das erste Gespräch führen, sind die Fragen zielführend so dass der Klient dabei auch ihre fachliche Kompetenz bemerkt oder stochern Sie im Dunkeln? Besonders zu betonen ist die Klarheit, mit der Sie alle, auch unangenehme Themen, wie z.B.: Risiken oder befürchtete kaum zu beeinflussende Faktoren, ansprechen und auch hier auf den Punkt kommen.
- Die Zielorientierung des Gespräches ist ebenfalls ein Ausdruck Ihrer Dynamik, die ein weiteres Element des Vertrauens darstellt.
- Da Sie mehr oder weniger stark vom

Empfehlungsgeschäft leben, ist natürlich auch entscheidend, wie zuverlässig Sie die Dinge erledigen, die Sie ursprünglich dem Klienten zugesagt haben.

- Und last not least geht es um die Frage, ob Sie, obwohl das Geschäft u.U. im Moment nicht so gut läuft, der Verführung widerstehen können, ungerechtfertigte Stunden zu machen.

### **Persönliche Überzeugung und der Glaube an den eignen Preis bestimmt das Preisniveau**

Es ist so und wird auch in Zukunft so bleiben: Der Anwalt, der in seine Tätigkeit verliebt ist, wird auch beim Honorargespräch erfolgreich sein. Der Grund hierfür ist, dass diese Anwälte vor allem engagiert und auch überzeugend auftreten. Engagierte Menschen sind locker, konzentrieren sich stark auf die Aufgabe, haben durch das Engagement einen klaren und direkten Blickkontakt, sprühen Energie aus und stecken damit andere Personen an. Begeisterungsfähigkeit ist ansteckend.

Was genau sind die Elemente der Überzeugungskraft?:

- Überzeugungskraft hängt stark von unserer Ausstrahlung ab. Fachliche Argumente und fachliche Kompetenz

## **Internetseiten für Rechtsanwälte**

### **Individuelles Webdesign**

### **Modernes Content-Management**

Aktualisieren Sie einfach in wenigen Minuten Ihren Webauftritt selbst

### **Flexible Paket-Angebote**

Keine laufenden Kosten (außer für Webpace-Provider)

### **Persönliche Beratung**

in Ihrer Kanzlei (Berlin und Umgebung)

Vereinbaren Sie unverbindlich einen Termin

**www.reno-internet.de**

Telefon: 01801 585585 8631  
(Ortstarif aus dem Festnetz)

wird nicht ausreichen, ein gutes Honorargespräch zu führen. Neuere Untersuchungen zeigen, dass die fachliche Ebene nur ca. 10 – 15 % des beruflichen Erfolges bestimmen. Wesentlich mit über 60% ist die persönliche Ausstrahlung. Diese Ausstrahlung ist wiederum von unserem Glauben an uns und unsere eigene Leistungsfähigkeit abhängig. Sie kennen sicher die Wirkung von Menschen, die kaum Selbstvertrauen haben, die sich selbst nichts zutrauen oder die immer den Misserfolg sehen. Diese Menschen haben wenig Energie, sind wenig dynamisch, können andere nicht mitreisen und wirken insgesamt blass. Deutlich wird dies vor allem in Situationen, in denen sie sich behaupten oder durchsetzen müssen.

- Ausgangspunkt dieses Lebensstiles sind innere persönliche Überzeugungen. Dass die innere Einstellung das Verhalten aber auch die eigene Gefühlslage beeinflusst, kennen wir z.B. aus Situationen, in denen Menschen niedergeschlagen sind und wir versuchen, sie wieder aufzuheitern.

Das Schwierige hierbei ist leider, dass es sehr schwer ist, die eigene Einstellung auf Dauer stabil zu verändern. Aber Gott sei Dank, es ist möglich. Für manche für von uns beginnt das Arbeiten an der eigenen Einstellung mit der Frage: Welche Auswirkung hat das in unserer Gesellschaft wichtige Postulat „Sei bescheiden“? Diese Bescheidenheit ist für das soziale Zusammenleben wichtig und gelegentlich wird es sogar vermisst. Beruflich sollte Bescheidenheit jedoch nicht mit „Demut“ oder „traue Dich nicht“ bzw. halte Dich zurück verwechselt werden. Bei der Honorarverhandlung geht es um das wirtschaftliche Überleben Ihrer Kanzlei. Es geht um den Erlös Ihrer Investition in die lange und anstrengende Ausbildung, in der andere bereits längst verdient haben. Es geht bei der Honorarverhandlung um die Frage: Was bin ich mir schuldig und was bin ich wert und was ist eine faire Gegenleistung für meine anspruchsvolle Arbeit? Oder ist diese gar nicht

anspruchsvoll? Beim Honorar geht es auch um das Image das Sie haben und damit um die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen, das man Ihnen entgegenbringt.

Auf der anderen Seite ist natürlich auch Ihren Mandanten klar, dass die beste Lösung bestimmt nicht die billigste sein kann. Beim billigen Anwalt schwebt immer auch die Angst vor der Inkompetenz mit.

- Wenn es um die persönliche Ausstrahlung bei der Honorarverhandlung geht, ist eine wirkliche Frage: Wie wichtig darf ich mich nehmen? Was traue ich meiner eigenen Kompetenz zu und wie wertvoll ist meine Arbeit? Deshalb empfehle ich Ihnen für sich selbst folgende Fragen zu prüfen:
  - Wie überzeugt bin ich von der Qualität meiner Arbeit?
  - Traue ich mich wirklich für meine gute Arbeit ein angemessenes Honorar zu verlangen?
  - Bin ich wirklich engagiert?
  - Darf ich stolz auf mich sein oder was muss passieren, damit ich das sein kann?
  - Drückt meine Kleidung mein Preisniveau aus? Oder sollte ich hier mehr investieren?
  - Wie selbstbewusst kann ich über meine Erfolge berichten?
  - Bin ich davon überzeugt, dass andere von meiner Leistung wirklich substantiell profitieren können?
  - Habe ich ein gutes Honorar verdient?
  - Wird mir mein Preisniveau auch in Zukunft noch eine professionelle Kanzleieinrichtung und Kanzleiführung erlauben können?
  - Bin ich im innersten wirklich davon überzeugt, dass der Preis nicht das entscheidende für das Mandat ist?
  - Kapitulieren Sie nicht vor dem Preis! Das Honorargespräch ist die selbstverständlichste Sache der Welt.
  - Habe ich eine konkrete Vorstellung über die Höhe meines Honorars und genauso eine Untergrenze, un-

**MEAG****MUNICH ERGO  
Kapitalanlagegesellschaft mbH**

## Einladung Vermögensforum

Eintritt 44,00 €

für Mitglieder des Berliner Anwaltsvereins und geladene Gäste Eintritt frei

- ▶ niedrige Zinsen, steigende Unternehmensgewinne und mehr als 140% Gewinn im Dax seit dem Tief vom März 2003.
- ▶ Können hohe Ölpreise oder die Iran-Krise den Aufwärtstrend der Aktien- und Rentenmärkte stoppen?
- ▶ Welches Potential steckt noch im DAX?
- ▶ Welche Märkte sind 2006 die Favoriten?

Wir möchten Sie, Ihre(n) Partner(in) und interessierte Bekannte herzlich einladen zu unseren Vermögensforum

### „MEAG – Das Ergebnis zählt“

im „Haus der Verbände“, in den Räumen des Steuerberaterverbandes,  
Littenstr. 10, 10179 Berlin

**am Dienstag, den 4. April 2006**

Come together 19 - 20 Uhr,  
Beginn: 20.00 Uhr, Ende ca. 22.30 Uhr.

Als Referenten und kompetenten Gesprächspartner erwarten wir den Geschäftsführer des Vermögensverwalters der Münchener Rück Gruppe (MEAG),

**Herrn Gerhard Rosenbauer.**

Wir freuen uns, Ihnen hiermit ein besonderes Highlight mit Informationen aus erster Hand, Börsentrends, professionelle Investmentstrategien und -Empfehlungen für 2006 bieten zu können.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Anmeldungen erbitten wir bis zum **22.03.2006**  
per Fax (030) 28 40 66 20 oder telefonisch (030) 28 40 66-0



**dany**  
wir vermögen mehr

Sonderabteilung der Hamburg-Mannheimer Versicherungs-AG  
für rechts-, steuer-, unternehmensberatende und  
wirtschaftsprüfende Berufe

## Führerscheinentzug

Vorbereitung auf med.-psychol. Untersuchung  
und verkehrspsychologische Gutachten  
**Auskunft: Dr. Borchers: (030) 861 89 27**  
Verkehrspsychol. u. verkehrspäd. Praxis

ter die ich nicht gehen werde. Jede Ungewissheit provoziert Mandanten zum Verhandeln.

- Hören Sie auf, sich zu schnell mit dem Mandanten zu identifizieren. Es soll am Ende zwei Gewinner geben.
- Lebe ich mein Preisniveau? Dies drückt sich in der Art und Weise des Verhaltens, der Kleidung, der Einrichtung usw. aus. Und in dem Zusammenhang stellt sich die Frage:
- Welches Klientel will ich haben?

Vielleicht fiel Ihnen schon selbst auf, dass Sie ein bestimmtes Klientel haben, und z.B. einer Ihrer Freunde, ehemalige Kommilitonen ebenfalls ein bestimmtes aber ganz anderes Klientel haben.

Sind Sie sich sicher, Ihre Einstellung wirkt sich auf ihr Verhalten aus und andere reagieren darauf. Stellen Sie sich vor, Sie gehen zu einem Finanzberater, er öffnet die Tür, ist eher ungepflegt, hat eine sehr einfache, altmodische Büroeinrichtung, ist unsicher, hat keinen Blickkontakt, redet eher zögerlich und beginnt Sie zu beraten. Ich glaube, ich brauche nicht weiter er zu zählen um deutlich zu machen, welche Reaktion dies bei vielen von uns auslöst.

- Zusammenfassend empfehle ich Ihnen in der Praxis Ihre innere Einstellung zum Honorargespräch zu prüfen. Ist diese Einstellung geprägt durch: Hoffnung auf Erfolg oder durch Frust vor Misserfolg?

sind sich ihrer Geschäftsgepflogenheiten treu.

- Erfolgreiche sind sich ihres Nutzens für den Mandanten bewusst.
- Sie rechtfertigen sich nicht für das Honorar. Sie erklären es.
- Sie schauen dem Klienten bei der Preisnennung in die Augen.
- Sie reden spät über das Honorar.
- Sie leben ihr eigenes Preisniveau.

Um Ihre Einstellungen zu überprüfen und gleichzeitig um Erfahrungen mit Preisverhandlungen zu bekommen, empfehle ich Ihnen ganz spielerisch im Alltag immer wieder zu feilschen. Nur so werden Sie Routine und Souveränität entwickeln können.

### „Das Honorar ist bittere Medizin und soll deshalb auf Zucker gegeben werden“ oder Wie verpacken Sie das Honorar?

Abgesehen davon, dass in aller Regel der Mandant die Angemessenheit Ihres Honorars nicht einschätzen kann, ist der Preis nur dann richtig zu verstehen, wenn klar ist, was der Mandant als Gegenleistung dafür erhält. Deshalb ist es wichtig, das Honorar immer in Relation des Nutzens, den der Klient erhält, darzustellen. Der Preis wird dazu in eine Sandwich-Struktur gebettet. Das heißt: Erst kommt Ihre Leistung, darauf legen Sie den Preis und obendrauf als Deckel legen Sie den Nutzen, den Ihr Mandant erhält. Dies sieht dann z.B. wie folgt aus: Herr Mandant, dann werde ich Ihrem Mieter den Sachverhalt in einem Brief

Erfolgreiche zeichnen sich bei Honorarverhandlungen durch Einstellungen wie folgende aus:

- Ich möchte ein hohes bzw. faires Honorar erzielen.
- Sie haben eine klare und stabile Preispolitik.
- Erfolgreiche Rechtsanwälte

nochmals detailliert darstellen. Ich werde ihn zu einem klärenden Gespräch einladen in dem ich versuche, ihn zum Einlenken zu bewegen. Sobald dies passiert ist, werde ich Sie über das Ergebnis informieren (= Leistung). Wir rechnen mit einem Stundensatz von 200€ und ich vermute, dass dafür 3 – 4 Stunden Aufwand nötig sind (= Honorar). Für Sie bedeutet dies, dass Sie sich nicht nochmals die Mühe machen müssen, ihm alles detailliert dazustellen, Sie ersparen sich dadurch eine Menge Ärger, da Sie sich im Moment nicht mit ihm zusammensetzen müssen und was Ihnen besonders wichtig ist, Sie verlieren keine Zeit (= Nutzen).

Helfen Sie Ihrem Mandanten, den Preis innerlich zu akzeptieren. Machen Sie immer wieder seinen Nutzen deutlich, damit er das Honorar schlucken kann. Einen Nutzen können Sie aber nur dann anbieten, wenn Sie während des Gesprächs eine klare Problemanalyse gemacht haben und Sie den Mandanten gefragt haben, was ihm bei dem Fall besonders wichtig ist und was er damit erreichen möchte. Hierbei können Sie zwei verschiedene Ziele unterscheiden. Es gibt ein sachliches Ziel, z.B. Geld zurückzuerhalten und es gibt ein emotionales Ziel, wie z.B. damit keinen Ärger mehr zu haben. Wenn Sie ihrem Mandanten einen Nutzen anbieten, dann denken Sie auch an den emotionalen Nutzen. In dem obigen Beispiel ist der emotionale Nutzen „Sie ersparen sich dadurch Ärger“ und der sachliche Nutzen „Sie verlieren keine Zeit“.

Im Folgenden möchte ich Ihnen einige Antwortmöglichkeiten auf verschiedenen Einwände darstellen.

Was, wenn der Mandant sagt: „Das ist zu teuer.“ Auf diesen Einwand eignet sich die Frage: „Warum?“ Die Frage „Warum?“ als Antwort auf einen Preis einwand ist so gut wie nie falsch. Denn jetzt muss der Mandant und nicht Sie argumentieren und es wird meist schnell deutlich, dass der Mandant einfach nur den Preis drücken will. Eine weitere Möglichkeit ist die Frage: „Im Vergleich zu was?“ oder „Mit was vergleichen Sie



das?“ Hierauf könnte kommen: Der Rechtsanwalt Maier berechnet nur 160 € pro Stunde. Jetzt geht es für Sie nicht mehr darum, dass Sie Ihre 200 € argumentieren, sondern Sie argumentieren jetzt nur noch die Differenz zwischen 160 € und 200 €. Eine mögliche Antwort hieraus könnte sein. „Auf den ersten Blick mag dies billiger erscheinen. Entscheidend ist auch der gesamte Stundenaufwand und vor allem die Erfahrung, die ich in diesem Bereich habe. Dadurch ist der Stundensatz höher, aber unterm Strich benötigen wir weniger Zeit.“ Auch hier ist es wieder wichtig, dass Sie den Mandanten für die 40 € Unterschied wieder einen Nutzen anbieten müssen.

Die entscheidende Erfolgskomponente von Ihnen als Anwalt ist, dass Sie es nicht zulassen, dass der Klient den Preis von der Leistung bzw. dem Nutzen koppelt. Entscheidend ist hier immer, dass Sie deutlich machen, was der Mandant für sein Geld erhält. Wenn Leistung und Honorar voneinander entkoppelt werden, dann fällt das Honorar schnell und leicht ins Uferlose. Das heißt auf der einen Seite steht immer das Honorar und auf der anderen Seite Ihre Leistung und der Nutzen für Ihren Mandanten.

Eine andere Antwort könnte sein: „Heißt das, dass wenn wir uns preislich einig werden, wir das Geschäft machen?“ Wenn der Mandant mit „Ja“ antwortet besteht die Möglichkeit mit ihm gemeinsam auszuloten, wie die eigene Leistung reduziert werden kann, um Ihren Stundensatz nicht zu verringern. Die Grundhaltung ist hier: Auf welche Leistung können Sie verzichten, wenn Sie es 25 % billiger haben möchten? Preisnachlässe über ca. 15 % müssen argumentiert werden, um nicht das Gesicht zu verlieren. Und diese eben dargestellte Möglichkeit bietet sich hierfür an. Es gibt immer wieder Situationen, in denen der Mandant mit Ihrer Leistung noch nicht zufrieden ist oder sich nicht zu sagen traut, etwas noch nicht verstanden zu haben. Er bringt dann seine Unzufriedenheit nicht inhaltlich zum Ausdruck, sondern kritisiert den Preis. So kann es sein, dass Sie Ihr Honorar

immer weiter reduzieren, ohne dass der Mandant wirklich zufrieden ist. Irgendwann ist dann der Preis so niedrig, dass er fast ja sagen muss. Deshalb empfehle ich Ihnen bei Mandanten, die ständig neue Einwände bringen, die Frage: „Liegt es nur am Preis oder gibt es noch andere Gründe, von denen Sie noch nicht überzeugt sind?“ Liegen andere Gründe vor, wird er jetzt wahrscheinlich seine Einwände bringen.

Weitere wirksame Formulierungen auf den Einwand „Das ist zu teuer“ könnten sein:

- Verständnis zeigen und Nutzen darstellen. „Stimmt, das ist viel Geld. Durch den hohen Zeitaufwand summiert sich einiges zusammen. Sie haben damit jedoch den Vorteil, dass Sie sicher sein können, dass alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden. Und wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist Ihnen genau dies wichtig.“
- Auf den Einwand „Das machen aber andere Anwälte billiger“ könnten Sie z.B. antworten. „Wäre Ihnen da nicht

mit einem unerfahrenen Anwalt schnell mehr geschadet als genutzt?“ oder „Es ist gut, dass die Honorare nicht mehr standardisiert sind genauso wie die Kompetenz eines Anwaltes und da wird man sich nicht auf jeden verlassen können.“

- Die beste Beratung kann nicht die billigste sein und die billigste kann nicht die Beste sein. Ihnen ist nur mit dem Besten gedient.
- Natürlich könnten wir auch unsere Stundensätze reduzieren, wenn wir auf die Unterstützungsfunktion unseres qualifizierten Sekretariats verzichten würden. Doch mit einer billigen Lösung wäre Ihnen nicht gedient und unser guter Ruf wäre dann schnell ruiniert.

*Dr. Albrecht Müllerschön (Jahrg. 1957) studierte Psychologie und Jura. Zusammen mit seinen Mitarbeitern berät und trainiert er Führungskräfte, Anwälte und Verkäufer zur Steigerung der persönlichen Überzeugungskraft und Einflusswirkung.*

## **DRALLE SEMINARE**

### **ANWALT im BESCHLUSSVERFAHREN**

mit **Bescheinigung nach § 15 FAO**

**Kostentragung (Beratung, Prozess)**

**Streitwerte**

**Gebühren**

**gerichtl. Durchsetzung**

für **Rechtsanwältinnen** und **Mitarbeiterinnen** (mit **Fallbearbeitung!**)

**Referenten: Dorothee Dralle, – gepr. Rechtsfachwirtin –  
RA Wolfgang Daniels, – FachRA Arbeitsrecht**

max. Teilnehmerzahl 20 - freundliche helle Räume (Berlin-Schöneberg)

Mi. 05. April 2006 – 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr

**€ 165,00** zuzügl. Mwst (mit **Arbeitsmaterialien** und kleinem **Imbiss**)

**ANMELDUNG :** Tel: 788 99 343 Fax: 461 21 79 mail: ddralle@freenet.de

weitere Seminare 2006: **www.Dralle-Seminare.de**

# Große Justizreform

Dr. Rüdiger Suppé

*Anlässlich der Neujahrsbegrüßung durch den Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgericht, den Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg und den Präsidenten des Anwaltsgerichtshofes hielt Dr. Rüdiger Suppé, Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg eine Rede und ging dabei auf die „Große Justizreform“ und weitere rechtspolitische Fragen ein:*

Die rechtspolitischen Entwicklungen, die dem Jahr 2005 ihr Gepräge gegeben haben, werden allem Anschein nach auch das Jahr 2006 bestimmen. Dabei kann, mit Blick auf den regional beschränkten Rahmen unseres Treffens, der Blick nur kurz die europäische bzw. die Bundesebene streifen, da hier die Einflussmöglichkeiten seitens der regionalen bzw. der Bundesländerebene von vornherein eingeschränkt bleiben. Um so unverbindlicher ist es natürlich auch, die von dort angestoßenen Entwicklungen zu kommentieren.

Hier darf ich insbesondere das Gesetzespaket herausgreifen, das landläufig als "Große Justizreform" gehandelt wird, ein Terminus mit einer allem Anschein nach nur geringen Halbwertszeit, da bereits die ZPO-Novelle des Jahres 2001 bzw. 2002 als "Große Justizreform" verkauft wurde.

Beiden Reformen bzw. Reformprojekten ist zu eigen, dass der Justizapparat durch Straffung der Verfahrensgesetze bzw. Straffung der Gerichtsverfassung, unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung eines hohen Niveaus Rechtsfrieden stiften mögen, gleichzeitig der infrastrukturelle Organisations-, Personal- und Kostenapparat eingeschränkt werden soll. Dies ist aus haushalterischen Gesichtspunkten sicherlich ein erstrebenswertes Ziel. Es kann aber, gerade aus Sicht der Anwaltschaft nicht genug betont werden, dass die durch Gerichtsverfassung und Verfahrensgesetze verwirklichten Grundsätze der Streitschlichtung und Friedensstiftung nur schlecht anhand betriebswirtschaftlicher Kategorien gemessen werden können.

Der Rechtsstaat ist teuer und soll es auch im Rahmen des Erforderlichen bzw. Notwendigen sein, denn er steht und verwirklicht ein hohes Gut, ein teures Gut, ein, wenn man so will, den hohen Preis rechtfertigendes Gut, nämlich den Rechtsfrieden und die Rechtssicherheit. Komponenten davon sind ohne Zweifel die Qualität der Urteilsfindung und deren Schnelligkeit und auch die Gewährleistung, dass das rechtskräftige Urteil zugleich ein richtiges Urteil ist. All dies sind Qualitäten, die bei der avisierten Straffung der Instanzen-

züge und der Wegnahme einer zweiten Tatsacheninstanz im Straf- wie auch im Zivilrechtsverfahren beträchtlichen Einschränkungen unterliegen dürften.

Wir beobachten von Seiten der Anwaltskammer diese Entwicklung mit beträchtlicher Sorge und versu-

chen alles was in den beschränkten Kräften unseres Hauses steht, zumindest die Diskussion über den zweiten Teil der Justizreform in für uns akzeptable Formen zu fassen. Ein kleines Aperçu am Rande dokumentiert aber, dass die Hoffnung in diese Richtung nur gedämpft sein kann:

Die Erfolge der Justizreform der ehemaligen Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin werden aktuell durch eine Kommission des Bundesjustizministeriums ausgewertet. Wie erwähnt, befasste sich die alte sogenannte "Große Justizreform", unter Anwendung anderer Mittel, mit dem selben Ziel wie das jetzige Reformprojekt. Daher sind sich alle beteiligten Kreise bislang einig gewesen, dass die weitere "Große Justizreform" möglichst erst dann zur Entscheidungsreife gebracht werden möge, wenn die alte "Große Justizreform", wie man es zu formulieren pflegt, evaluiert ist.

In einer Mitteilung des Baden-Württembergischen Justizministeriums vom Beginn diesen Jahres (Baden-Württemberg ist bei der Justizministerkonferenz für Teile der "großen Justizreform" federführend) ließ der zuständige Ministerialdirigent indes die Bundesrechtsanwaltskammer wissen, dass es begrüßenswert wäre, wenn die Ergebnisse einbezogen würden, der Zeitplan aber keine Flexibilität vorsähe und bei fehlenden Evaluationsergebnissen auf diese auch nicht gewartet werden könne.

Möglicherweise gibt es zwingende Gründe für diese Einschätzung und möglicherweise sind auch die Evaluationsergebnisse nicht zielführend, aber von vornherein und vorbehaltlos deren Verzicht in Kauf zu nehmen, gibt Anlass zu Irritationen.

Auf einem ganz anderen, alle Mitwirkenden im Justizwesen im Land Brandenburg betreffenden Sektor, ist ein weiteres Projekt, das im Jahre 2005 seinen Anfang nahm, mit einem gewissen Unbehagen zu beobachten; nämlich das Projekt der Schließung mehrerer Amtsgerichte. Die bislang hier bekannten Parameter, die den Katalog der zu

## Lokale Tiefenhyperthermie (Überwärmung) in der Krebstherapie

Äußerliche Anwendung | Schmerzfrei | Nebenwirkungsfrei



### Institut Für Tiefenhyperthermie

Med. Leitung: Dr. med. Hannelore Seibt  
Onkologie, Hämatologie, Integrative Krebstherapie

Kaiserdamm 26 · 14057 Berlin  
Tel. 30 10 16 60 · Fax 30 10 16 58

Informationen unter: [www.ift-tiefenhyperthermie-berlin.de](http://www.ift-tiefenhyperthermie-berlin.de)

schließenden Amtsgerichte rechtfertigen, beschränken sich - soweit er hier bekannt ist - auf die zurückgehende Bevölkerungsentwicklung, einen Rückgang der Fallzahlen und gewisse, als solche bezeichnete, haushälterische Zwänge.

Seriöserweise kann weder der Bevölkerungsrückgang noch die Entwicklung der Fallzahlen bestritten werden. Dass die öffentlichen Haushalte bereits nicht mehr in einer Zwangslage, sondern nahezu in einer Zwangsjacke sind, darf ebenfalls als bekannt vorausgesetzt werden. Ob indes gerade die Schließung von Gerichtsstandorten geeignet sein kann, um bei der öffentlichen Haushaltslage eine kurz- oder mittelfristige Verbesserung herbeizuführen, darf mit guten Gründen bezweifelt werden. Obschon hier keine diese Prognose rechtfertigenden Zahlen vorliegen, ist jedem praktisch tätigen Rechtsanwalt in Brandenburg bekannt, dass eine ganze Reihe der zu schließenden Gerichtsstandorte ein durchaus vitales Eigenleben führen, ebenso wie potentiell aufnehmende Gerichtsstandorte.

Mit Blick auf die örtlichen Umstände, sei auf das Verhältnis zwischen Rathenow und Brandenburg an der Havel hingewiesen. Nicht nur, dass Rathenow umfanglich vor wenigen Jahren saniert wurde, es erscheint auch in seinen Geschäftszahlen ausgelastet, während der Gerichtsstandort in der Magdeburger Straße ebenso ausgelastet erscheint. Ich möchte meine Vermutungen nicht als Tatsachen präsentieren, gehe indes

davon aus, dass ein ausgelasteter Gerichtsstandort einen weiteren Gerichtsstandort nur unter gewissen Problemen, möglicherweise gar nicht aufnehmen kann, ohne weitere infrastrukturelle Voraussetzungen zu schaffen - in Gestalt von weiteren Gebäuden für Verhandlungssäle, Geschäftsstellen, Richterzimmer und etlichem mehr.

Alein im Verhältnis zwischen diesen beiden Standorten einen positiven Saldo zu erwirtschaften, erscheint fraglich. Diese Beobachtung kann für eine Vielzahl anderer Gerichtsstandorte die geschlossen werden sollen und solche, die das Personal und die Infrastruktur der zu schließenden Gerichte aufnehmen sollen, wiederholt werden.

Auch der Bevölkerungsrückgang erscheint als Kriterium ungeeignet. Es ist richtig, dass die Bevölkerungsprognosen für die Uckermark oder für die Prignitz ungünstig sind. Dies ändert allerdings keinesfalls etwas an dem Befund, dass auch dort Menschen leben. Auch dort lebt rechtsuchende Bevölkerung, auch dort gibt es das Bedürfnis nach naher, ortskundiger, mit annehmbarem Aufwand erreichbarer Rechtspflege.

Der Umstand, dass Bevölkerungsgroßgruppen in ihrer gegebenen Größe schrumpfen, macht für diese Menschen zusätzlich zu leistende Fahrkilometer oder Aufwendungen nicht weniger unerträglich. Sie sind genauso diesen Zumutungen unterworfen, wie Landkreise mit expandierender Bevölkerung.

Schließlich und letztlich ist nicht erkennbar, was in einem hier vorliegenden Gutachten ausgesprochen wird, dass die Zusammenlegung von Gerichten zu einer Qualitätsverbesserung führen könnte. Selbst wenn die Richterplanstellen von 4 auf 8 oder 10 je Standort erhöht würden, ist nicht ersichtlich, dass dies zur Einrichtung von Spezialabteilungen führen kann.

Daher sind alle Kriterien, die die Amtsgerichtsschließungen stützen sollen, nach diesseitiger Einschätzung nicht tragfähig. Sie können auch nicht als Qualitätsverbesserung subsumiert werden. Weniger ist hier nicht mehr, weniger ist weniger und bleibt es auch.

Es gibt zwar gute Gründe und auch gute Ideen, den Rechtsstaat zu verschlanken und an die Leistungsfähigkeit des Finanzstaates anzupassen. Unter gar keinen Umständen aber dürfen die Kriterien eines Finanzstaates diejenigen des Rechtsstaates dominieren.

Soweit die Rechtsanwaltskammer Gehör findet, wird sie sich diesem Vorhaben energisch entgegenstellen, und das ist etwas, was nicht nur im Auge des neuen Jahres steht, sondern, zumindest soweit die Rechtsanwaltskammer angesprochen ist, in ihrem Fokus.

*Der Autor ist Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg*

# DURST EXPRESS



## der Lieferservice für Getränke

**Kostenfreie Bestell-Hotline 0800-440 22 00,**  
kostenfrei via Fax 0800-440 33 00 und E-Mail [info@Durstexpress.de](mailto:info@Durstexpress.de)

**Bestellungen bis 15.00 Uhr werden am nächsten Tag geliefert!**

Fordern Sie am besten gleich unsere aktuelle Preisliste an. Durstexpress ist ein Serviceunternehmen der Getränke Hoffmann GmbH.



## Die zerbrochene Würde des Menschen

Zur Arbeit des Behandlungszentrums für Folteropfer Berlin, bzfo

*Die Flüchtlingspolitik der Europäischen Union schottet Europa mehr und mehr ab. Nichtsdestotrotz suchen in Europa und Deutschland tagtäglich Menschen aus Krisengebieten Schutz und Hilfe, in vielen Fällen krank und traumatisiert. Eine Anlaufstelle in Berlin für Flüchtlinge aus aller Welt bietet das Behandlungszentrum für Folteropfer in Berlin (bzfo). Mit dem Leiter des bzfo, Dr. Franz Janßen, unterhielten sich für das Berliner Anwaltsblatt RA'in Claudia Frank, Vorstandsmitglied des BAV und RA Carsten Langenfeld, Geschäftsführer des BAV.*



Dr. Franz Janßen

### Berliner Anwaltsblatt:

Herr Dr. Janssen, was ist das bzfo und worin besteht dessen Arbeit?

### Dr. Janßen:

Das bzfo, Anfang 1992 mit Unterstützung des Deutschen Roten Kreuzes gegründet, hat sich die Rehabilitation von Folteropfern zum Ziel gesetzt. Das Behandlungszentrum bietet Opfern organisierter staatlicher Gewalt Hilfe an bei körperlichen Leiden, seelischen Langzeitschädigungen und psychosomatischen Störungen. Es ist wie eine Poliklinik organisiert, in der die verschiedenen Disziplinen — Ärzte, Psychiater, Psychologen, Psychotherapeuten, Kunst- und Gestaltungstherapeuten, Musiktherapeuten, Physiotherapeuten, Sozialarbeiter und Sozialpädagogen, insgesamt 25 Mitarbeiter — eng zusammenarbeiten. Dolmetscher unterstützen die Arbeit des therapeutischen Teams. Das Psychotherapieangebot am bzfo für Erwachsene umfasst systemische Familientherapie, Gesprächstherapie, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Gestalttherapie, Verhaltenstherapie, Kunst- und Gestaltungstherapie, Musiktherapie, Narrative Therapie und Psychodrama.

Begleitend dazu werden in der Kinder- und Jugendlichenabteilung minderjährige Flüchtlinge bis zum 18. Lebens-

jahr psychotherapeutisch behandelt und beraten. Die Bibliothek mit über 31.000 Informationsträgern steht in erster Linie den Mitarbeitern zur Verfügung, wo sie sich sowohl über politische und gesellschaftliche Hintergründe in den Herkunftsländern der Patienten als auch über fachliche Aspekte informieren. Externe Nutzer können die Bibliothek nach Absprache ebenfalls nutzen. Forschungsschwerpunkte sind klinische Folgen von Extremtraumatisierung und ihre Beeinflussbarkeit durch Behandlung sowie der Umgang der Gesellschaft mit traumatisierten Flüchtlingen.

**DOKTORTITEL**  
EXTERN ERLANGEN!

PROMOTIONSSTUDIENGÄNGE  
FÜR ALLE  
FACHRICHTUNGEN  
DOKTORTITEL  
IN DER BRD ANERKANNT

INTERNATIONALER  
AKADEMISCHER  
AUSTAUSCH  
DIENST

**IAAD**

ABTEISTRASSE 49 • 20149 HAMBURG  
TEL: +49-40-42107700 • FAX: +49-40-42107771  
PROMOTION@IAAD.DE

Das Weiterbildungsangebot des bzfo richtet sich vor allem an Ärzte, Psychologen/ Psychotherapeuten und Sozialarbeiter, die in Berufsfeldern arbeiten, in denen sie mit Extremtraumatisierten zu tun haben.

### Berliner Anwaltsblatt:

Mit dem Begriff Folter verbinden viele Menschen mittelalterliche Zustände; wie aktuell ist das Thema Folter?

### Dr. Janssen:

Lassen Sie mich dazu einige Zahlen nennen: amnesty international dokumentiert in mehr als 100 Ländern, trotz der Antifolter- Konvention der Vereinten Nationen und der Europäischen Union, Folter und Misshandlungen. Alleine das bzfo in Berlin behandelte im Jahr 2005 470 Patienten, die Nachfrage übersteigt bei weitem die vorhandenen Kapazitäten, weswegen wir leider ständig mit einer Warteliste arbeiten müssen. Sie sehen: Folter ist weltweit verbreiteter denn je.

### Berliner Anwaltsblatt:

Welcher Nationalität sind die Patienten des bzfo? Gibt es Länder, in denen Folter ein besonders häufig auftretendes Problem ist?

### Dr. Janßen:

Das bzfo behandelt Patienten aus über 30 Ländern, schwerpunktmäßig aus Osteuropa und Südosteuropa. Zu diesen Ländern gehören beispielsweise Bosnien, Iran, Irak, Syrien und die Türkei. Grundsätzlich lässt sich sagen: Folter als staatliche Gewalt wird besonders in Ländern angewandt, in denen instabile politische und bürgerkriegsähnliche Verhältnisse herrschen. Ich denke, dass wenige Länder der Welt, sollte die rechtsstaatliche und demokratische Basis fehlen oder wegfallen, gegen die Anwendung von Folter als staatliches Repressionsmittel gefeit sind.

**Berliner Anwaltsblatt:**

Welche Zielsetzungen der Folter verzeichnen Sie in Ihrer täglichen Arbeit?

**Dr. Janßen:**

Sehen Sie, die Folter will stets mehr als Geständnisse und Aussagen erzwingen; sie beabsichtigt in den allermeisten Fällen auch die Desorientierung bis hin zur Vernichtung der Persönlichkeit und wird zunehmend von Spezialisten verfeinert. Am auffälligsten ist dabei, dass die Würde des Opfers zerbrochen werden soll. Auch führen Kriegserlebnisse und Folter oft dazu, dass die Menschen jede soziale Bindung und ihre persönliche Orientierung im Leben verlieren. Dazu kommen seelische Folgen, Wut, die sich nach innen richtet, und Verzweiflung bis hin zu Selbstmordgedanken. Das kann in letzter Konsequenz dazu führen, dass Einzelne in Gefahr sind, kriminell oder gewalttätig zu werden.

Wir unterstützen die Betroffenen deswe-

gen dabei, ihre Würde wieder zu spüren und ein Leben zu führen, das soweit wie möglich frei ist von den körperlichen und psychischen Folgen der Folter.

**Berliner Anwaltsblatt:**

Wie kann jeder Einzelne, insbesondere aber die Anwaltschaft die Arbeit des bzfo unterstützen?

**Dr. Janßen:**

Die Arbeit wird von ehrenamtlichen Mitarbeitern unterstützt, die hauptsächlich im Bereich Verwaltung, Bibliothek, Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising mitarbeiten. Aber auch Rechtsanwälte, insbesondere im Bereich Ausländer- und Asylrecht, unterstützen die Arbeit des bzfo durch ehrenamtliche Tätigkeit. Da sind wir für jede helfende Hand dankbar.

Darüber hinaus finanziert sich das bzfo zu 50 Prozent über Spenden von Stiftungen, Unternehmen und Privatpersonen. Daher meine Bitte: Unterstützen

Sie unsere Arbeit durch Spenden. 10 Euro beispielsweise lindern einem Hilfesuchenden, der nicht krankenversichert ist, Schmerzen durch Medikamente, 50 Euro bezahlen eine Ärztin oder Sozialarbeiterin, die jemand in Haft besucht, um zu verhindern, dass dieser Mensch „abgeschoben“ wird, bevor sein Fall ausreichend gehört wurde. Da der Trägerverein des bzfo als gemeinnützig anerkannt ist, sind Spenden an das Behandlungszentrum steuerlich absetzbar. Das Spendenkonto des bzfo ist: Behandlungszentrum für Folteropfer, Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Berlin, BLZ 100 906 03, Konto Nr. 020 307 4234. Näheres zum bzfo erfahren Sie über [www.bzfo.de](http://www.bzfo.de).

**Berliner Anwaltsblatt:**

Herr Dr. Janssen, herzlichen Dank für das Gespräch.

## Juristische Fachseminare

**ZORN**  
SEMINARE

### Fachanwaltslehrgänge 2006

**Strafrecht:**Dresden

4. Mai – 4. Nov. 2006

Dortmund

17. Aug. – 16. Dez. 2006

**Handels- und GesellschaftsR**Dresden

26. 10. 2006 – 17. 03. 2007

Dortmund

24. 08. – 16. 12. 2006

Mannheim

7. 09. 2006 – 10. 02.07

Nähere Informationen unter [www.zoern-seminare.de](http://www.zoern-seminare.de)

- 120 Stunden nach den Vorgaben der FAO
- 6 Bausteine jeweils Do - Sa
- 3 Klausuren á 5 Std
- hochqualifizierte Referenten
- faire Preisgestaltung

1.590 € je Teilnehmer

1.440 € Junganwälte/Assessoren bis 3 Jahre nach Zulassung/Examen

980 € Referendare (begrenzt Kontingent)

200 € Teilnahme an 3 Klausuren

ohne USt.

(inkl. umfangreiche Arbeitsunterlagen und Tagungsgetränken)

**ZORN SEMINARE** Rita Zorn • Rechtsanwältin • Waldbachstr. 12 • 76593 Gernsbach  
Tel. 0 72 24 – 65 58 22 • Fax 0 72 24 – 671 43 • Email: [recht@zorn-seminare.de](mailto:recht@zorn-seminare.de) • [zorn-seminare.de](http://zorn-seminare.de)

# Der Rechtsanwalt als Sanitäter

## Eine Einführung in die Erste Hilfe des Rechts

Daniel Naujoks<sup>1</sup>

Viele, die den Namen ‚Rechtsambulanz‘ das erste Mal hören, denken an einen Sanitätsbus, in dem Not leidende Kranke versorgt werden. Wenngleich diese Vorstellung irreführend ist, kann dieses Bild doch herangezogen werden, um die Tätigkeit des Berliner Vereins Rechtsambulanz Sozialhilfe e.V. in groben Zügen zu umreißen. Metaphorisch ausgedrückt leistet die Rechtsambulanz denjenigen Erste Hilfe, die durch das soziale Netz fallen, und versucht ihnen durch Rechtsrat wieder auf die Beine zu helfen. Um die Frage wie dies geht und weshalb hierfür ein gesellschaftliches Bedürfnis besteht zu beantworten, lohnt die nähere Betrachtung eines Teils deutscher Lebens- und Rechtswirklichkeit.

### Das Recht und die Armut

Manchem Vorurteil zum Trotz lebt eine Vielzahl von Menschen in unserem Land unterhalb der Schwelle, die wir als ‚soziokulturelles Existenzminimum‘ bezeichnen. In dem 2005 erschienenen 2. Armuts- und Reichtumsbericht hat die Bundesregierung festgestellt, dass das Armutsrisiko in Deutschland wegen Wachstumsschwäche und hoher Arbeitslosigkeit abermals auf nunmehr 13,5 Prozent angestiegen ist. Der soziokulturelle Armutsbegriff berücksichtigt, dass Armut nicht nur in physischen Entbehrungen, sondern auch im Ausschluss von der Teilhabe am gesellschaftlich üblichen Leben und in sozialer Ausgrenzung besteht. Dadurch verliert die Armut jedoch nicht ihre Brisanz. Menschen, die Tür an Tür mit der Wohlstandsgesellschaft leben, die selber und deren Kinder in der Werbung, in der Schule, im öffentlichen wie im privaten Lebensraum ständig mit Bedürfnissen konfrontiert werden, die sie nicht

erfüllen können, sind von der Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft exkludiert.

In einem bestehenden Sozialsystem, zu dem Zugang durch rechtliche Ansprüche gewährt wird, kann auch Rechtsrat wirkungsvoll gegen Armut eingesetzt werden. Einigen Menschen, wie den über 300.000 Wohnungslosen in Deutschland, darunter 75.000 Frauen, wäre schon mit dem Bezug von Sozialhilfe geholfen, einen Schritt in ein geregelteres Leben zu tun. Andere Menschen leben in sehr bescheidenen Verhältnissen und leiden zum Teil erheblich unter Sparmaßnahmen, die einige Sozialämter entgegen geltendem Recht durchsetzen, weil sie wissen, dass die Betroffenen in der Regel nicht in der Lage sind, sich hiergegen zu wehren. Alten Menschen wird die ihnen zustehende Grundsicherung verweigert, und manche Familie ist vom Verlust ihrer Wohnung bedroht, weil Sozialhilfe nicht geleistet wird.

### Hehre Ziele: Linderung der Not und Hilfe zur Selbsthilfe

Ziel der Beratung der Rechtsambulanz Sozialhilfe ist daher zu einem würdigeren Leben derjenigen beizutragen, die keine andere Hilfe bekommen können. Zum anderen soll durch die Beratung



die Hilfe zur Selbsthilfe gestärkt werden. Dies ist ein hehres Ziel, dass allein durch rechtlichen Rat nicht erreicht werden kann. „Die anwaltliche Beratung soll deshalb „sozialarbeitsgestützt“ sein, denn die unterschiedlichen Fachkompetenzen von Sozialarbeitern/-innen und Anwälten/-innen ergänzen einander“, formuliert Dr. Ralf Rothkegel, Richter am Bundesverwaltungsgericht. Dr. Rothkegel hatte schon im Jahr 2000 ein Konzept für die Rechtsambulanz entwickelt und war maßgeblich an der Gründung des mildtätigen Vereins beteiligt. Nach ihrem Konzept ist die Rechtsambulanz bestrebt, gemeinsam mit SozialarbeiterInnen vorzugehen, um durch flankierende Maßnahmen die Nachhaltigkeit von Sozialleistungen zu gewährleisten.

### Die Lücke im System

Im deutschen Rechts- und Sozialstaat soll jeder, der Rechtsrat braucht, aber kein Geld für einen Anwalt hat, Rechtsrat erhalten - zumindest in der Theorie. Dazu stellt das Amtsgericht einen Beratungshilfeschein aus, mit dem ein Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin der freien Wahl aufgesucht werden kann, der oder die für die Beratung und außergerichtliche Vertretung 30 - 70 Euro erhält. Kommt es zum gerichtlichen Verfahren, wird die anwaltliche Vertretung nach der Prozesskostenhilfe entlohnt.

Für viele Menschen mag dieses System rechtsstaatlicher Rechtsschutzgewährung ihre Ansprüche in ausreichendem Maße sichern. Für einige tut es dies nicht - insbesondere im Sozialhilferecht. Es gibt Menschen, die aufgrund besonderer sozialer Schwierigkeiten nicht in der Lage sind, die Formalitäten der Antragstellung zu bewältigen. „Das Ergebnis der Verfestigung von Armut im Lebensverlauf und der Mehrfachbetroffenheit durch Problemlagen wie etwa Langzeitarbeitslosigkeit, Einkommensarmut, Wohnungslosigkeit, [...] charakterisiert extreme Armut. Prägend für diese Situation ist, dass Menschen in extremer Armut zur Bewältigung von Krisensituationen durch die Hilfeangebote des Sozialstaates nur noch sehr eingeschränkt bzw. nicht mehr erreicht werden“, heißt



es im Armutsbericht der Bundesregierung.

Zudem bestehen teilweise Schwellenängste, zu Rechtsanwälten zu gehen, nachdem viele sozial schwache Menschen meinen, als ‚Penner‘ im Wartezimmer nicht willkommen zu sein. Sozialarbeiter, die für ihre Klientel Rat einholen möchten, erhalten hierfür ohnehin keine Zuschüsse. Hinzu kommt, dass die Bearbeitung derartiger Mandate oftmals arbeitsintensiv ist. Deshalb ist in den meisten Fällen ein Aufwand erforderlich, der durch die Entgelte der Beratungs- und Prozesskostenhilfe nicht abgedeckt wird. Dies führt dazu, dass viele Anwälte und Anwältinnen derartige Mandate nicht annehmen. Jedenfalls aber verfügen aufgrund der geringen Verdienstmöglichkeiten auf diesem Gebiet die wenigsten Anwälte über Kenntnisse der Theorie und Praxis des Sozialhilferechts. Tatsächlich wird deshalb das Gros der sozialhilferechtlichen Rechtsberatung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern geleistet. Diese verfügen jedoch nur über rudimentäre Rechtskenntnisse. Zudem verbietet das Rechtsberatungsgesetz ihnen die Vertretung der Betroffenen vor den Behörden oder vor Gericht, was dazu führt,

dass ergriffene Maßnahmen oftmals ohne Erfolg bleiben.

#### Wunsch und Wirklichkeit

Um dieses Beratungsdefizit auszugleichen und soziale Not zu lindern, bietet die Rechtsambulanz Sozialhilfe niedrigschwellige und kompetente Beratung. Dabei ist vieles von dem, was sich der Verein

auf die Fahne schreiben möchte, zweieinhalb Jahren nach seiner Gründung immer noch mehr Theorie denn Realität. Nachdem der Tagesspiegel die Rechtsambulanz als förderungswürdiges Projekt in seine Weihnachtsspendenaktion 2004 aufgenommen und der Verein einen Anteil der eingegangenen Spenden erhalten hatte, konnten im Februar 2005 geeignete Räume in Berlin-Wedding bezogen werden.

„Was uns jetzt für die Umsetzung unserer ehrgeizigen und doch so notwendigen Ziele fehlt, sind mehr einsatzfreudige Menschen, mehr engagierte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und nicht zu letzt mehr Geld“, sagt der 1. Vorsitzende des Vereins Rechtsanwalt Jürgen Gosch. Der mildtätige Verein erhält keine staatlichen Zuschüsse und finanziert sich bisher ausschließlich über Mitgliedsbeiträge und Spenden. Obwohl diese steuerlich absetzbar sind, ist eine sinkende Bereitschaft zu erkennen, sich für die schwachen Menschen in unserer Gesellschaft ein-

zusetzen. „Wir dachten, gerade Juristen müssten sich für die Linderung sozialer Not durch Recht begeistern lassen“, erinnert sich Gründungsmitglied Rainer Krebs vom Diakonischen Werk. „Obwohl Rechtsanwälte in anderen Ländern sehr um soziales Engagement bemüht sind, hat sich diese Erwartung bei uns bisher noch nicht bestätigt.“

Zum Schluss sei deshalb nochmals der Armutsbericht Deutschland zitiert, in dem es heißt: „Eine stabile Demokratie, eine Gesellschaft mit dem Anspruch, soziale Gerechtigkeit zu leben und Teilhabe- und Verwirklichungschancen zu fördern, basiert auf dem aktiven und verantwortlichen Engagement ihrer Mitglieder.“

Spendenkto: 7190663005, Berliner Volksbank (10090000). Weitere Informationen unter [www.rechtsambulanz.de](http://www.rechtsambulanz.de)

## Kreativität und Leistung müssen geschützt werden.



Die persönliche Betreuung der Mandanten steht seit über 25 Jahren im Mittelpunkt unseres strategischen Denkens und Handelns.

## MAIKOWSKI & NINNEMANN

Patentanwälte • European Patent and Trademark Attorneys

Kurfürstendamm 54-55 · D-10707 Berlin  
Tel. +49/30-8818181 · Fax +49/30-8825823

1 Der Autor ist 2.Vorsitzender der Rechtsambulanz Sozialhilfe e.V. und Redakteur bei [www.migrationsrecht.net](http://www.migrationsrecht.net). Für die Fotos gebührt Frank Löhmer [www.lichtspass.de](http://www.lichtspass.de) Dank.

2 Der Bericht „Lebenslagen in Deutschland - Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung“ kann auf der Seite des Bundesgesundheitsministerium [www.bmgs.de](http://www.bmgs.de) herunter geladen werden.

## Verteidigung in Verkehrsstrafsachen

Andreas Wattenberg

Am 18.01.2006 führte die Vereinigung Berliner Strafverteidiger eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Verteidigung in Verkehrsstrafsachen“ in den Räumen der Berliner Rechtsanwaltskammer durch. Als Referent konnte der Kollege Michael Rudnicki, Mitglied des Vorstands der Berliner Anwaltskammer und seit vielen Jahren u.a. auf dem Gebiet des Verkehrsstrafrechtes tätig, gewonnen werden. Die Veranstaltung stieß auf reges Interesse und war mit knapp 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gut besucht.

Unterstützt durch eine außerordentlich gelungene Power-Point-Präsentation und anhand eines – scheinbar – einfach strukturierten Falls, vermittelte der Referent einen fundierten Überblick über alle Aspekte des Verkehrsstrafrechtes. Besondere Beachtung fanden dabei nicht nur die unmittelbaren strafrechtlichen Folgen (Verurteilung, Entzug der Fahrerlaubnis), sondern auch die häufig vernachlässigten und damit auch haftungsträchtigen Nebenasspekte der verkehrsstrafrechtlichen Mandatsbearbeitung.

So referierte der Kollege Rechtsanwalt Rudnicki anschaulich die arbeitsrechtlichen und sozialrechtlichen Folgen (Kündigung, Sperrfrist für Sozialleistungen), die durch eine kompetente Bearbeitung und frühzeitige anwaltliche Initiative verhindert der oder durch eine fehlerhafte

Bearbeitung ausgelöst werden können. Der Vortrag widmete sich darüber hinaus auch Detailfragen des Versicherungsrechts oder des Entzugs einer ausländischen in einem EU-Mitgliedsstaat erworbenen Fahrerlaubnis.

Von den anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde nach dem als

äußerst gelungen empfundenen Vortrag der Wunsch an die Vereinigung herangetragen, weitere Veranstaltungen zum Verkehrsstrafrecht durchzuführen, gegebenenfalls unter Beteiligung von Referenten aus der Richterschaft.

*Der Vortrag des Kollegen Rudnicki kann – hoffentlich in Kürze – auf der Homepage der Vereinigung abgerufen werden.*

*Der Autor ist Rechtsanwalt in Berlin*

## Das Notariat in der Europäischen Union

### 1. Kongreß der Notare der Europäischen Union

in Rom am 10. und 11. November 2005

Karin Arnold

Auf Initiative der Konferenz der Notariate der Europäischen Union (C.N.U.E.) fand am 10. und 11. November 2005 der „1. Kongreß der Notare der Europäischen Union“ in Rom statt. Warum gerade Rom? „Rom ist ein Muß für denjenigen, der durch die Geschichte, die Kunst, die Zivilisation, die Religion und das Recht die Entwicklung des Menschen und der Welt verstehen will.“<sup>1</sup> Die Römischen Verträge wurden im Jahre 1957 in Rom unterzeichnet und die neue Verfassung für Europa wurde am 29. Oktober 2004 in der ewigen Stadt verabschiedet. So ist es kein Zufall, dass die C.N.U.E. Rom als Veranstaltungsort

des ersten Kongresses der Notare Europas wählte.

#### 1. Die Konferenz der Notariate der Europäischen Union

Die C.N.U.E. repräsentiert auf der Ebene der Institutionen der Europäischen Union die Notariate aller Mitgliedstaaten der romano-germanischen Notariatsform. Zu diesen Staaten zählen Deutschland, Österreich, Belgien, Spanien, Estland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Polen, Portugal, Tschechische Republik, Slowakei sowie Slowenien.

Neben den wichtigsten Verhandlungsthemen des europäischen Zivil- und Handelsrechts (Vertragsrecht, Gesellschaftsrecht, Familien- und Erbrecht, die Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen und öffentlicher Urkunden, Verbraucherschutz und Bekämpfung der Geldwäsche) engagiert sich die C.N.U.E. vor allem bei der Ausbildung der europäischen Notare auf dem Gebiet des Gemeinschaftsrechts,

- ❖ Unterstützung Ihrer Kanzlei in allen Fachbereichen  
– intern/extern – auch am Wochenende -
- ❖ Betreuung/Unterstützung Geschäftsstellen jur. Institutionen
- ❖ weitere Infos unter: [www.sureno.de](http://www.sureno.de)

**Kerstin Ahrens**  
Tel.: 030-347 81 270

Mobil: 0177-344 61 11

<sup>1</sup> Paolo Piccoli, Präsident der Konferenz der Notariate der Europäischen Union



eine Herausforderung, der sich alle Berufsstände in Europa stellen müssen und die die Notare in Europa angenommen haben. Der 1. Kongreß der Notare der Europäischen Union, zu dem sich 1.800 Notare aus den verschiedenen Mitgliedsstaaten zusammengefunden hatten, machte das eindrucksvoll deutlich.

## 2. Zielsetzung des 1. Kongresses der Notare der Europäischen Union

„Freiheit, Sicherheit und Recht“ – Begriffe, die für den Aufbau eines einheitlichen Rechtseuropa maßgeblich sind, waren auch das Leitmotiv dieses Kongresses. Um das Thema „Notariat ohne Grenzen: Rechtssicherheit im Dienste der Europäer“ gruppierten sich die Arbeiten der verschiedenen Kommissionen. Alle Vortragenden unterstrichen dabei den wichtigen Beitrag, den der Notar für die Rechtssicherheit der Bürger Europas zu leisten hat. Als unparteilicher Vertragsverfasser ist der Notar Garant der Rechtssicherheit; seine Intervention dient zugleich der Vermeidung von Konflikten.

## 3. Die Arbeiten des Kongresses

Nach den Eröffnungsreden des Kongreßvorsitzenden, Notar Claude Jaquet, Paris, sowie des Vorsitzenden des Nationalen Rates der italienischer Notare und Präsidenten der C.N.U.E., Notar Paolo Piccoli, wurde der Kongreß durch die Rede des Präsidenten des Ministerrats Italiens, Silvio Berlusconi, geprägt. In einer politischen und sehr engagierten Ansprache hob er die zentrale Bedeutung der Notare in einem einheitlichen Europa hervor.

Die Arbeiten des Kongresses konzentrierten sich auf drei Themenbereiche, die von verschiedenen Kommissionen vorgestellt wurden:

- (1) die Aufgabe des Notariats in der Europäischen Union,
- (2) die Anwendung neuer Technologien im Notariat und
- (3) der Beitrag des Notariats zur Umsetzung eines Europa der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.

Die erste Kommission widmete sich der Darstellung des lateinischen Notariats, das in ähnlicher Weise in 19 der 25 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union praktiziert wird, und seiner Zukunft in der Europäischen Union. Zu diesem Thema sprachen Universitätsprofessoren aus Lyon, Rotterdam, Madrid, Stettin und den USA. Jacques Partek, Professor an der Universität Lyon III (Frankreich), erläuterte die Pläne zur Deregulierung und Liberalisierung des Berufsstandes des Notars in der Europäischen Union sowie die damit einhergehenden Gefahren, wobei er sich zur Verdeutlichung auf das Beispiel der Niederlande berief. Behandelt wurden insbesondere der Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt vom Januar 2004, die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen sowie das Follow-up vom 5. September 2005 zum Bericht über den Wettbewerb bei freiberuflichen Dienstleistungen vom 9. Februar 2004.

Als Vertreter der neuen EU-Mitgliedsstaaten unterstrich Roman Sowinski, Professor an der Universität Stettin und polnischer Notar, dass die berufsethischen Grundlagen in diesen Staaten sich von denen in den anderen Mitgliedsstaaten deutlich unterscheiden und dass der Weg in die gemeinsame europäische Rechtskultur erst noch beschritten werden müsse. Sowinski machte deutlich, dass die neuen EU-Mitgliedsstaaten den dringenden Wunsch hätten, bei dem Ausbau ihrer Notariate von den bestehenden Systemen des romano-germanischen Rechts unterstützt zu werden. Diesen Wunsch bekräftigten viele Vertreter der Notariate

der neuen Mitgliedsländer, beispielsweise die anwesenden Präsidenten der Notarkammer Polens und der Notarkammer Warschau.

Zum Abschluß der Arbeiten der ersten Kommission nahm schließlich Prof. Alan Palmiter, Professor an der Wake Forest University, North Carolina (USA), einen Vergleich zu dem angelsächsischen Rechtssystem, insbesondere dem Zugang zu den juristischen Berufen in den Vereinigten Staaten von Amerika vor.

Die zweite Kommission widmete sich den neuen Technologien im Notariat und damit der Möglichkeit, die Qualität der Dienstleistung der Notare gegenüber den Mandanten entscheidend zu verbessern. So führten das österreichische Notariat sein System der elektronischen Archivierung „CyberDoc“ und die französischen und belgischen Notariate eine europäische Testamentskartei, das „Réseau européen des Registres Testamentaires“, kurz „RERT“, vor, welches in enger Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Staaten entwickelt wurde. Vertreter des spanischen Notariats legten ebenfalls dar, wie hilfreich die Nutzung der neuen Technologien zum Beispiel bei der Errichtung von Gesellschaften und deren Kapitalausstattung ist. Die Anwendung neuer Technologien ermöglicht es dem Notar, die Errichtungsurkunde einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung des Typs „Nouvelle entreprise“ auf elektronischem Weg dem zuständigen Handels- und Gesellschaftsregister zu übermitteln, auf elektronischem Weg die zuständigen Ämter zu unterrichten und innerhalb von höchstens zwei Tagen wiederum auf elektronischem Weg die Eintragungsnachricht der Gesellschaft zu erhalten.



**RA-MICRO**  
BERLIN MITTE GmbH

Friedrichstrasse 172, 10117 Berlin  
Tel: 030/20648022 Fax: 030/20648166  
[www.schucklies.de](http://www.schucklies.de)

**DictaNet**  
Digitales Case Management System  
BERLIN MITTE GmbH

Dem Thema der dritten Kommission „Der Beitrag der Notare zur Umsetzung eines Raumes für Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union“ - zentrales Thema des gesamten Kongresses - wurde breiter Raum eingeräumt. Mario Tenreiro, Vertreter der Generaldirektion „Justiz, Freiheit und Sicherheit“ der Europäischen Kommission, stellte aus dem Aktionsplan des Rates und der Kommission zur Umsetzung des Haager Programms zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union die aktuellen Arbeiten zur justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen vor, und zwar zum „Abkommen Rom II“ über außervertragliche Schuldverhältnisse sowie weiterhin die Arbeiten an einer europäischen Verordnung zur Durchsetzung des Abkommens Rom I im Bereich der vertraglichen Schuldverhältnisse.

Das Mitglied des Ausschusses „Binnenmarkt und Verbraucherschutz“ des Europäischen Parlaments, Manuel Medina Ortega, bekräftigte - unter tosendem Beifall der Zuhörer - seine Position gegen die Anwendung der EU-Wettbewerbsregeln auf die Notare, da diese zwar eine freiberufliche Dienstleistung erbringen, gleichzeitig aber ein öffentliches Amt ausüben.

Zum Thema „grenzüberschreitende Anerkennung und Vollstreckung notarieller Urkunden in der Europäischen Union“ zeichnete der griechische Rechtsanwalt und assoziierter Professor der Rechtsfakultät an der Universität Athen, Charalambos Pamboukis, die beiden möglichen Vorgehensweisen auf: zum einen eine Vereinheitlichung der in der Union bestehenden notariellen Urkundenformen, was die Schaffung einer einheitlichen europäischen Urkunde bedeuten

würde, und zum anderen die Harmonisierung, das heißt eine möglichst umfassende Angleichung notarieller Urkunden im grenzüberschreitenden Rechtsverkehr.

Wie schwierig eine solche Harmonisierung ist und zukünftig noch sein wird, machten die verschiedenen Beiträge der Kommissionen deutlich. Dennoch blieb es nicht bei dieser Feststellung. Unter Vorsitz von Notar Helmut Fessler, Ehrenpräsident der Internationalen Union des Lateinischen Notariats (U.I.N.L.) und Koordinator der Arbeiten der dritten Kommission, wurden auch konkrete

Vorschläge zu einem „europäischen Notariat“ erörtert, insbesondere der Wunsch nach Harmonisierung der Handels- und Gesellschaftsregister in Europa.

Franco Frattini, Vize-Präsident der Europäischen Kommission, Mitglied des Ausschusses „Recht, Freiheit und Sicherheit“, betonte schließlich die Wichtigkeit der Beiträge der Notare für den Aufbau eines einheitlichen europäischen Rechtsraums. Für ihn stand fest: Die Notare bilden die Verbindungslinie zwischen der öffentlichen Gewalt und dem Bürger Europas.

Schließlich stellte Pascal Chassaing, französischer Notar, die wichtigsten Themen des am 30. September 2005 von der C.N.U.E. im Hinblick auf die Veröffentlichung des „Grünbuchs Erbschafts- und Testamentsrecht“ erstellten und an die Europäische Kommission übergebenen Berichts dar. Hervorzuheben sind hier die Diskussion über die Notwendigkeit eines europäischen Erbscheins, die Wahl des anwendbaren Rechts für Erbfolgeregelungen und die Wichtigkeit einer einheitlichen Regelung der Erbfolge.

Die Anwendung der *lex rei sitae* auf Grundstücksübertragungsgeschäfte (unter Zuhilfenahme ortsansässiger Notare) und das Prinzip einer allseitigen Anerkennung und Vollstreckbarkeit notarieller Urkunden und Gerichtsurteile sind ebenfalls erwähnenswerte Bestandteile der von der C.N.U.E. im Namen des europäischen Notariats vorgetragenen Empfehlungen.

Claude Jaquet, der Präsident dieses ersten Kongresses der Notare der Europäischen Union konnte am Ende der Zusammenkunft zufrieden sein. Hatten doch zwei Tage intensiver Arbeit und das überwältigende Interesse an den vorgelegten Themen bestätigt, wie notwendig ein solcher Kongreß auf europäischer Ebene ist. Eine Fortsetzung wird nicht lange auf sich warten lassen.

*RAin und Notarin Karin Arnold ist Vorsitzende des Ausschusses für Internationale Angelegenheiten der Notarkammer Berlin*

Dolmetscher  
und Übersetzer

Tel 030 ■ 884 30 250  
Fax 030 ■ 884 30 233

Mo-Fr 9 - 19 Uhr  
post@zaenker.de

## Norbert Zänker & Kollegen

beeidigte Dolmetscher und Übersetzer  
(Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch)

### Übersetzungen:

Fachtexte aus verschiedenen Gebieten, ferner Texte allgemeiner Art, Privatbriefe, Geschäftsbriefe, Familienstandsurkunden, Zeugnisse. Wir versehen von uns gefertigte Übersetzungen mit der Bescheinigung der Richtigkeit und Vollständigkeit.

### Fachgebiete:

Außenhandel, Bank und Börse, Bildung, Film, Funk, Fernsehen, Handel, Recht (Zivilrecht, Strafrecht, Wirtschaftsrecht), Messewesen, Patente, Politik, Steuern und Finanzen, Versicherung, Verträge, Werbung, Wirtschaft, Zollwesen.

### Termine und Kosten:

Für kürzere Texte müssen Sie im allgemeinen mit 1 bis 3 Tagen rechnen; Genaueres können wir Ihnen bei Vorlage des Textes sagen. Die Kosten werden nach § 17 ZSEG berechnet; die Kalkulation erfolgt bei Vorlage des Textes.

### Dolmetschen:

Gerichtsdolmetschen, Gesprächs- und Verhandlungsdolmetschen, Vortragsdolmetschen, Simultandolmetschen. Kosten und Bedingungen nennen wir auf Anfrage.

Lietzenburger Str. 102 ■ 10707 Berlin  
zwischen Bleibtreu- und Schlüterstraße

Gemeinsam sehen wir besser aus

## Werben unter dem Dach der DAV-Kampagne lohnt sich

Für örtliche Vereine und Kanzleien gibt es interessante Möglichkeiten

### Benedikt Göttert

Im Januar ging die breit angelegte Werbekampagne des Deutschen Anwaltvereins an den Start. Ganzseitige Anzeigen in Spiegel, Focus, Stern, Impulse und dem Handwerk Magazin sowie



**Benedikt Göttert**

Kleinanzeigen in den Rubrikenmärkten überregionaler Tageszeitungen werben für anwaltliche Dienstleistung. Die strategischen Grundpfeiler der Kampagne sind dabei die folgenden: relevante Botschaften, ein klares und hochwertiges Design sowie ein durchsetzungsfähiger Slogan ("Vertrauen ist gut. Anwalt ist besser."), der sogar zum geflügelten Wort werden kann. Die

Kampagne schafft eine große Breitenwirkung, sie leistet einen wichtigen Image- und Bekanntheitsaufbau, sie sorgt dafür, dass sich elementare Kern-

botschaften durchsetzen und erhöht in der Folge die Nachfrage nach anwaltlicher Dienstleistung. Mit anderen Worten: Sie schafft eine optimale Basis für weitere Werbeaktivitäten.

#### Mitmachen lohnt sich!

Die Vorarbeit für Ihre Werbung ist also bereits gemacht. Denn die leistet die Dachkampagne. Der Slogan und das Design sind bereits eingeführt und fun-

gieren bei Ihrer Werbung gleichzeitig als Qualitätssiegel. Die Kernbotschaften sind bereits angekommen. Und jede Ihrer Werbeaktivitäten wird automatisch von der Dachkampagne unterstützt. Das bedeutet, dass jede Maßnahme stärker wahrgenommen wird. Wer unter dem Dach der DAV-Kampagne wirbt, profitiert also von der breit angelegten Imagekampagne. Oder anders formuliert: Wer mitmacht, hat schon mal über 2 Mio EUR pro Jahr gespart.

#### Wie können Sie als Kanzlei mitmachen?

Den Kanzleien des DAV steht in Kürze im Internet ein Anzeigenpool mit 15 - 20 Kleinanzeigen zur Verfügung, die eigenständig genutzt werden können – mit dem eigenen Logo und der eigenen Internetadresse. Sie brauchen also nur eine der Anzeigen auszuwählen, Ihr

Logo einsetzen und im richtigen Format zur Schaltung anliefern. Die Schaltung im entsprechenden Titel können Sie selbst vornehmen oder durch die Mediaagentur des DAV – die Mediafabrik – abwickeln lassen. Auch hier steht eine Anleitung zur Umsetzung sowie die grafischen Vorgaben zur Verfügung, so dass Ihre Agentur oder Ihr Grafiker damit arbeiten kann.

Darüber hinaus können Sie natürlich den Slogan "Vertrauen ist gut. Anwalt ist besser." bzw. "Vertrauen ist gut. Anwältin ist besser." auch auf Ihrem Briefpapier, Ihrer Firmenwebsite oder in Ihrem E-Mail-Verkehr verwenden. Sollen Sie sogar. Eine erfolgreiche Werbekampagne erkennt man schließlich daran, dass man sie erkennt.

#### Wie kann sich der Berliner Anwaltsverein beteiligen?

Dem Berliner Anwaltsverein sowie allen anderen örtlichen Anwaltvereinen stehen mehrere Möglichkeiten zur regionalen Beteiligung zur Verfügung: Anzeigen aus dem

**Kleingedrucktes entscheidet oft Großes.**  
www.ihreadresse.de  
Vertrauen ist gut. Anwalt ist besser.  
**Ihr Logo!**

**Keine Unterschrift ohne Anwalt.**  
www.ihreadresse.de  
Vertrauen ist gut. Anwalt ist besser.  
**Ihr Logo!**

**Sie können schnell mal zehn Semester Jura studieren, zwei Staatsexamen machen und einige Jahre Berufserfahrung sammeln. Oder einfach Ihren Anwalt oder Ihre Anwältin fragen.**  
www.ihreadresse.de  
Vertrauen ist gut. Anwalt ist besser.  
**Ihr Logo!**

Anzeigenpool des DAV nutzen, eigene regionale Werbekampagnen fahren und den Slogan und das Design für sonstige Maßnahmen verwenden. Für eine Umsetzung der Kampagne durch beispielsweise Plakate, Anzeigen, Flyer, Kinospots, Hörfunkwerbung oder Direct Mailings stehen den örtlichen Vereinen das Design und der Slogan der Dachkampagne zur Verfügung. Wichtig da-

bei: Designvorgaben sowie ein gewisses Qualitätsniveau müssen eingehalten werden, um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten.

*Der Autor ist Geschäftsführer der Berliner Werbeagentur Goldfisch, die die Werbekampagne des DAV konzipiert hat und betreut. Weitere Informationen finden Sie unter [www.goldfisch-berlin.de](http://www.goldfisch-berlin.de)*

## Schallmauer durchbrochen

# Zur Mitgliederversammlung des BAV

Der 13. Februar 2006 war als Termin für die diesjährige Mitgliederversammlung des Berliner Anwaltsvereins e. V. anberaumt. Auf der Tagesordnung standen als wichtigste Punkte die Wahlen zum Vorstand und der Beschluß über eine Umlage für das Jahr 2006 zur weiteren Mitfinanzierung der DAV- Imagekampagne.

Zu der diesjährigen Mitgliederversammlung wurde eine seit langen Jahren nicht erreichte Schallmauer durchbrochen: der Vorsitzende des Berliner Anwaltsvereins, RAuN Ulrich Schellenberg, konnte über 100 Kolleginnen und Kollegen, unter ihnen die Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Berlin, RA'in Dr. Margarete von Galen und RA'in Barbara Richstein, Mitglied des Brandenburgi-

schen Landtags, im Sitzungssaal des DAV-Hauses begrüßen.

### Bericht des Vorsitzenden

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung hatte der Vorsitzende zunächst die traurige Aufgabe, darauf hinzuweisen, das Kollegin Gisela Baum, Mitglied des Vorstandes des BAV, Ende des Jahres 2005 verstorben sei. Er drückte sein großes

**Der Vorsitzende  
berichtet:  
RAuN  
Ulrich Schellenberg**



Bedauern darüber aus und äußerte seine feste Überzeugung, dass Kollegin Baum allen in guter Erinnerung bleiben werde.

Den Einstieg in seinen Bericht machte der Vorsitzende mit den neuesten Mitgliederzahlen: der Berliner Anwaltsverein habe seit der letzten Mitgliederversammlung 280 neue Mitglieder gewinnen können. Dies sei eine erfreuliche Entwicklung und zeige, dass die Arbeit des BAV der letzten Jahre auch in der Anwaltschaft zunehmenden Rückhalt finde.

Dies sei auch im Jahr 2005 sicherlich zu einem großen Teil auf die über 30 Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen des Berliner Anwaltsvereins zurückzuführen. Schellenberg hob in diesem Zusammenhang insbesondere die Veranstaltungen im Zusammenarbeit mit dem Kammergericht hervor, die vor al-

lem von Richterseite sehr gut besucht worden seien. Als regelmäßige Veranstaltung werde der Arbeitsrechtstammtisch des BAV fortgeführt werden, neu hinzugekommen sei im März dieses Jahres ein Erbrechtstammtisch nach gleichem Muster.

Am wirkungsvollsten sei eine Einbindung der Mitglieder in den Verein aber über die Gründung der ersten Arbeitskreise

unter dem Dach des BAV erzielt worden: In den Arbeitskreisen zu Sozialrecht, Verkehrsrecht und Arbeitsrecht seien bereits über 100 Mitglieder organisiert. Weitere Arbeitskreise zu anderen Fachgebieten sollen folgen. Bei Anwachsen der Anzahl der Arbeitskreise unter dem Dach des BAV werde die Geschäftsstelle bei der Organisation zukünftig durch Referendare tatkräftig unterstützt werden. Schellenberg lud die Teilnehmer der Mitgliederversammlung ein, an diesen Arbeitskreisen teilzunehmen und Kolleginnen und Kollegen, die an einer Mitarbeit interessiert sein könnten, darauf anzusprechen.





**Prüfungsbericht:  
Kassenprüfer RA Ulf Senska**

Zu der Beratungsstelle für Anwälte in finanziellen Schwierigkeiten des Berliner Anwaltsvereins gebe es leider weiterhin einen ungebrochenen Zulauf: Seit Bestehen der Beratungsstelle hätten 80 Beratungsgespräche stattgefunden. Dabei lasse sich für die meisten Fälle resümieren, dass vom Einzelanwalt bis hin zum Partner einer großen Sozietät alle anwaltlichen Tätigkeitsformen betroffen seien und der Beratungsbedarf sich durch alle Altersklassen und Tätigkeitsbereiche ziehe. Auch hier rief Schellenberg das Plenum auf, Kolleginnen und Kollegen, die für eine Beratung in Frage kommen könnten, auf die Existenz der Beratungsstelle hinzuweisen.

Zur Rechtmäßigkeit der Hartz-Beratungsrunden des BAV gebe es unterschiedliche Auffassungen im Verein und in der Rechtsanwaltskammer Berlin. Bei den Beratungen hatten Kolleginnen und Kollegen, die sich schwerpunktmäßig mit Sozialrecht beschäftigen, in der Zwischenzeit mehr als 600 Bürgerinnen und Bürger in Fragen rund um Hartz IV und das Arbeitslosengeld II ehrenamtlich und kostenfrei beraten. Der Verein dränge, vor allem im Sinne der ehrenamtlichen Berater, auf eine schnelle Klärung der Situation, mit der rechtlichen Bearbeitung sei der Kollege Dr. Kleine-Cosack, Freiburg beauftragt worden.

Auch über die Internationalen Berliner Anwaltstage, insbesondere über die

Konferenz der Europäischen Rechtsanwaltschaften, sei eine stärkere Bindung des Vereins an seine Mitglieder herbei geführt worden. Im Jahr 2005 nahmen an der Konferenz zum Thema „Anwaltsausbildung in Europa“ - Auf dem Weg zum Europäischen Anwalt?“

über 50 Kollegen aus 20 europäischen Ländern teil.

Zum Abschluss seines Berichts machte der Vorsitzende den Bogen zum Beginn seiner Ausführungen: Über die seit Beginn des Jahres 2006 neu aufgelegte Webseite des BAV sei eine stärkere Mitgliederbindung erzielt worden, die Einführung fachbezogener Internetforums sei zur Zeit in Arbeit. Ein Besuch unter [www.berliner.anwaltsverein.de](http://www.berliner.anwaltsverein.de) lohne sich.

**Jahresabschluss 2005 und Haushalt 2006**

Dem Bericht des Vorsitzenden schloss sich der Bericht des Schatzmeisters RAuN Jürgen Naatz an, der den Rechnungsabschluss des Berliner Anwaltsvereins für das Rechnungsjahr 2005 erläuterte. Dem folgte eine kurze Aussprache über den Bericht des Schatzmeisters sowie der Bericht der Kassenprüfer. Herr Naatz stellte sodann den Haushaltsplan 2006 vor. Sowohl der



Jahresabschluss 2005 als auch die Haushaltsvorlage 2006 wurden durch die Mitgliederversammlung bestätigt, der Vorstand wurde entlastet.

**Vorstandswahl**

Zum Tagesordnungspunkt „Neuwahl des Vorstandes“ gab der Vorsitzende die Wahlleitung an RAuN Kay-Thomas Pohl, Präsident der RAK Berlin a. D., ab. Dieser stellte die Kandidaten vor, in offener Abstimmung wurde der Vorstand



**Wahlleitung in guten Händen:  
RAuN Kay-Thomas Pohl**

in folgender Zusammensetzung gewählt: (siehe nächste Seite)

Alle Kandidaten nahmen die Wahl an, Schellenberg führte aus, dass er sich besonders darüber freue, mit der Kollegin Margarete von Oppen und dem Kollegen Thomas Riedel zwei neue Vorstandsmitglieder in der altbewährten Riege begrüßen zu können. Das langjährige Vorstandsmitglied Harald-K. Thiele hatte auf eigenen Wunsch auf eine Kandidatur verzichtet, stehe aber weiter als kooptiertes Vorstandsmitglied für die Vereinsarbeit zur Verfügung.

**Umlagebeschluss**

Zur Einstimmung auf die Beschlussfassung über eine weitergehende Mitfinanzierung der Image-

**v.l.n.r.:**  
**RAuN Schellenberg, RAin Dr. Margarete von Galen, Präsidentin der RAK Berlin, RAin Barbara Richstein, Abgeordnete des Brandenburgischen Landtags**

kampagne des DAV präsentierten Tess Neumann und Benedikt Göttert von der Agentur „Goldfisch“ die ersten Ergebnisse der seit Ende Januar 2006 bundesweit gestarteten Imagekampagne. Insbesondere erläuterten sie die Möglichkeiten, wie die örtlichen Vereine, vor allem aber jeder einzelne Anwalt von der

Kampagne des DAV profitieren könne (näheres dazu in diesem Heft auf S. 67).

Schellenberg führte ergänzend aus, dass der Berliner Anwaltsverein sich ebenfalls in den regionalen Medien an der Kampagne beteiligen werde und insbesondere diese Beteiligung eine

Umlage unerlässlich mache. Er hob hervor, dass eine solche Umlage entsprechend der Satzung des Vereins nur für das laufende Kalenderjahr beschlossen werden könne, somit bei entsprechender Beschlussfassung nur für das Jahr 2006 Wirkung entfalte.

Nach ausführlicher Diskussion, schwerpunktmäßig zu den Möglichkeiten des einzelnen Anwalts zur Umsetzung der Kampagne, zeigte sich die überwältigende Mehrheit der anwesenden Mitglieder von der Notwendigkeit der vorgeschlagenen Umlage überzeugt. Die Mitgliederversammlung fasste daraufhin folgenden Beschluss:

**Beschluss der Mitgliederversammlung des BAV vom 13.02.2006**

„Für das laufende Vereinsjahr 2006 wird zur Beteiligung des BAV an der Finanzierung der DAV - Imagekampagne eine Umlage (Zuschlag gem. § 5 Abs. 2 der Satzung) in Höhe von 30,00 Euro für ordentliche und außerordentliche Mitglieder gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung und in Höhe von 15,00 Euro für Mitglieder gem. § 5 Abs. 5 der Satzung erhoben.“

Abschließend rief der Vorsitzende nochmals alle Mitglieder auf, sich aktiv an der Kampagne zu beteiligen, auch beabsichtige der Verein weiterhin, einen **Arbeitskreis „Imagewerbung“** einzurichten, der sich in Abstimmung mit dem DAV und der Werbeagentur Gedanken darüber machen könnte, wie die Kampagne auf lokaler Ebene am sinnvollsten umgesetzt werden könne. Alle Mitglieder seien zur Mitarbeit herzlich eingeladen.

Für Rückfragen zu der Imagekampagne des DAV stehen RA Swen Walentowski, Pressesprecher des DAV, unter Fax: 0 30/72 61 52 - 1 90 oder Mail: dav@anwaltsverein.de als Ansprechpartner zur Verfügung. Anregungen und Vorschläge nimmt die Geschäftsstelle des BAV unter Fax 030/ 251 3263 oder Mail: mail@berliner.anwaltsverein.de entgegen.

RA Carsten Langenfeld,  
Geschäftsführer BAV

## Der neue Vorstand



**RAuN Ulrich Schellenberg**  
Vorsitzender



**RA Uwe Freyschmidt**  
Stellvertr. Vorsitzender



**RAuN Jürgen Naatz**  
Schatzmeister



**RA'in Claudia Frank**  
Beisitzerin



**RA'in Margarete von Oppen**  
Beisitzerin



**RA Thomas Krümmel**  
Beisitzer



**RAuN Thomas Riedel**  
Beisitzer



**RAuN Dr. Eckart Yersin**  
Schriftleiter  
Berliner Anwaltsblatt  
Kooptiertes Vorstandsmitglied



**RAuN Harald-K. Thiele**  
Kooptiertes  
Vorstandsmitglied

## Beratung von Kollegen für Kollegen

### Überblick über zwei Jahre Tätigkeit der Beratungsstelle für Anwälte in finanziellen Schwierigkeiten

Seit Anfang des Jahres 2004 bietet der Berliner Anwaltsverein e. V. der Berliner Anwaltschaft einen Service der besonderen Art an: Ehrenamtliche und kostenlose Beratung von insolvenzrechtlich beschlagenen Kolleginnen und Kollegen für Anwälte, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden. Ergänzt wurde der nunmehr 13 – köpfige Beraterstab durch zwei Berater, die über langjährige Erfahrung und Know-how im Bankenbereich verfügen.

Nach zwei Jahren lässt sich resümieren: die Einrichtung der Beratungsstelle erfolgte zum richtigen Zeitpunkt, die Nachfrage hält ungebrochen an. Die 13 Beraterinnen und Berater haben in dieser Zeit ohne größere zeitliche Unterbrechungen 75 Beratungen durchgeführt. Besonders beunruhigend sowohl für die Berater als auch den Berliner Anwaltsverein ist, dass relativ „spät“ Beratungen nachgesucht werden, dass vom Einzelanwalt bis hin zum Partner einer großen Sozietät alle anwaltlichen Tätig-

keitsformen betroffen sind, und: der Beratungsbedarf zieht sich durch alle Altersklassen und Tätigkeitsbereiche.

Die Inhalte der Beratungsgespräche umfassen Erörterungen über den beruflichen und privaten Finanzstatus bis hin

Beachten Sie bitte zu diesem Thema auch den Aufsatz von RA Carsten Cervera „Der Vermögensverfall des Rechtsanwaltes“ unter der Rubrik „Wissen“ auf Seite 90 dieses Heftes

zu präventiven Maßnahmen, wie der Information über den Ablauf des Insolvenzverfahrens, auch bis zum schwebendem Zulassungsentziehungsverfahren aufgrund anwaltlicher Insolvenz vor dem BGH. Die Gründe für das Entste-

hen der Verbindlichkeiten lassen sich in zwei größere Gruppen aufteilen:

Überschuldung im privaten Bereich, dort insbesondere begründet durch zu hohe Belastungen durch Immobilienanlagen „aus steuerlichen Gründen“, die u. a. inzwischen nicht mehr die erwarteten Einnahmen generieren. Häufig geht auch ein zwischenzeitlicher Preisverfall mit daraufhin ausgeschöpften Beilebungsgrenzen einher.

Die zweite Gruppe sieht ihre finanziellen Schwierigkeiten im Kanzleibetrieb und den Kanzleiabläufen begründet, die hauptsächlich durch den Einbruch der Auftragslage begründet sind. Dabei zieht sich inhaltlich durch diese Gruppe der Beratungsgespräche der rote Faden, dass allzu oft kein Controlling in der Kanzlei stattfindet oder zumindest nicht Chefsache ist. Gemein ist vielen Beratungsgesprächen auch, dass die ersten Anzeichen finanzieller Schwierigkeiten nicht richtig gewertet oder, weil

### Beratungsstelle des BAV für Anwälte in finanziellen Schwierigkeiten

Was spricht eigentlich dagegen, die professionelle, kollegiale und kostenlose Beratung der Beratungsstelle des Berliner Anwaltsvereins in Anspruch zu nehmen, wenn

- es zunehmend schwieriger wird, die laufenden Kosten der Kanzlei zu bedienen
- die Außenstände immer größer werden
- Mandanten „wegbrechen“
- einem die Kanzlei langsam über den Kopf wächst

**Dann zögern Sie nicht. Suchen Sie unsere Beratungsstelle auf.**

**Alle Angaben werden vertraulich und unter Beachtung der anwaltlichen Schweigepflicht behandelt.**

Das Merkblatt zu den Einzelheiten unserer Beratungsstelle erhalten Sie im Internet unter [www.berliner.anwaltsverein.de](http://www.berliner.anwaltsverein.de) oder kann in der Geschäftsstelle angefordert werden.

**Zeit:** auf Anfrage

**Ort:** Geschäftsstelle des Berliner Anwaltsvereins, Littenstrasse 11, 10179 Berlin

**Anmeldung:**

wird erbeten beim BAV unter Tel. 030/ 251 38 46,

Fax 030/ 251 3263 oder

Mail: [mail@berliner.anwaltsverein.de](mailto:mail@berliner.anwaltsverein.de)

### Beraterinnen und Berater



**RA Lüko Becker**



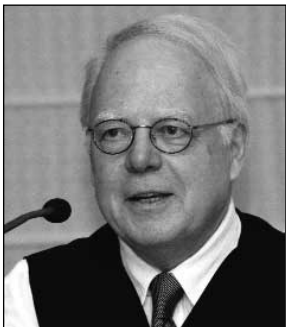
**RA Dr.  
Volker Beissenhirtz**



**RA Carsten Cervera**



**RA'in Barbara Kroll**



**RA Gerhard Jungfer**



**RA Dr. Carsten Nolte**



**RA Markus Milde**



**RA Jürgen Petsch**



**RA'in Regina Starke**



**RA'in Berit Schuster**



**Jürgen Tech**



**RA Ulrich Weber**



**RA Peter Weis**

**Die Beratungsstelle für Anwälte in finanziellen Schwierigkeiten deckt über seinen Beraterstamm folgende Themenbereiche ab:**

- Insolvenzrecht; Fragen der Zwangs- und Insolvenzverwaltung, Verbraucherinsolvenzen
- Berufsrecht und berufsgerichtliche Fragen mit strafrechtlichen Berührungen,
- Kanzleiverwaltung und Controlling,
- Arbeitrechtliche, steuerrechtliche und gesellschaftsrechtliche Berührungspunkte zum Insolvenzrecht,
- Erfahrungen und Hintergrundwissen zu bankinternen Abläufen



die Kontrolle über den Haushalt der Kanzlei an Angestellte delegiert wurde, gar nicht oder zu spät wahrgenommen werden.

Ein anonymisierter Beispielfall soll dies verdeutlichen: ein Kollege, der seine Tätigkeit als Einzelanwalt und Notar seit vielen Jahren ausübte, verzeichnete einen starken Umsatzrückgang der Praxis in den letzten Jahren. Da die Kanzlei ohne entsprechende Einnahmen – und Ausgabenkontrolle betrieben wurde, wurde der starke Gewinnrückgang zunächst nicht bemerkt, eine umgehende Verminderung der Praxiskosten unterblieb. Erst nach langem wurde der Handlungsbedarf erkannt und als letzte Konsequenz der Kanzleibetrieb eingestellt. Trotz Verkaufs von Immobilien und der Verminderung weiterer laufender Kosten blieben Verbindlichkeiten in sechsstelliger Höhe.

**Daher: nutzen Sie frühzeitig die Chance, sich umfassend, kostenlos, fachkundig und vertraulich beraten zu lassen.** Die Kolleginnen und Kollegen der Beratungsstelle – vergleiche Vorseite – stehen dabei auch Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Tipps und Ideen, beispielsweise zum Marketing, zum Aufbau von Netzwerken und zur Kontaktpflege machen Mut und helfen, die schwierig erscheinende Situation besser in den Griff zu bekommen.

Im Bedarfsfall wenden Sie sich bitte an den Berliner Anwaltsverein unter Tel. 030/ 251 3846 oder Mail: [mail@berliner.anwaltsverein.de](mailto:mail@berliner.anwaltsverein.de). Näheres zu der Beratungsstelle erfahren Sie unter [www.berliner.anwaltsverein.de](http://www.berliner.anwaltsverein.de).

*RA Carsten Langenfeld,  
Geschäftsführer BAV*

## Der Arbeitskreis Verkehrsrecht berichtet

Am 09. Februar fand das monatliche Treffen des Arbeitskreises Verkehrsrecht des Berliner Anwaltvereins statt. Auf dem Programm stand dieses Mal ein gemeinsames Referat von Rechtsanwalt Roman Becker, Mitglied des Fachanwaltsausschusses der RAK Berlin, und Rechtsanwalt Marcus Gülpen, Vorsitzender des Fachanwaltsausschusses der RAK Brandenburg. Die Referenten, selber Fachanwälte für Verkehrsrecht, berichteten über die Tätigkeit der Ausschüsse und ersten Erfahrungen mit dem im November 2004 eingeführten Fachanwalt für Verkehrsrecht. Schwerpunkt waren die Ausführungen zu den Anforderungen an einen schlüssigen Antrag auf Zulassung als Fachanwalt. So gehen bspw. die von den beiden Rechtsanwaltskammern aufgestellten Anforderungen bisweilen über die in der Fachanwaltsordnung (FAO) zu findenden Regelungen hinaus: Während die FAO für die Fallliste lediglich die Angabe von Aktenzeichen verlangt, sehen die Rechtsanwaltskammern von Berlin und Brandenburg die Angabe des kanzleiinternen Aktenzeichens und bei gerichtlichen Verfahren zusätzlich die Angabe des gerichtlichen Aktenzeichens vor. Missverständlich ist in diesem Zusammenhang das von der RAK Berlin bislang verwendete Merkblatt, in dem lediglich die Angabe des kanzleiinternen Aktenzeichens gefordert wird. Die Rechtsanwaltskammer Brandenburg verlangt darüber hinaus die Angabe der Mandantennamen in abgekürzter Form. Angesprochen wurden auch mögliche Probleme mit der sechs- bzw. drei-Jahres-Regelung und die Möglichkeit der unterschiedlichen Gewichtung der Fälle.

Zum Ende des Vortrages berichteten die Referenten über ihre Bemühungen, in Zusammenarbeit mit den RAKs für Berlin und Brandenburg einheitliche Anforderungen festzulegen.

Wie bei jedem der Treffen folgte dem Referat eine angeregte Gesprächsrunde, in der über interessante verkehrsrechtliche Fälle und Erfahrungen mit Versicherungen, Gerichten und Behörden berichtet und diskutiert wurde. Interessant waren die Tipps einiger Kollegen bezüglich des Vorgehens bei Gebührenabrechnung und Vorschussanforderung gegenüber Rechtsschutzversicherungen.

Besonders hinzuweisen ist auf die Fortbildungsveranstaltung des Arbeitskreises Verkehrsrecht am **29. März um 16.00** im Haus der Verbände, Littenstr. 11, 10179 Berlin, zur **aktuellen Mietwagengesprechung des BGH**.

RA Carsten Langenfeld,  
Geschäftsführer BAV

## Vermögensnachfolge und Erbplanung

**Rechtsanwalt**

**Jörg G. Schumacher, Berlin**

Der Berliner Anwaltsverein veranstaltet am Mittwoch, den 29.03.2006 um 19 Uhr in Hardy's Guter Stube, Heiligen-dammer Straße 18, Berlin, seinen 1. Berliner Erbrechtsstammtisch zum Thema „Vermögensnachfolge und Erbplanung“.

Nicht nur das „Erbrecht“ als bloßes Rechtsgebiet, sondern auch die Planung, Gestaltung und Begleitung der Unternehmens- und Vermögensnach-

### Ihr Weg zur qualifizierten digitalen Signatur



Schulung, Beratung und Vertrieb von Komplettlösungen für die Anwalts- und Steuerberaterkanzlei  
Intensiv-Seminar mit den Themenschwerpunkten

**rechtliche Grundlagen • Hard- und Software-Voraussetzungen • Antragsverfahren**

am **24. März 2006** in Berlin und am **07. April 2006** in Rostock, jeweils 13.00 – 17.00 Uhr

Weitere Infos und Anmeldung unter [www.signhelp.de](http://www.signhelp.de)



## BAVintern

folge gewinnen gerade als anwaltliches Aufgaben- und Kompetenzfeld zunehmend an tatsächlicher (und wirtschaftlicher) Bedeutung – einschließlich der Gestaltung von Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten.

In Deutschland ist nach Studien und Zahlen – beispielsweise der Bankwirtschaft aus den Jahren 2005 und 2006 – in den nächsten 10 Jahren mit einem Gesamtvolumen (Geld-, Immobilien- und Gebrauchsvermögen) an Erbschaften von gut 2,3 Billionen EUR in 10,8 Millionen Nachlasssachen zu rechnen. Im Jahr 2015 wird es nach der Bevölkerungsprognose des Statistischen Bundesamtes und den aktuellen Sterbetafeln schätzungsweise 1,1 Millionen Erbfälle geben, wobei die Lebenserwartung der Klienten ebenfalls deutlich zunehmen wird.

Schon im Jahr 2004 belief sich das Vermögen der deutschen Bevölkerung – nach Schätzungen der Bundesbank – brutto auf 9,905 Billionen EUR und netto (nach Abzug der Verbindlichkeiten) auf 8,339 Billionen EUR. Man schätzt die gegenwärtige Quote der zukünftigen Erblasser ohne letztwillige Verfügung auf circa 70 %, mindestens 250.000 Familienunternehmen fehlt der Nachfolger.

Angesichts dieser Zahlen werden – trotz Beratung, Gestaltung und Planung – auch Erbprozesse in der Justiz zunehmen und verstärkt die Richterschaft nicht nur in den Familien-, Nachlaß- und Vormundschaftsgerichten, sondern der ordentlichen Gerichtsbarkeit als solche beschäftigen. Über die Auslegung von letztwilligen Verfügungen bzw. Erbverträgen, deren Anfechtung bzw. Widerruf, Irrtümer der Beteiligten, die Bewertung des Nachlasses und aller einzelnen Vermögensgegenstände kann Streit in

**Malermeister**

**Ruth Wenzel**  
für sämtliche  
Malarbeiten

**Tel. 772 42 55**

Leerwohnungsabbau

Korrekte Preise, flexible Arbeitszeiten,  
sauber, freundlich, flott, seit 1984

und / oder mit den in Wohlstand aufgewachsenen deutschen Nachkriegsgenerationen nicht immer verhindert werden.

Nicht ohne Grund erweitern die Rechtsschutzversicherer ihre „Erbrechtsangebote“ und fokussieren die Prozeßfinanzierer als relativ junge Branche „Nachlaßstreitigkeiten“.

Von der anwaltlichen Kunst des Sachvortrages und der rechtlichen Würdigung läßt sich nicht trennen die sogenannte Erb- und Finanzplanung, welche inzwischen nicht nur in der anglo-amerikanischen Welt eigene Berufe mit Graduiertenstudium hervorgebracht haben. Der sogenannte Certified Estate Planner (CEP) befaßt sich mit der sogenannten

Erbplanung. Dabei wird eine Brücke zwischen der rein (steuer)rechtlichen Betrachtung und der tatsächlichen und wirtschaftlichen Sichtweise gespannt.

Sie erfolgt gemeinsam mit Anwälten und anderen berufenen Freiberuflern im Wege der individuellen, neutralen und ganzheitlichen Beratung in den Bereichen Vermögen, Recht und Steuern. Nicht zuletzt werden in Zukunft die Vermögensnachfolge und die Erbplanung verstärkt Auslandsbezug und internationalen Charakter haben.

Zum einen erwarben die „Senioren generationen“ nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem Wiederaufbau Deutschlands erhebliches Vermögen im Ausland. Zum anderen führt die „Globalisierung“ bzw. „Mobilität“ des Arbeitens, Lebens und Wirtschaftens zunehmend zu weltweiter Vermögensverteilung.

Näheres dazu erfahren Sie auf der Veranstaltung, zu der der BAV nochmals herzlich alle interessierten Kolleginnen und Kollegen einlädt.

## Neues zur BAV – Webseite

Der Internetauftritt des Berliner Anwaltsvereins hat seit Anfang Februar einen geschlossenen Bereich für Mitglieder erhalten.

Sind Sie Mitglied?

Dann nutzen Sie die Möglichkeit des er-

Benutzername  
[ ]

Kennwort  
[ ]

Angemeldet bleiben

Anmelden  
[ ]

Sie sind Mitglied im BAV und haben noch kein Login?  
Zugangsdaten gibt's beim BAV.

weiterten Service. Die Login-Daten erhalten Sie auf dem Postweg auf Anfrage beim Berliner Anwaltsverein unter

Tel. 030/ 251 3846,  
Fax 030/ 251 3263  
oder Mail:  
[mail@berliner-anwaltsverein.de](mailto:mail@berliner-anwaltsverein.de)

*Werden auch Sie Mitglied im Berliner Anwaltsverein e.V. !!*

Nähere Informationen unter Telefon (030) 251 38 46

Termine

**Termine**

Das sollten Sie nicht verpassen

Veranstaltungen des BAV

**Der EuGH zum Realkreditvertrag über sog. Schrottimobilien**

Referent: VRiLG a.D. Mertins  
 Datum: 24.03.2006, 15- 18 Uhr  
 Ort: Steuerberaterverband, Littenstraße 10  
 Gebühr: 40 € Mitglieder  
 90 € Nichtmitglieder

**1.Erbrechtsstammtisch**

Datum: 29.03.2006, 19 Uhr  
 Ort: Hardys Gute Stube, Heiligendammer Str. 18

**Mietwagenrechtssprechung des BGH**

Veranstaltung des Arbeitskreises für Verkehrsrecht und des BAV:  
 Referenten: Jochim Otting und Ulrich Hardung, FA für Versicherungsrecht

Datum: 29.03.2006, 16.00 bis 20.00 Uhr  
 Ort: Haus der Verbände, Littenstr. 11, 10179 Berlin, Konferenzraum EG

Gebühr: 50 € Mitglieder, 120 € Nichtmitglieder  
*Fortbildungsveranstaltung i. S. d FAO*

**Markterfolg durch Marketing – Produkte, Preise, Kommunikation**

Referent: Prof. Dr. Christoph Hommerich, Hommerich-Forschung, Bergisch-Gladbach, Vorstandsvorsitzender Soldan Institut für Anwaltmanagement

Datum: 06. 04. 2006, 15.00 bis 17.00 Uhr  
 Ort: Haus der Verbände, Littenstr. 11, 10179 Berlin, Konferenzraum EG

Gebühr: 30 € Mitglieder, 70 € Nichtmitglieder

**Aktuelles zum Neu- und Gebrauchtwagenkauf**

Veranstaltung des Arbeitskreises für Verkehrsrecht und des BAV:  
 Referent: Dr. Kurt Reinking, RA  
 Datum: 26.04.2006, 16.00 bis 19.00 Uhr  
 Ort: Haus der Verbände, Littenstr. 11, 10179 Berlin,

Konferenzraum EG  
 Gebühr: 40 € Mitglieder, 90 € Nichtmitglieder  
*Fortbildungsveranstaltung i. S. d. FAO*

**Die richterliche Hinweispflicht und das Berufungsverfahren unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen an die Berufungsbegründung des § 522 ZPO sowie der Anhörungsrüge**

Referenten: VRiKG Joachim Stummeyer, VRiLG a.D. Wolfgang Mertins  
 Datum: 03.05.2006, 15.00 bis 18.00 Uhr  
 Ort: Haus der Verbände, Littenstr. 11, 10179 Berlin, Konferenzraum EG  
 Gebühr: 40 € Mitglieder, 90 € Nichtmitglieder

**Befristung im Arbeitsrecht**

Veranstaltung des Arbeitskreises für Verkehrsrecht und des BAV:  
 Referentin: RiArbG Karoline Noack  
 Datum: 05.05 2006 , 15.00 bis 18.00 Uhr  
 Ort: Steuerberaterverband, Littenstr. 10, 10179 Berlin, EG  
 Gebühr: 40 € Mitglieder, 90 € Nichtmitglieder  
*Fortbildungsveranstaltung i. S. d. FAO*

**Anmeldung für Veranstaltungen des BAV:**

Stempel	Seminarartikel/ Datum:	
	_____	
	_____	
BAV Anwaltservice GmbH		
Littenstraße 11		
10719 Berlin		
Fax 030/ 251 32 63	Datum, Ort	Unterschrift

## Termine

**Das Zögern (die Angst) des Anwalts vor der Honorarvereinbarung**

Referent: RAuN Dr. Rembert Brieske,  
Vizepräsident des Deutschen Anwaltvereins

Datum: 10.05.2006,  
15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Ort: Haus der Verbände,  
Littenstr. 11, 10179 Berlin,  
Konferenzraum EG

Gebühr: 50 € Mitglieder,  
120 € Nichtmitglieder

**Einführung in das Insolvenzrecht – Maßgebliche Leitfragen von Verbraucher- und Regelin Insolvenzrecht**

Referenten: RiAG Hamburg  
Dr. Andreas Schmidt,  
RiAG Hamburg Frank Frind

Datum: 12.05.2006  
13.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Steuerberaterverband,  
Littenstr. 10, 10179 Berlin,  
EG

Gebühr: 70 € Mitglieder,  
150 € Nichtmitglieder

*Fortbildungsveranstaltung i. S. d. FAO*

**Fälligkeit und Sicherung von Werklohnforderungen aus Bauwerkverträgen**

Referenten: VRiKG  
Joachim Stummeyer,  
VriLG a.D.  
Wolfgang Mertins

Datum: 19.05.2006,  
15.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Haus der Verbände,  
Littenstr. 11, 10179 Berlin,  
Konferenzraum EG

Gebühr: 40 € Mitglieder,  
90 € Nichtmitglieder

*Fortbildungsveranstaltung i. S. d. FAO*

**Gemeinsame Veranstaltung des BAV und der RAK Berlin: Vorstellung der gerichtlichen Mediation in Berlin ab 2006**

Begrüßung: RAuN Schellenberg, Vorsitzender des BAV

Moderation: RA'in Dr. Margarete von Galen, Präsidentin der RAK Berlin

Diskutanten: siehe S. 87

Datum: 28.03.2006, 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Ort: Fachinstitut für Steuerrecht,  
Littenstr. 10, 10179 Berlin, EG

Nur für Kammermitglieder, Teilnahme kostenlos, Anmeldung an [info@rak-berlin.de](mailto:info@rak-berlin.de), Fax 306 931 99

Weitere Hinweise und die Teilnahmebedingungen für die Seminarteilnahme können im Internet unter

[www.berliner.anwaltsverein.de](http://www.berliner.anwaltsverein.de)

eingesehen werden

### Veranstaltungen der Rechtsanwaltskammer Berlin

**Die Existenzgründung als Rechtsanwalt**

Referenten: RAuN Wolfgang Gustavus u.a.

Datum: 31.05.2006, ,

Auskünfte: Tel. 030 - 306 931 - 43

**Buchführung und Steuern im Anwaltsbüro**

Referent: RA/FAStR/vBP  
Kurt-Christoph Landsberg

Datum: 28.04.2006:

## Terminkalender

Für weitere Informationen: [www.berliner.anwaltsverein.de](http://www.berliner.anwaltsverein.de)

Datum	Thema	Referent	Veranstalter
24.3.	Der EuGH zum Realkredit über sog. Schrottimmobilen	Mertins	BAV
28.03	Vorstellung der gerichtlichen Mediation in Berlin ab 2006	siehe S. 87	BAV / RAK
29.3.	1. Erbrechtsstammtisch		BAV
29.3.	Mietwagenrechtsprechung des BGH	Otting, Hardung	BAV/ AK Verkehrsrecht
31.3.-2.4.	Fachlehrgang Strafverteidigung 2006 Teil 2		RAV
1.4.	Gesellschafts-, Erb- und Familienrecht	Günther Lausmann	Deutsche AnwaltAkademie
1.4.	Grundstrukturen des Unterhaltsrechts und des Zugewinns	Cornelia Hermann, Werner Reinken	DAI
1.4.	Einführung in die Kostenordnung	Sylvia Granata	RENO Berlin
3.-8.4.	56. Fachlehrgang Arbeitsrecht Teil 1	Juliane Held-Wesendahl, Bettina Schmidt, Werner Ziemann	DAI
5.4.	Gebührensicherheit im kollektiven Arbeitsrecht	Wolfgang Daniels	Dralle Seminare
6.4.	Markterfolg durch Marketing	Hommerich	BAV

## Termine

**Terminkalender**Für weitere Informationen: [www.berliner.anwaltsverein.de](http://www.berliner.anwaltsverein.de)

Datum	Thema	Referent	Veranstalter
7.4.	Gebühren und Bußgeld- und Strafsachen	Josef Maria Diepmanns	RENO Berlin
8.4.	Erfolgreiche Schadensbearbeitung von Verkehrsunfallsachen	Josef Maria Diepmanns	RENO Berlin
20.4.	Die bevorstehende Erbschaftssteuererhöhung	Prof. Dr. Gerd Brüggemann, Dr. Carmen Griesel, Dipl. Finanzwirt Karlheinz Müller	IFU- Institut
21.-23.4.	Strafverteidigung 2006 Teil 3		RAV
22.4.	Einführung in das RVG	Sylvia Granata	RENO Berlin
24.-25.4.	Kurs 3 Forderungspfändung II	Prof. Dr. Johannes Behr	Juristische Seminare in Berlin
24.-29.4.	56. Fachlehrgang Arbeitsrecht Teil 2	Franz-Josef Düwell, Bernd Ennemann, Klaus Griese, Hamm, Dr. h.c. Hans-Christoph Matthes	DAI
25.4.	Mehr Erfolg durch mehr Persönlichkeit - Die eigenen Stärken erkennen und beruflich nutzen	Dr. Gudrun Henne	ARGE Anwältinnen
25.4.	Elterliche Sorge und Umgang	Alexandra Gosemärker	VHTS
26.4.	Aktuelles zum Neu- und Gebrauchtwagenkauf	Dr. Kurt Reinking	BAV
28.4.	Buchführung und Steuern im Anwaltsbüro	Kurt-Christoph Landsberg	RAK
28.4.	RVG 2006: Die optimale Honorarabrechnung	Elke Eschweiler, RA Rainer Hastenpflug	IFU- Institut
3.5.	Die richterliche Hinweispflicht und das Berufungsverfahren unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen an die Berufungsbegründung des § 522 ZPO sowie der Anhörungsrüge	Joachim Stummeyer, Wolfgang Mertins	BAV
4.5.	Der Anwalt in der gerichtsnahen Mediation	Sandra Walzberger	agere Institut
5.5.	Workshop – Berechnungen im Unterhaltsrecht	Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit	Deutsche AnwaltAkademie
5.5.	Aktuelle Fragen zur Gestaltung der Rechtsnachfolge von Todes wegen und unter Lebenden		Instituts für Notarrecht
5.5.	Befristung im Arbeitsrecht	Karoline Noack	BAV
5.5.	Grundbuchrecht in der notariellen Praxis	Prof. Roland Böttcher	Deutsche AnwaltAkademie
5.-7.5	Strafverteidigung 2006 Teil 4		RAV
6.5.	Arbeitsrecht „Update“ 2006	Rainer Hoffmann	IFU- Institut
6.5.	Wohnungseigentum	Prof. Roland Böttcher	Deutsche AnwaltAkademie
6.5.	Schuldnertricks und Gläubigerstrategien	Peter David	Deutsche AnwaltAkademie

## Termine

**Terminkalender**Für weitere Informationen: [www.berliner.anwaltsverein.de](http://www.berliner.anwaltsverein.de)

Datum	Thema	Referent	Veranstalter
8.-9.5	Kurs 4 Vollstreckung in Gesellschaften und in den Nachlass	Prof. Dr. Johannes Behr	Juristische Seminare in Berlin
8.-13.5.	56. Fachlehrgang Arbeitsrecht Teil 3	Dietrich Boewer, Dr. Peter Lange, Werner Ziemann	DAI
10.5.	Das Zögern (die Angst) des Anwalts vor der Honorarvereinbarung	Dr. Rembert Brieske	BAV
10.5.	Die Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen. Fachseminar für Einsteiger	Monika Wiesner	RA- Micro Berlin Mitte
10.5.	Der Anwalt in der gerichtsnahen Mediation	Sandra Walzberger	agere Institut für Mediation
11.5.	Grundlagenseminar für Kanzleimitarbeiter		Eiden Semianre
11.-13.5.	Begin der Weiterbildung in Mediation		Berliner Institut für Mediation
11.-13.5.	Einführungskurs Ehe- und Familienrecht	Roland Garbe	Deutsche AnwaltAkademie
12.5.	Einführung in das Insolvenzrecht – Maßgebliche Leitfragen von Verbraucher- und Regelin insolvenzrecht	Dr. Andreas Schmidt, Frank Frind	BAV
13.5.	Arbeitsrecht aktuell (3 Teile)	Werner Ziemann	DAI
13.5.	Vergütungsvereinbarungen und Honoraroptimierung	Herbert Schons	SiS
18.-19.5. 19.05.	Intensivseminar Öffentliches Gesundheitsrecht Intensivkurs: Aktuelles zum Vergaberecht	Dr. Thomas Clemens, Wolfgang Jaeger, Dr. Ute Jasper	DAI DAI
		Prof. Dr. Michael Quaas	
19.5.	Der Steuerprozess: FGO (1. Instanz)	Dr. Wolf-Dieter Butz	FSB
19.5.	Die maschinelle Bearbeitung des gerichtlichen Mahnverfahrens	Monika Wiesner	RENO Berlin
19.05.	Fälligkeit und Sicherung von Werklohnforderungen aus Bauwerkverträgen	Joachim Stummeyer, Wolfgang Mertins	BAV
19.5.	Deine, meine, unsere Kinder- Erbrecht bei Trennung und Scheidung	Norbert Maes	VHTS
19.5.	Gebühren und Streitwerte im Familienrecht	Silvia Groppler, Dorothee Dralle	Dralle Seminare
19.-21.5.	Strafverteidigung 2006 Teil 5		RAV
20.5.	Der Immobilienerwerb im Ausland	Dr. Hans-Michael Pott, Notar Thomas Wachter	DAI
22.5.	2. Fachlehrgang Handels- und Gesellschaftsrecht	Prof. Dr. Dres. h. c. Karsten Schmidt	DAI
23.5.	Änderungen ab 1.7.2006 im RVG und Vergütungsvereinbarungen	Dr. Astrid Frense	ARGE Anwältinnen
26.5.	Straßenverkehrsrecht für Kanzleimitarbeiter		Eiden Semianre
31.5.	Die Existenzgründung als Rechtsanwalt	Wolfgang Gustavus u.a.	RAK Berlin

## Mitgeteilt

## Mitgeteilt

Rechtsanwaltskammer  
des Landes Brandenburg

Grillendamm 2, 14776 Brandenburg

Telefon (03381) 25 33-0

Telefax (03381) 25 33-23

**1. RVG-Intensivseminar**Die Rechtsanwaltskammer des  
Landes Brandenburg veranstaltet am**15.05., 16.05., 17.05. und 18.05.2006**jeweils eintägige Fortbildungsveranstal-  
tungen im Gebührenrecht mit dem Titel:**RVG - Intensivseminar –  
RVG in der Praxis**Referent: Rechtspfleger Peter  
Mock (Koblenz)Tagungsort: am 15. Mai 2006  
im Raddison SAS Hotel,  
Vetschauer Str. 12 in  
03048 Cottbus,am 16. Mai 2006  
im Kongresshotel  
am Templiner See,  
Am Luftschiffhafen 1 in  
14471 Potsdam,am 17. Mai 2006  
im Ringhotel am See,  
Sommerfeld,  
Beetzer Str. 1 A in  
16766 Kremmen/  
OT Sommerfeld,am 18. Mai 2006  
im City Park Hotel,  
Lindenstraße 12 in  
15230 Frankfurt (Oder)Uhrzeit: jeweils zwischen  
9.00 Uhr und 16.00 UhrKostenbeitrag: 80,00 € für Mitglieder  
Rechtsanwaltskammer  
des Landes Brandenburg

Inhalt:

Die Veranstaltung ist nicht nur für  
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte,  
sondern auch für Rechtsanwaltsfachan-  
gestellte bzw. Rechtsanwalts- und Not-  
arfachangestellte geeignet.Im Seminar sollen die Erfahrungen im  
Umgang mit dem RVG unter Berück-  
sichtigung bereits ergangener Recht-  
sprechung aufgegriffen, auf Problem-  
bzw. Zweifelsfälle hingewiesen und  
hierzu praxistaugliche Lösungen ange-  
boten werden.Neben dieser Erörterung der aktuellen  
Rechtsprechung zum RVG soll in einem  
zusätzlichen Schwerpunkt die mit dem  
01.07.2006 sich ändernde Gesetzeslage  
zu Honorarvereinbarungen erläutert  
werden.Wegen der einzel-  
nen Gliederungs-  
punkte dieser Ver-  
anstaltung wird auf  
die Mitteilung unter  
„Aktuelles - Ver-  
anstaltungen“ in  
der Internetpräsenz  
der Rechtsanwalts-  
kammer unter  
„www.rak-brb.de“  
verwiesen.**Die Anmeldung zu  
dieser Fortbil-  
dungsveranstal-  
tung hat bei der  
Rechtsanwalts-  
kammer des Lan-  
des Brandenburg,  
Grillendamm 2 in  
14776 Branden-  
burg an der Havel,  
zu erfolgen.****Die Anweisung  
der Kursgebühr  
wird erbeten für  
die Brandenbur-  
ger Bank, BLZ:  
160 620 73, Konto-  
Nr.: 60 500 00,****Stichwort: „Seminar Gebührenrecht“.****Da die Teilnehmerzahl beschränkt ist,  
wird um kurzfristige Anmeldungsbe-  
stätigung gebeten.****2. Kammerversammlung 2006 -**

Termin bitte vormerken -

Die Versammlung der Kammer für den  
Berichtszeitraum 2005 findet**am 28.04.2006 um 10.00 Uhr**im Mercure Hotel, Lange Brücke in  
14473 Potsdam statt.**3. Kammerbeitrag 2006**Der Kammerbeitrag ist im Voraus zum  
**01.04.2006** in einer Summe in Höhe von  
**265,00 €** fällig.Für Kammermitglieder die keinen vollen  
Jahresbeitrag zahlen, beträgt der mo-  
natliche Beitrag 22,00 €. Berufsanfän-  
ger zahlen somit für die ermäßigte Bei-  
tragszeit monatlich 11,00 €.  
**RA-MICRO**  
Berlin-Brandenburg GmbH  
D:cta Net  
digitale Diktiersysteme**Ihr Partner für  
Kanzlei-EDV-  
Lösungen!**Budapester Str. 39-41 · 10787 Berlin  
im Eden-Haus am Europacenter**Telefon: (030) 26 39 22 - 0**Telefax: (030) 26 39 22 -34  
info@RA-MICRO-BB.de  
www.RA-MICRO-BB.de

## Mitgeteilt

**4. Berufsausbildung - Abschlussprüfung der Auszubildenden zum Erwerb des Berufsabschlusses Rechtsanwaltsfachangestellte/r****Prüfungstermine**

- |   |                    |
|---|--------------------|
| - Schriftliche Abschlussprüfung                                     | 08.05.2006         |
| - Abschlussprüfung im Fach<br>Fachbezogene Informationsverarbeitung | 11. und 12.05.2006 |
| - Mündliche Abschlussprüfung  | 22. bis 27.06.2006 |

Alle Prüfungen beginnen jeweils um 8.30 Uhr.

<b>Prüfungsorte</b>	<u>Schriftliche Prüfung</u>	<u>Informationsverarbeitung</u>
Prüfungsbewerber des OSZ Potsdam	Ostdeutsche ✓ Sparkassenakademie Am Luftschiffhafen 1 14471 Potsdam	OSZ Potsdam Zum Jagenstein 26 14478 Potsdam
Prüfungsbewerber des OSZ Cottbus	Kaufmännisches Oberstufenzentrum Erich-Weinert-Straße 3, 03046 Cottbus	
Prüfungsbewerber des OSZ Neuruppin	Oberstufenzentrum Ostprignitz-Ruppin Alt-Ruppiner Allee 39, 16816 Neuruppin	

Die mündlichen Abschlussprüfungen finden für **alle** Prüfungsteilnehmer in der Ostdeutschen Sparkassenakademie Am Luftschiffhafen 1, 14471 Potsdam

statt.

Eventuelle Veränderungen werden den Auszubildenden über die Oberstufenzentren bekannt gegeben.

Es wird gebeten, die Auszubildenden über den Inhalt dieser Mitteilung zu unterrichten.

**Anmeldung und Zulassung zu den Prüfungen**

Die Anmeldung zu den Prüfungen und die Einzahlung der Prüfungsgebühr hat 6 Wochen vor dem Prüfungstermin zu erfolgen. Den Anmeldungen sind die in § 11 der Prüfungsordnung der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg genannten Unterlagen beizufügen.

Dies sind:

- die Bescheinigung über die Teilnahme an der vorgeschriebenen Zwischenprüfung,
- eine Bescheinigung des Auszubildenden, dass die vorgeschriebenen Berichtshefte geführt worden sind,
- das letzte Zeugnis der z. Z. der Anmeldung besuchten Schule oder, falls ein Schulbesuch zum maßgeblichen Zeitpunkt nicht mehr stattfindet, das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule,

- eine Beurteilung der Leistungen durch den Auszubildenden,
- der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr.

Die Prüfungsgebühr ist dem Konto der Rechtsanwaltskammer bei der Brandenburger Bank, Kontonummer: 60 50 000, Bankleitzahl: 160 620 73 gut zu bringen.

**5. Neuzulassungen im Land Brandenburg****Landgericht Potsdam**

Antje Herzog  
Birkenallee 2, 14552 Michendorf

Bert Trende  
Krobshof 4, 14547 Beelitz

Ralf Breywisch  
Neundorfer Str. 47, 14770 Brandenburg

Andreas Halloch  
Hegelallee 1, 14467 Potsdam

Holger Neumann  
c/o RAe Walter & Walter  
Rheinstraße 17 A, 14513 Teltow

Stefan Kersten  
Spandauer Str. 160 A, 14612 Falkensee

Irina Glöge  
c/o RAe Beckmann, Wittke, Möbius  
Friedrich-Ebert-Str. 70, 14469 Potsdam

Tobias Grambow  
Gutenbergstr. 64/Portal 2  
14467 Potsdam

Steffen Hanniske  
Seestraße 53, 15738 Zeuthen

Janko Kwapil  
Stormstraße 7, 14471 Potsdam

Jörg Neubauer  
Karl-Marx-Str. 91 a  
14532 Kleinmachnow

Rainer Böttner  
Berliner Str. 77, 14467 Potsdam

**Landgericht Frankfurt (Oder)**

Petra Kremer  
c/o RAe Kremer, Grünkorn,  
Voss & Bickenbach  
Lindenstraße 26, 15232 Frankfurt (Oder)

Thomas Wiedemann  
Ulmenstraße 17, 15526 Bad Saarow

Holger Tacke  
Börnicker Chaussee 1,  
16321 Bernau b. Berlin

**Landgericht Neuruppin**

Alexander Schneiderei  
Wensickendorfer Chaussee 2  
16515 Oranienburg

Heike Rieks  
Martin-Luther-Str. 7,  
16515 Oranienburg

Dr. Sabine Kupfer  
c/o RAe Dr. Knies, Dr. Kupfer & Virgiels  
Mühlenstraße 28, 16792 Zehdenick

Christine Behmler-Junker  
c/o RAin Iris Neumann  
Fischerstr. 4, 17268 Templin

**Landgericht Cottbus**

Olaf Klemke  
c/o RAe Dittberner  
Am Neustädter Tor 1, 03046 Cottbus



## Notarkammer Berlin

Littenstr. 10, 10179 Berlin  
 Telefon (030) 24 62 90 0  
 (030) 24 62 90 12  
 (VRiLG a.D. Menzel)  
 Telefax (030) 24 62 90 25  
 info@notarkammer-berlin.de  
 www.notarkammer-berlin.de

### I. Kammerversammlung 2006

Die nächste Kammerversammlung findet

**am Mittwoch, dem 22. März 2006,  
um 15.00 Uhr,**

im Logenhaus, Emser Straße 12-13,  
10719 Berlin,  
statt.

### Tagesordnung:

- 1) Bericht
  - a) des Präsidenten
  - b) des Schatzmeisters,
- 2) Bericht der Rechnungsprüfer über die Rechnungslegung für das Kalenderjahr 2005, Abnahme der Rechnungslegung und Entlastung des Vorstandes,
- 3) Genehmigung des Haushaltsvoranschlages sowie des Beitrages für das Kalenderjahr 2006,
- 4) Wahl von zwei Rechnungsprüfern und zwei Stellvertretern (Nr. 27 der Satzung),
- 5) Wahl eines Vorstandsmitglieds,
  - a) Verschiedenes.

Zu 5) nimmt die Notarkammer bereits jetzt schriftliche Wahlvorschläge gern entgegen. Einer Unterschriftenliste bedarf es dazu nicht.

Anträge zur Tagesordnung sind gemäß Nr. 18 der Satzung spätestens eine Woche vor der Versammlung beim Vorstand der Notarkammer einzureichen. Sie sind schriftlich zu stellen und von mindestens 20 Mitgliedern zu unterzeichnen.

### II. Umzug der Notarabteilung des Landgerichts in die Dienststelle Littenstraße

*Mitteilung des Präsidenten  
des Landgerichts:*

Die Notarabteilung des Landgerichts wird Ende März das Dienstgebäude des Landgerichts im Tegeler Weg verlassen und Räume in der Littenstraße beziehen. Der Umzug betrifft auch die Stellen, die mit Apostillen und Legalisationen u.a. von notariellen Urkunden und Übersetzungen der allgemein beeidigten Dolmetscher befasst sind.

Der Umzug soll am 27. und 28. März 2006 stattfinden. Am 27. und 28. März 2006 werden daher keine Legalisationen vorgenommen und Apostillen erteilt werden können. Auch am 29. und 30. März 2006 ist die gewohnte Bearbeitung der Anträge – dann in der Littenstraße – noch nicht in vollem Umfang gewährleistet. Um Verständnis wird gebeten.

Sobald Einzelheiten über die Räumlichkeiten und neue Telefonnummern bekannt sind, werden wir Sie weiter informieren.

# Globus- Druck

Telefon  
(030) 614 20 17

schnell • preiswert • gut  
**Briefbooggen**

*Werden auch Sie Mitglied im  
Berliner Anwaltsverein e.V. !!*

Nähere Informationen unter Telefon (030) 251 38 46

**RAK** |  
Rechtsanwaltskammer  
Berlin

## Scheidungskostenhilfe

Nach einem Vorschlag des Bundesjustizministeriums sollen scheidungswillige Ehegatten ohne gemeinsame Kinder die Möglichkeit erhalten, eine Einigung über die Scheidungsfolgen vom Notar beurkunden zu lassen, so dass anschließend nur noch ein einfaches gerichtliches Verfahren ohne anwaltliche Vertretung stattfinden müsse.

In einer Presseinformation hat Dr. Margarete v. Galen, Kammerpräsidentin, darauf hingewiesen, dass schnelle Scheidungen zu einer sehr ungerechten Aufteilung führen können, wenn sich die Ehegatten nicht anwaltlich beraten lassen. Für bedürftige Eheleute müsse diese Beratung durch eine staatlich finanzierte "Scheidungskostenhilfe" gewährleistet werden.

Auf der Website der Kammer lesen Sie bis Anfang April auch die Kolumne "Billige Scheidung" aus der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung vom 26.02.2006 von Rechtsanwältin Esther Caspary, die bis 2005 Vorstandsmitglied der RAK Berlin war. Presseinformation und Kolumne finden Sie in [www.rak-berlin.de](http://www.rak-berlin.de) unter *Aktuelles/Nachrichten*.

### Rechtsanwaltskammer Berlin

Littenstraße 9, 10179 Berlin

Tel. 306 931 - 0

Fax: 306 931 -99

[www.rak-berlin.de](http://www.rak-berlin.de)

E-Mail: [info@rak-berlin.de](mailto:info@rak-berlin.de)

## Start der BRAK-Initiative „Anwälte - mit Recht im Markt“



Sehr geehrte Kolleginnen,  
sehr geehrte Kollegen,

2006 ist das Jahr der Werbekampagnen für die Anwaltschaft. Der Deutsche Anwaltverein rät den Rechtsuchenden: "Vertrauen ist gut. Anwalt ist besser". Die Bundesrechtsanwaltskammer wendet sich seit Februar mit der Initiative "Anwälte - mit Recht im Markt" an die Kammermitglieder.

Die Kampagne der BRAK soll Ihnen helfen, sich auf den Wettbewerb einzustellen, der durch die Konkurrenz aus den eigenen Reihen und mit der zu erwartenden Öffnung des Rechtsberatungsmarktes weiter zunehmen wird. Nach einer neuen Studie der BRAK zum Image der Anwälte erwarten die Mandanten nicht nur kompetente Beratung, sondern auch eine verständliche Erläuterung des Beratungsablaufes und der Preisgestaltung. Daher enthält die Initiative neben Hinweisen für die strategische Ausrichtung der Kanzlei und die regelmäßige Fortbildung auch Vorschläge für eine transparente Kostenberatung, zur Ausgestaltung von Mandantenfragebögen, für verschiedene Formen der Werbung und für Möglichkeiten der Mandantenbindung.

Das Angebot im Internetportal [www.anwaelte-im-markt.de](http://www.anwaelte-im-markt.de) und in der Broschüre "10 Fitmacher für den Wettbewerb" ist ideenreich, praxisnah und kann Ihnen viele Anregungen geben. Die Broschüre liegt diesem Heft bei. Sie liefert konkrete Denkanregungen für die bessere Positionierung der Kanzlei im Wettbewerb und soll Sie motivieren, rasch mit den ersten Schritten zur Stärkung der Kanzlei zu beginnen. Jeder der einzelnen "Fitmacher" verweist auf ausführlichere Informationen und Muster, die Sie unter [www.anwaelte-im-markt.de](http://www.anwaelte-im-markt.de) abrufen können, wenn Sie sich dort als Kammermitglied registriert haben. Der erstmalige Zugang zur Inter-

netseite ist mit dem Benutzernamen "Anwalt" und dem Passwort "Fitmacher" möglich.

Zugleich besteht die Möglichkeit, einen elektronischen Newsletter zu bestellen, der auf die weiteren Angebote der BRAK im Laufe des Jahres 2006 hinweisen wird: Die Leitfäden "Kanzleistrategie", "PR und Werbung" und "Mandantenbindung und Mandantenakquise" werden im März, Mai und Juli 2006 angeboten und können über die angegebene Website oder mit Bestell-Fax im BRAK-Magazin 1/2006 für 6,50 EUR zzgl. Versandkosten bestellt werden. Im Sommer wird ein kleines Langenscheidt-Lexikon erscheinen, das die wichtigsten Rechtsbegriffe für Mandanten erläutert. Im aktuellen BRAK-Magazin finden Sie genauere Informationen über die Zielrichtung und den Ablauf der Initiative "Anwälte - mit Recht im Markt".

Wir hoffen, dass Sie von der Initiative profitieren können. Über eine Rückmeldung an uns oder an die Bundesrechtsanwaltskammer würden wir uns freuen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Margarete v. Galen  
Präsidentin



Rechtsanwältin Dr. Margarete v. Galen

## Gebühr für Kammergerichtszulassung auf 95 Euro gesenkt

575 Mitglieder auf der Kammerversammlung am 01. März 2006  
Diskussion über pro-bono-Beratung

**“Das war die schnellste Kammerversammlung seit langem”, lobte Rechtsanwältin Frauke Reeckmann-Fiedler: “Der Vortrag war interessant und die Diskussion über pro bono hat uns einen Schritt voran gebracht”. Gut besucht war die Kammerversammlung auch: Mit 575 Kammermitgliedern kamen etwa 100 mehr als im Vorjahr.**

Zu Beginn der Kammerversammlung hatte Rechtsanwältin Dr. v. Galen in ihrem Bericht betont, dass die Wahrnehmung der anwaltlichen Interessen neben der Berufsaufsicht Aufgabe der Anwaltskammern bleiben müsse. Wer - wie der Deutsche Anwaltverein - den Kammern die Interessenwahrnehmung wegnehmen wolle, untergrabe die Funktionsfähigkeit der anwaltlichen Selbstverwaltung.

Die Kammerpräsidentin wies darauf hin, dass der Vorstand die Liberalisierung des Berufsrechts in den §§ 3 und 7 BORA unterstützt habe. Die Neufassung des § 7 BORA mit dem Wegfall der Interessen- und Tätigkeitsschwerpunkte im anwaltlichen Werberecht trat am Tag der Kammerversammlung in Kraft. Hierauf hat die Rechtsanwaltskammer auch mit einer Presseinformation hingewiesen, die Sie unter [www.rak-berlin.de](http://www.rak-berlin.de) unter [Aktuelles/Nachrichten](#) finden.

Dr. v. Galen zu den Kammermitgliedern: “Sie können nunmehr auf jede Art der Spezialisierung hinweisen, vorausgesetzt der Hinweis ist wahr und er führt nicht zu einer Verwechslung mit einer Fachanwaltsbezeichnung.”

Die Kammerpräsidentin schilderte, dass die Mehrheit der Kammerpräsidenten am 20.02.2006 beschlossen habe, ein Fortbildungszertifikat der BRAK einzuführen. Der Berliner Kammervorstand sei dagegen der Auffassung, dass die Anwälte selbst in der Lage seien, über die Art ihrer Fortbildung zu entscheiden.



*Dr. Albrecht Müllerschön beim Vortrag auf der Kammerversammlung.*

Die RAK Berlin werde ihr Fortbildungsangebot ausbauen, so die Präsidentin.

Dr. Albrecht Müllerschön, Trainer und Personalberater, referierte anschließend über das Thema “Die Honorarverhandlung im Mandantengespräch” - angesichts der am 01.07.2006 in Kraft tretenden Neuregelungen zur Beratungsvergütung.

Dr. Müllerschön schilderte die Voraussetzungen einer erfolgreichen Honorarverhandlung: Hierfür sei nicht nur eine vertrauensvolle Beziehung zum Mandanten erforderlich, sondern auch der Glaube des Anwalts an den eigenen Preis. Er ermunterte die Zuhörer, Honorarverhandlungen selbstbewußt zu führen und gab Tipps, wie das Feilschen um den Preis verhindert werden könne.

Die schriftliche Fassung des Vortrages finden Sie in diesem Heft auf S. 53 und auf der Website der Kammer unter [Für Mitglieder/Downloads/Skripten](#).

Bei der Wahl der dem Abgeordnetenhaus vorzuschlagenden anwaltlichen Mitglieder des Richterwahlausschusses wurden Rechtsanwalt Dr. Matthias Zieger (335 Stimmen) und Rechtsanwalt Peter E. Schmidt-Eych (268 Stimmen) gewählt.

Dr. Joachim Börner, der Schatzmeister der Kammer, wies in seinem Bericht darauf hin, dass 2005 die tatsächlich erzielten Einnahmen höher als erwartet und die Ausgaben nicht in der befürchteten Höhe angefallen seien. Sein Vorschlag, den Überschuss nicht für eine sofortige Beitragssenkung, sondern für eine schnellere Tilgung der Darlehensverbindlichkeiten zu nutzen, die durch den Erwerb der Teileigentumseinheiten in der Littenstraße entstanden sind, fand die Zustimmung der Kammerversammlung. Nach Einschätzung des Schatzmeisters kann es 2010 zu einer vollständigen Tilgung kommen, die dann möglicherweise zu einer größeren Beitragsenkung führen werde.

Der Haushaltsausschuss (Carsten Cervera, Hans-Peter Mildebrath, Dr. Friederike Schulenburg) und der Sozialausschuss (Helga Druckenbrod, Nicole Kampa, Elisabeth Laaser-Hager) wurden in ihrer bisherigen Zusammensetzung wiedergewählt ([www.rak-berlin.de](http://www.rak-berlin.de) unter [Über die RAK/Gremien/Ausschüsse](#)).

Der Antrag des Vorstandes, die Gebühr für die Bearbeitung des Antrages auf Zulassung zum Kammergericht (§ 4 Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin) von 128,- Euro auf 95,- Euro zu senken, wurde von der Kammerversammlung angenommen. Die Änderung wird am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt von Berlin in Kraft treten. Das Inkrafttreten wird im Kammerton, im Newsletter und auf der Website der Kammer mitgeteilt werden. Die Gebührenordnung findet sich in [www.rak-berlin.de](http://www.rak-berlin.de) unter [Über die RAK/Zulassung/Gebührenordnung](#).

Die von der Kammerversammlung beschlossene Änderung der Geschäftsordnung ([www.rak-berlin.de](http://www.rak-berlin.de) unter [Für Mitglieder/Aktuelles aus dem Vorstand/Geschäftsordnung](#)) ist dagegen mit dem Beschluss in Kraft getreten: Der

Kammerpräsidentin wird dadurch die Möglichkeit eingeräumt, Mitarbeiter der Geschäftsstelle, das für den Veranstaltungsort zuständige Personal sowie Referendare, Studenten und Praktikanten zur Kammerversammlung zuzulassen.

Nach dem positiven Bericht des Haushaltsausschusses wurde der Vorstand entlastet und der Wirtschaftsplan 2006 angenommen.

Über pro bono, die unentgeltliche Tätigkeit, wurde am Schluss der Kammerversammlung gestritten, nachdem ein Kammermitglied die Belehrungen des Vorstandes gegenüber den Kollegen kritisiert hatte, die an der Hartz-IV-Beratung des Berliner Anwaltsvereins beteiligt waren. Er forderte den Kammervorstand auf, nicht gegen solche Aktionen vorzugehen, sondern die pro-bono-Beratung durch ein gemeinsames Angebot zusammen mit dem Berliner Anwaltsverein zu fördern.

Weitere Kammermitglieder bezeichnen die pro-bono-Beratung grundsätzlich als gutes Marketing für die Anwälte, zumal die Beratungshilfe oftmals unbekannt sei. Verschiedene Vorstandsmitglieder erläuterten daraufhin, dass es auch im Kammervorstand Sympathie für die Aktionen des BAV gegeben habe, dass es aber nach der überwiegenden Ansicht in der berufsrechtlichen Literatur und der Rechtsprechung zu § 49 b BRAO unzulässige Beratungen gewesen seien und der Vorstand darüber nicht einfach hinweggehen könne.

Die Kammerpräsidentin, Dr. Margarete v. Galen, regte an, der Kammervorstand solle zusammen mit dem Berliner Anwaltsverein eine Arbeitsgruppe bilden, die sich mit der Zulässigkeit der unentgeltlichen Beratung befasse und möglicherweise Vorschläge für eine Änderung der Bundesrechtsanwaltsordnung entwickle. Die Kammerversammlung stimmte dem mit großer Mehrheit zu.

Im Anschluss an die Kammerversammlung fand wie im Vorjahr ein Empfang statt, der fast so lange wie die vierstündige Kammerversammlung gedauert haben soll.

Text und Foto: RA Benno Schick

## Nichtanwaltliche Dienstleister im Blickpunkt

Kay-Thomas Pohl zu den Auswirkungen des Beschlusses des Europäischen Parlaments über die Dienstleistungsrichtlinie

**Frage: Herr Pohl, das Europäische Parlament hat bei der Abstimmung am 16. Februar 2006 die Dienstleistungsrichtlinie entschärft und das Herkunftslandprinzip gestrichen. Ist damit auch verhindert worden, dass der Rechtsberatungsmarkt weitgehend liberalisiert wird?**

Pohl: Für die grenzüberschreitende Tätigkeit von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in Europa war mit einer weiteren Liberalisierung nicht zu rechnen. Seit 1977 besteht die anwaltspezifische Dienstleistungsrichtlinie, seit 1998 die Niederlassungsrichtlinie. Beide Richtlinien sind in Deutschland durch das Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG) in nationales Recht umgesetzt worden.

Damit sind Rechtsdienstleistungen, soweit sie durch Berufsangehörige ausgeübt werden, sehr weitgehend liberalisiert. Demgemäß war es aus Sicht der deutschen Delegation auch keine wichtige Frage, ob Rechtsanwälte unter die Dienstleistungsrichtlinie fallen oder nicht. Für uns lag das Hauptaugenmerk auf der Frage, was mit nichtanwaltlichen Dienstleistern geschieht.

**Sollen die nichtanwaltlichen Dienstleister nach dem Willen des Europäischen Parlaments unter den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen?**

Rechtsdienstleistungen nichtanwaltlicher Dienstleister fallen unter die Richtlinie. Vor einer Entwicklung, die dahin führt, dass Rechtsanwälte von der Richtlinie ausgenommen sind, nichtanwaltliche Rechtsdienstleister aber unter die Richtlinie fallen, hatte die deutsche Delegation stets gewarnt.

Allerdings enthält die Dienstleistungsrichtlinie in Fassung des Parlamentsbeschlusses insoweit erfreuliche Einschränkungen. So sollen vom freien



Rechtsanwalt und Notar

Kay-Thomas Pohl

ist Vorsitzender der deutschen Delegation beim Rat der Anwaltschaf-ten der Europäischen Gemeinschaften (CCBE).

Die CCBE ([www.ccbe.org](http://www.ccbe.org)) besteht aus 28 Delegationen und vertritt auf EU-Ebene die Interessen der europäischen Rechtsanwälte.

Pohl war von 1999 bis 2004 Präsident der Rechtsanwaltskammer Berlin.

Dienstleistungsverkehr nach Art. 17 Nr. 8 in der Fassung des Parlamentsbeschlusses ausgenommen sein: In Bezug auf berufliche Qualifikationen die Bereiche der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung der Berufsqualifikationen mit dem wichtigen Zusatz "einschließlich der Anforderungen in den Mitgliedsstaaten, in denen die Dienstleistung erbracht wird, die eine Tätigkeit einem besonderen Beruf vorbehalten". Das ist wichtig für das Rechtsberatungsgesetz bzw. das zukünftige Rechtsdienstleistungsgesetz.

Nichtanwaltliche Rechtsberater aus anderen Mitgliedsstaaten können in Deutschland damit nur unter den Voraussetzungen des deutschen Rechts tätig werden.

**Nach dem Richtlinienentwurf sollten Inkassobüros ab 2010 dem Herkunftslandprinzip unterfallen, wenn sich die Mitgliedsstaaten nicht auf eine Harmonisierung einigen. Ist auch dieser Punkt vom Europäischen Parlament geändert worden?**

Nach dem Richtlinienentwurf der Kommission war die Zulassung ausländischer Inkassobüros nach dem Herkunftslandsprinzip befristet. Nach dem Parlamentsbeschluss wird die Aufnahme von Tätigkeiten zur gerichtlichen Beitreibung von Forderungen in Art. 17 Nr. 7 a völlig vom freien Dienstleistungsverkehr ausgenommen.

**Zur Anwaltschaft: Nach der Presseerklärung des Deutschen Anwaltvereins vom 16.02.2006 ([www.dav.de](http://www.dav.de) unter *PresseService*) ist beim Vergleich der Formulierungen in den verschiedenen Amtssprachen nicht eindeutig, ob die Rechtsanwälte nun von der Richtlinie ausgenommen sind.**

Nach dem ursprünglichen Richtlinienentwurf sollten Anwälte vom Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie nicht ausgenommen sein, es sollte lediglich festgehalten werden, dass die anwaltsspezifischen Richtlinien Vorrang vor der Dienstleistungsrichtlinie haben. Nunmehr will das Parlament in Art. 2 festhalten, dass vom Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie "Dienstleistungen von Rechtsanwälten, sofern sie von anderen Gemeinschaftsrechtsakten... geregelt werden" ausgenommen sind.

Das Europäische Parlament ging in seiner Presseerklärung davon aus, dass mit dieser Formulierung Anwältinnen und Anwälte insgesamt von der Dienstleistungsrichtlinie ausgenommen sind. In mehreren Sprachen, insbesondere im englischen Text, sowie in der oben wiedergegebenen deutschen Übersetzung, klingt es aber so, als sei nur diejenige Tätigkeit, die bereits durch anwaltsspezifische Richtlinien geregelt ist, ausgenommen.

**Wie hat der Rat der Anwaltschaften der Europäischen Gemeinschaft (CCBE) bei seinem Treffen am 23.Fe-**

**bruar 2006 auf die Entscheidung des Europäischen Parlaments reagiert?**

Wir haben am 23.02.06 in Wien ausführlich über die Zweideutigkeit der Ausnahmenvorschrift für unseren Berufsstand in Art. 2 der Dienstleistungsrichtlinie diskutiert. Es ging um die Frage, ob es taktisch klüger ist, sich die Auffassung des Europäischen Parlaments zu Eigen zu machen, dass damit Anwälte von der Dienstleistungsrichtlinie ausgenommen seien und dies als eindeutig hinzustellen oder ob es klüger wäre, durch weitere Einflussnahme zu versuchen, hier eine klarere Formulierung zu erreichen.

Im Ergebnis dieser Diskussion wird der CCBE einen Brief an die beteiligten Institutionen schreiben, in dem klargestellt wird, dass der CCBE den Wortlaut der jetzt vorliegenden Ausnahmenvorschrift als Ausschluss der Anwaltschaft vom Anwendungsbereich der Richtlinie versteht.

**Werden die anwaltlichen Berufsverbände durch die Dienstleistungsrichtlinie in der vom Europäischen Parlament verabschiedeten Fassung gestärkt?**

Die anwaltlichen Berufsverbände, insbesondere das Kammerwesen, werden durch die Dienstleistungsrichtlinie insofern gestärkt, als die Dienstleistungsrichtlinie in Art. 39 ausdrücklich Bezug nimmt auf die Kammern und Verbände sowie auf das Berufsrecht der freien Berufe. Unter Mitwirkung der Kammern und insbesondere der Satzungsversammlung zustande gekommenes Berufsrecht war nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes ohnehin schon zulässig, wenn dadurch wichtige Gemeinschaftsgüter geschützt werden.

Angesichts der Bestrebungen der Direktion "Wettbewerb" der Europäischen Kommission, das Recht der freien Berufe zu deregulieren, ist es aber doch ein erfreulicher Ansatz, wenn die Dienstleistungsrichtlinie das Berufsrecht der freien Berufe, ihre Kammern und Verbände ausdrücklich im sekundären Gemeinschaftsrecht verankert.

Aus diesem Grund legt die deutsche

Delegation anders als der CCBE auch keinen Wert auf die Feststellung, dass Anwälte insgesamt vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgeschlossen seien.

Fragen: RA Benno Schick



Rechtsdienstleister

## Vor Gericht

Der Ort der Veranstaltung passte zum Buchtitel und freute die Kammerpräsidentin: "Das erste Mal in meinem Leben am Richtertisch!". Im Landgericht Littenstraße morderierte sie die vom be.bra-Verlag organisierte Vorstellung des neu erschienenen Buches "Vor Gericht - Deutsche Prozesse in Ost und West nach 1945" durch die Autoren Thomas Flemming (unten links) und Bernd Ulrich (rechts).

Foto: Schick



## Für die Stärkung der chinesischen Anwaltschaft

Im Bundesjustizministerium gibt es Überlegungen, eine Rechtsverordnung nach § 206 Abs.1 BRAO für chinesische Rechtsanwältinnen zu erlassen. Der Deutsche Anwaltverein (DAV) ist nach einer Überprüfung von seiner ablehnenden Haltung abgerückt, so dass deutschen Rechtsanwältinnen über §59a Abs.3 BRAO in China Handlungsmöglichkeiten eröffnet werden könnten. Auf Nachfrage der BRAK hat sich der Kammervorstand in seiner Sitzung am 08.02.2006 hiergegen ausgesprochen. Bernd Häusler, Vizepräsident und Menschenrechtbeauftragter der RAK Berlin, hat die Stellungnahme verfasst, die hier in Auszügen wiedergegeben wird. In voller Länge ist sie unter [www.rak-berlin.de](http://www.rak-berlin.de) unter **Für Mitglieder/Aktuelles aus dem Vorstand/Stellungnahmen** nachzulesen.

[...]

### I.

1. Zunächst ist festzustellen, dass der DAV die Lage der Rechtsanwaltschaft in China weitgehend zutreffend beschreibt. Danach haben sich seit 1986 etwa 200 regionale und örtliche Anwaltsorganisationen gebildet. Die Selbstverwaltungsbefugnisse dieser Organisationen sind jedoch nach wie vor äußerst schwach, wovon auch der DAV ausdrücklich ausgeht. Der Beruf wird noch immer weitgehend von den Behörden und Gerichten reguliert. Dieser Umstand allein steht schon der angestrebten Rechtsverordnung entgegen.

2. Des Weiteren stellt der DAV zutreffend fest, dass große Teile der Anwaltschaft, die in Familienrechts-, Erbrechts- und Nachbarschaftsstreitigkeiten sowie in ähnlichen Angelegenheiten tätig sind, in sog. State-funded Law Firms (SfLFs) organisiert sind. Das Gebührenaufkommen aus dieser Tätigkeit ist angesichts der Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Klientels so gering, dass diese Anwälte davon nicht leben können.[...]

Die Situation der Anwältinnen und Anwälte in Deutschland ist auf Grund der Besonderheiten des BH/PKH - auch wenn dieses zweifellos verbesserungswürdig erscheint - davon geprägt, dass staatliche Einflussnahme auf anwaltliche Tätigkeit durch staatliche Vergütung grundsätzlich ausgeschlossen ist. [...]

aa) Anwältinnen und Anwälte in China sind auf die unmittelbare Zuwendung des Staates angewiesen. [...]

bb) Die Höhe der staatlichen Zuschüsse

ist offensichtlich nicht in einem vor Tätigwerden der Anwältinnen und Anwälte festgelegten Regelwerk bestimmt. Damit ist der unzulässigen Koppelung staatlicher Wünsche an anwaltliches Verhalten mit der Zuschussgewährung Tür und Tor geöffnet.

cc) Die Globalfinanzierung der einzelnen SfLFs ermöglicht es dem Zuwendungsgeber, diesen mit einer einzigen Entscheidung - nämlich der des sofortigen Entzugs der weiteren Förderung - die gesamte Existenzgrundlage von heute auf morgen zu entziehen. Diese Möglichkeit staatlicher Einflussnahme macht die Anwältinnen und Anwälte besonders anfällig dafür, Unbotmäßigkeit zu vermeiden und Gefälligkeit zu zeigen.

dd) Es ist nicht ersichtlich, dass die Möglichkeit gerichtlicher Überprüfung der staatlichen Zuwendung an die SfLFs sowohl der Höhe als auch dem Grunde nach gegeben ist. Angesichts der unterentwickelten Verwaltungsgerichtsbarkeit in China ist es auch nicht sehr wahrscheinlich, dass Anwältinnen und Anwälte dieses Rechtsmittel gegeben ist. Mit dem Entzug der bisherigen Zuwendungen sind diese daher jederzeit erpressbar.

Unabhängigkeit von staatlicher Einflussnahme ist daher bei dem in China herrschenden State-funded-Law-Firms-System ganz erheblich in Zweifel zu ziehen.

### II.

Soweit der DAV eine Verbesserung der Lage der Anwaltschaft in China feststellt, bezieht sich dies ausschließlich auf "Wirtschaftsanwälte" bzw. Anwältin-

nen und Anwälte mit Auslandsbezug. Die Position dieser Anwälte lässt sich jedoch nicht mit der Mehrheit der über das ganze Land verstreuten Anwälte vergleichen, die für die einheimische Bevölkerung arbeiten. Denn an diesen "Wirtschaftsanwältinnen und -anwälte" hat der chinesische Staat aufgrund seiner Export- und Importbedürfnisse ein besonders großes Interesse. [...] Die Stärke eines Rechtssystems hängt grundsätzlich nicht davon ab, ob die Starken, sondern die Schwachen den gleichen Zugang zum Recht wie die Starken haben. [...] Daraus folgt, dass es um die Stärkung gerade der Teile der Anwaltschaft in China, die in den SfLFs tätig sind, geht, will man die Menschenrechte auch dort schützen und fördern. [...]

### III.

[...] Ein einfacher und auch kostengünstiger, wenn auch nicht einzige Weg wäre es, den Erlass der beabsichtigten Rechtsverordnung von einer entsprechenden Stärkung der Anwaltschaft in den SfLFs abhängig zu machen. Angesichts der Import-/Exportinteressen des chinesischen Staates sind die Chancen, in dieser Weise viel zu erreichen, groß und die möglicherweise zu erzielende Auswirkung verlockend.

### IV.

Wir fordern daher die Bundesrechtsanwaltskammer auf,  
- bei ihrer bisherigen Haltung zu bleiben und  
- stattdessen die Stärkung der Menschenrechte und des Rechtsstaatsdialoges gegenüber der Bundesregierung ein zu fordern. [...]

# Gerichtliche Mediation - was ist zu tun?

Rechtsanwalt und Mediator Michael Plassmann beleuchtete bei der Veranstaltung der Rechtsanwaltskammer Haftungs-, Gebühren- und Rollenfragen aus Anwaltssicht

Die Mediation ist auf dem Vormarsch - nun auch in der Berliner Justiz. Was im Herbst 2003 noch als Pilotprojekt am Berliner Verwaltungsgericht begann, erhält nun durch die flächendeckende Einführung der gerichtlichen Mediation an allen Berliner Zivilgerichten eine neue Dimension.

Vor dem Hintergrund, dass zukünftig die gerichtliche Mediation - also eine Mediation durch einen sogenannten Richtermediator - durch den gesetzlichen Richter, die beteiligten Rechtsanwälte oder die Parteien selbst vorgeschlagen werden kann, stellt sich für den Rechtsanwalt die Frage, wie er im Einzelfall auf dieses erweiterte Angebot der Justiz reagieren sollte.

Als Auftakt und Ausblick veranstaltete die Rechtsanwaltskammer Berlin daher am 25.01.2006 unter der Überschrift "Die Einführung der gerichtlichen Mediation - was der Rechtsanwalt beachten sollte" eine praxisorientierte Informations- und Fortbildungsveranstaltung. Der Berliner Rechtsanwalt und Mediator Michael Plassmann, Vorstandsmitglied der Rechtsanwaltskammer Berlin, bot den rund 50 anwesenden Kolleginnen und Kollegen die Mög-

lichkeit, sich bereits im Vorfeld der Einführung einen umfassenden Überblick darüber zu verschaffen, welche Aspekte aus der Rolle des Parteianwaltes bei der Teilnahme am gerichtlichen Mediationsverfahren zu beachten sind.

Plassmann, der eine Mediationskanzlei betreibt, beleuchtete in seinem Vortrag nicht nur die Entwicklung der gerichtlichen Mediation, sondern auch die Frage, warum die Mediation als bekanntestes ADR-Verfahren (Alternative Dispute Resolution) gerade in den angelsächsischen Ländern längst keinen Exotenstatus mehr bei der Konfliktlösung einnimmt.

Den Schwerpunkt seiner Ausführungen legte Plassmann jedoch auf die praxisnahe Frage, welche konkreten Anforderungen sich der Parteianwalt gegenüber seinem Mandanten vor, während und nach Abschluss des Mediationsverfahrens stellen muss. Fragen des Rollenverständnisses der Beteiligten wurden dabei ebenso erörtert wie daraus resultierenden Haftungs- und Gebührenfragen.

Plassmann führte den Anwesenden plastisch vor Augen, warum Rechtsanwälte sich nicht erst mit der Mediation

beschäftigen sollten, wenn die Anfrage durch die Justiz erfolgt. Seine Ausführungen machten vielmehr deutlich, dass bei der Beratung des Mandanten bereits die außergerichtliche Mediation eine Handlungsoption sein müsse, die es nicht zuletzt aus Image-, Gebühren- und Haftungsgründen stets zu bedenken gelte.

Es folgte eine ebenso anregende Diskussion, der sich freundlicherweise auch der als Gast geladene Projektleiter des Landgerichtes Berlin, Richter am Landgericht Lennart Holldorf, mit interessanten Anmerkungen aus Richtersicht stellte. Es wurde dabei deutlich, dass sich auch auf Dauer die Mandanten mehr und mehr die Frage stellen dürften, ob eine Mediation durch einen Richter oder durch einen Rechtsanwalt im Einzelfall die sinnvollere Alternative ist.

Die konkrete Ausgestaltung des Berliner Projektes zur gerichtlichen Mediation wird im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung von den Verantwortlichen der Berliner Justiz, der Rechtsanwaltskammer Berlin und des BAV am 28.03.2006 (s.u. links) vorgestellt.

## Veranstaltungen der Rechtsanwaltskammer Berlin

### Vorstellung der gerichtlichen Mediation in Berlin ab 2006

mit Kammergerichtspräsidentin  
Monika Nöhre, Landgerichtspräsident  
Dr. Bernd Pickel, Richter am  
Landgericht Lennart Holldorf,  
Begrüßung RAuN Schellenberg,  
Vorsitzender des BAV  
RA und Mediator Michael Plassmann  
 Moderation: RAin Dr. Margarete  
v. Galen, Präsidentin der RAK Berlin  
**Dienstag, 28.03.2006, 17- 20 Uhr**  
 im Fachinstitut für Steuerrecht,  
 Littenstr. 10, 10179 Berlin, EG,  
 Teilnahme kostenlos, Nur für Kammer-  
 mitglieder. Anmeldung über  
[info@rak-berlin.de](mailto:info@rak-berlin.de) / Fax-Nr. 306 931 99

### Buchführung und Steuern im Anwaltsbüro

mit Rechtsanwalt FASr, vBP  
Kurt-Christoph Landsberg

**Freitag, 28.04.2006, 9.45 Uhr - 18 Uhr**

in der Rechtsanwaltskammer Berlin,  
 Littenstr.9, 10179 Berlin,  
 4. Etage, Teilnahmegebühr: 40,- Euro.  
 Teilnahme nur für Kammermitglieder.

Programm und Anmeldeformular unter:  
[www.rak-berlin.de](http://www.rak-berlin.de) unter  
Aktuelles/Termine

### Die Existenzgründung als Rechtsanwalt

mit RAuN Wolfgang Gustavus,  
Vizepräsident der RAK Berlin,  
Steuerberater Frank Staenicke und  
Finanz- und Wirtschaftsberater  
Jörg Schröder

**Mittwoch, 31.05.2006, 15 - 18 Uhr**  
 RAK Berlin, Littenstr.9, 10179 Berlin,  
 4. Etage, Teilnahme kostenlos. Pro-  
 gramm und Anmeldung unter [www.rak-berlin.de](http://www.rak-berlin.de) unter Aktuelles/Termine.

## Urteile und andere Entscheidungen

Die Rubrik wird betreut  
von Eike Böttcher

### Elektronisches Grundbuch kostet extra

**Die Kosten für die automatisierte Abfrage der elektronischen Grundbücher dürfen von den Notaren als verauslagte Gerichtskosten gesondert in Rechnung gestellt werden. (Leitsatz des Bearbeiters)**

Eine für Notare lange strittige Gebührenfrage wurde nun durch das Pfälzische Oberlandesgericht Zweibrücken beantwortet. Es ging um die Kosten für die automatisierte Abfrage der elektronischen Grundbücher und die Frage, ob diese gesondert von den Notaren in Rechnung gestellt werden dürfen. Sie dürfen, entschied das OLG Zweibrücken. Die Kosten für die Abfrage sind nicht bereits mit den notariellen Gebühren für das Hauptgeschäft abgegolten. Bereits nach früherer Praxis konnten Notare die Gebühren für Abschriften von auswärtigen Grundbuchämtern ge-

sondert abrechnen, so der 3. Zivilsenat des OLG. Nach der KostO würden für die herkömmliche Einsicht zwar keine Gebühren anfallen, die weitergegeben werden könnten. Die Verordnung über das automatisierte Verfahren sehe solche Gebühren jedoch vor. Demzufolge sei der Notar auch berechtigt, diese Gebühren von den Mandanten gesondert erstattet zu verlangen.

OLG Zweibrücken, Beschluss vom  
15.12.2005 – Az.: 3 W 221/05

(Eike Böttcher)

### Fehlt der Umschlag, gibt's kein Geld zurück

**Ein Rechtsanwalt als Kostenschuldner erhält die Kosten für die Rücksendung einer Akte nach gezahlter Aktenversendungspauschale auch dann nicht zurück, wenn keine Vorkehrungen für die kostenfreie Rücksendung der Akte durch die Behörde getroffen wurden. (Leitsatz des Bearbeiters)**

Die Aktenversendungspauschale beschäftigt Anwälte und Behörden gleichermaßen. Ein Rechtsanwalt, der die Pauschale gemäß KV Nr. 9003 des GKG in Höhe von 12,- Euro bezahlt hatte, wunderte sich, dass die Akteneinsicht gewährende Staatsanwaltschaft keine Vorkehrungen für die kostenfreie Rücksendung der Akte (frankierter Rückum-

schlag, Kurier etc.) getroffen hatte. Nach seiner Meinung müssten mit den 12,- Euro sowohl Hin- als auch Rücksendung bezahlt sein. Dementsprechend beantragte er die Erstattung der von ihm verauslagten Rücksendekosten in Höhe von 4,30 Euro. Das AG Bad Freienwalde wies seinen Antrag mit einer recht eigenwilligen Begründung zurück. Hin- und Rücksendung seien als eine Einheit zu betrachten. Eine Zuordnung konkreter tatsächlicher Kosten solle nicht stattfinden. Aus der Vorschrift des KV zum GKG ergebe sich lediglich, dass keine zusätzliche Gebühr für die Rücksendung erhoben werden dürfe. Gegen die Erstattung von Rücksendekosten spreche außerdem, dass in der Gesetzesbegründung zur Neufassung des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes keine entsprechenden Hinweise zu finden seien.

AG Bad Freienwalde, Beschluss vom  
28.11.2005 – Az.: 31 AR 3/05

(ingesandt von  
RA Steffen Siewert, Eggersdorf)

### Berufserfahrene Volljuristen brauchen keine Erlaubnis

**Berufserfahrene Volljuristen benötigen für die unentgeltliche Rechtsberatung keine Erlaubnis nach dem Rechtsberatungsgesetz. (Leitsatz des Bearbeiters)**

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (1 BvR 737/00) aus dem Jahr 2004 machen sich berufserfahrene Volljuristen nicht strafbar, wenn sie ohne Erlaubnis unentgeltlich Rechtsrat erteilen (siehe Berl. Anwaltsblatt 2004, S. 448). Nun hat das Niedersächsische Obergericht in Lüneburg erstmalig entschieden, dass die betreffenden Volljuristen nicht nur straflos ausgehen, sondern dass sie offiziell auch ohne Erlaubnis Rechtsrat unentgeltlich erteilen dürfen. Der pensionierte Richter, der bereits das Urteil des

#### Dr. Gründel EDV- und IT-Service

Mitglied im ReUse-Computer e.V.

#### Dr. Bernd Gründel



Albert-Höbner-Str. 10 • D - 10365 Berlin  
Tel.: 030 - 50 57 35 79  
Fax: 030 - 44 34 22 28  
mobil: 0179 - 299 38 30  
E-Mail: service@gruendel-edv.de  
Internet: www.gruendel-edv.de



BVerfG erstritten hatte, wollte neben der erkämpften Straflosigkeit nun auch den offiziellen Segen des Präsidenten des zuständigen Landgerichts für seine geplanten unentgeltlichen Rechtsberatungen. Unter Berufung auf Art. 1 § 1 RBerG wurde sein Begehren abgewiesen. Für diese Form der Rechtsberatung könne auch keine Erlaubnis erteilt werden, zumal sich der pensionierte Volljurist auch nicht auf ein bestimmtes Sachgebiet beschränken wolle. Der 8. Senat des OVG Lüneburg stellte in einem Grundsatzurteil fest, dass berufserfahrene Volljuristen für die unentgeltliche Rechtsberatung auch keine Erlaubnis benötigen. Nach dem Urteil dürfen sie anderen Personen Rechtsrat erteilen und diese auch gegenüber Dritten, Behörden und vor Gerichten in Rechtsangelegenheiten vertreten. Unter ausdrücklicher Berufung auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts stellte das OVG Lüneburg fest, dass die Schutzzwecke des Art. 1 § 1 RBerG (Schutz der Rechtspflege und der Verbraucher vor unqualifiziertem Rechtsrat) bei unentgeltlichem Rechtsrat von berufserfahrenen Volljuristen nicht greifen. Ob unentgeltlicher Rechtsrat auch von anderen, nicht in dem Maße qualifizierten Personen erlaubnisfrei erteilt werden darf, ließ das OVG ausdrücklich offen. Zum einen sei diese Frage nicht zu entscheiden gewesen und zum anderen läge hierzu ein Referentenentwurf zur Neuregelung des RBerG vor, so das OVG.

OVG Lüneburg, Urteil vom 08.12.2005 – Az.: 8 LB 119/03

(ingesandt von  
RA German v. Blumenthal, Berlin)

## Wissen

Noch einmal:

### „Sicherstellung/ Gewährleistung“ eine Grundbuch- eintragung

Gerhard Menzel

Nach wie vor wird notarielles Handeln immer wieder – in Verträgen und Treuhandanweisungen der Banken – davon abhängig gemacht, dass eine bestimmte Eintragung im Grundbuch „gewährleistet“ oder „sichergestellt“ sei. In beiden Fällen handelt es sich um unbestimmte Rechtsbegriffe, die auslegungsbedürftig sind. Nach herrschender Ansicht (vgl. auch das Rundschreiben des Präsidenten des Landgerichts 2003/ IV.1.) ist eine „Sicherstellung...im allgemeinen nur gegeben, wenn der Eintragungsantrag gestellt ist und alle für die Eintragung notwendigen Unterlagen dem Grundbuchamt vorliegen und aus dem Grundbuch und den Grundbuchakten bei Antragstellung keine Eintragungshindernisse erkennbar sind.“ Bei dieser Auslegung des Begriffes bestehen meines Erachtens bedenken gegen die Formulierung: „bei Antragstellung“. Denn es können Eintragungshindernisse

vorliegen, die bei Antragstellung noch nicht aus dem Grundbuch erkennbar sind: Ein Notar wurde zu Schadensersatz verurteilt, weil er eine Eintragung auf Grund Grundbuch- und Grundakteninsicht für sichergestellt hielt, obwohl unmittelbar zuvor – und aus dem Grundbuch noch nicht erkennbar – das Insolvenzverfahren eröffnet worden und der Schuldner damit verfügungsunfähig geworden war. Auch wahrte der Antrag auf Eintragung eines Gesamtrechts auf mehreren Grundstücken desselben Eigentümers beim selben Grundbuchamt den Rang für alle Grundstücke, sobald der Antrag bei einem derselben eingegangen ist (§§ 19, 20 Grundbuchgeschäftsführung).

Der bei vielen Treuhandaufträgen der Banken „bliche Hinweis: „Nach Einsicht der Grundakten frühestens 1 Woche nach Antragstellung“, ist also durchaus berechtigt und sollte auch ohne ausdrückliche Anweisung regelmäßig beachtet werden.

Die Tatsache, dass die Gerichtskosten für die Eintragung noch nicht gezahlt sind, steht bei Vorliegen aller sonstigen Eintragungsvoraussetzungen der Annahme, dass die Eintragung sichergestellt sei, im Normalfall nicht entgegen. Denn in Grundbuchsachen soll das Grundbuchamt die Eintragung nur dann von der Zahlung eines Vorschusses abhängig machen, wenn dies zur Sicherung des Eingangs der Kosten angebracht erscheint (§ 11 Abs. 2 Satz 1 KostO). Schon nach dem Wortlaut des Gesetzes ist also in Grundbuchsachen die Anforderung eines Kostenvorschusses die Ausnahme. Überflüssig und damit unzulässig ist ein Kostenvorschuss danach jedenfalls, wenn der Grundbuchantrag auch im Namen einer als Gläubigerin einzutragenden Bank gestellt wurde; denn dann ist die Bank nach § 2 Nr. 1 KostO – ggf. nach § 5 KostO gesamthaftend – Schuldner der Gerichtskosten, und es wäre geradezu abwegig, wollte ein Grundbuchamt hier zur Sicherung des Eingangs der Kosten einen Vorschuss für erforderlich halten. Dem Grundbuchamt ist hier ein Beurteilungs- aber kein Handlungsermessens einge-

Bitte unbedingt  
den Redaktionsschluss beachten:  
Immer am 20. des Vormonats

räumt: Es hat zu prüfen, ob ein Kostenvorschuss zur Sicherstellung des Eingangs der Kosten erforderlich ist; wenn es aber zu dem Ergebnis kommt, dass er zu diesem Zweck nicht erforderlich ist, dann darf es ihn nicht erfordern.

Da die Notare von den Grundbuchämtern gesetzmäßiges Vorgehen erwarten dürfen, handeln sie also nicht pflichtwidrig, wenn sie im Regelfall die Entscheidung, ob die Eintragung eines Rechtes „sichergestellt/gewährleistet“ ist, nicht von der Zahlung eines Kostenvorschusses abhängig machen.

Im übrigen dürfte es sinnvoll sein, die unbestimmten Begriffe „gewährleisten“ bzw. „sicherstellen“ schlechthin zu vermeiden und stattdessen eine Formulierung etwa derart zu verwenden, dass der Notar – erst – tätig werden solle, „wenn aufgrund Einsichtnahme in Grundbuch und Grundakten – frühestens eine Woche nach Antragstellung – keine Tatsachen erkennbar sind, die der auflagengerechten Eintragung entgegen stehen“.

## Vorteile schaffen durch Vorfinanzierung von Insolvenzzgeld

Rainer Auerbach

Der Richter am Amtsgericht hat in einem Insolvenzverfahren den vorläufigen Insolvenzverwalter eingesetzt: jetzt gilt es auch im Interesse des Unternehmens und seiner Arbeitnehmer schnell zu handeln.

Ist der Betrieb (egal wieviele Mitarbeiter er hat) fortführbar und ein erheblicher Teil der Arbeitsplätze zu erhalten, dann ist die Vorfinanzierung des den Arbeitnehmern zustehenden Insolvenzzgeldes dabei ein ideales Instrument, die Mitarbeiter im Unternehmen zu motivieren, zu halten und so sicherzustellen, dass der Geschäftsbetrieb nicht ins Stocken gerät.

Warum?

Die Arbeitnehmer selbst können (innerhalb von 2 Monaten) einen Antrag auf Insolvenzzgeld erst nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellen (SGB III); bis zur Auszahlung der Gehälter durch ihre Agentur für Arbeit vergeht weitere kostbare Zeit ( bzw. müssen für Vorschüsse wieder gesonderte Anträge durch die AN gestellt werden).

Durch die Vorfinanzierung wird diese Zeit ganz erheblich verkürzt und den Mitarbeitern die aufwendige bis lästige Beantragung abgenommen.

Wie?

Der vorläufige Insolvenzverwalter und die von ihm beauftragte Bank beantragen bei der zuständigen Agentur für Arbeit die Vorfinanzierung des den Arbeitnehmern zustehenden Nettoentgeltes (= das auf die monatliche Beitragsbemessungsgrenze für die Rentenversicherung begrenzte Bruttoarbeitsentgelt vermindert um die gesetzlichen Abzüge). Dies kann maximal für die letzten 3 Monate der Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer vor dem Tag der Insolvenzeröffnung sein.

Verwalter, Geschäftsleitung, ggf. Betriebsrat und Bank schliessen eine Rahmenvereinbarung, in der die Bedingungen für die Vorfinanzierung fixiert sind. Über den Verwalter erhalten die Arbeitnehmer die Forderungskaufverträge der Bank, mit denen sie ihre Ansprüche auf Nettoarbeitsentgelt abtreten.

Die Lohnbuchhaltung des insolventen Unternehmens fertigt wie üblich die Gehaltsabrechnungen und Überweisungen (Diskette), die jedoch nunmehr von dem Vorfinanzierungskonto der Bank während des Insolvenzzgeldzeitraumes an die Arbeitnehmer ausgezahlt werden; die Zusage der Agentur für Arbeit vorausgesetzt.

Die Bank beschafft sich später über den sog. Antrag Dritte fristgerecht die vorfinanzierten Gehälter bei der Agentur für Arbeit.

Die Vorteile für die Beteiligten?

Durch die schnelle Dienstleistung der Bank - vom AG-Beschluss bis zur er-

sten Gehaltszahlung sollten nur wenige Tage vergehen- erhalten die Arbeitnehmer frühzeitig ihr zum Leben notwendiges Arbeitsentgelt; der Verwalter schafft "Ruhe" im Betrieb und Handlungsfreiheit/Liquiditätsspielraum für weitere Massnahmen.

Sinnvollerweise wird das mit besonderen Leistungen versehene Insolvenzkonto bei der gleichen Bank geführt, so dass auch die Bank an den Vorgängen partizipiert.

Leistungsparameter für diese Bankdienstleistung sollten sein: Professionalität, Flexibilität, stetige Ansprechpartner und vor allem Schnelligkeit.

*Der Autor ist Direktor und Spezialbetreuer für Insolvenzverwalter bei der HypoVereinsbank Berlin*

## Der Vermögensverfall des Rechtsanwaltes

Ist der Entzug der Zulassung die zwingende Folge?

Carsten Cervera\*

### I. Einleitung

Die steigende Zahl von in finanzielle Not geratenen Rechtsanwälten führte zur Einrichtung einer BAV-Arbeitsgruppe. Kernziel ist es, den betroffenen Kollegen bei der Bearbeitung und Überwindung ihrer Probleme behilflich zu sein. Bis zum heutigen Tag wurden rund 80 Beratungsgespräche durchgeführt. Im Jahr 2005 wurden rund elf Zulassungen durch die RAK Berlin widerrufen. Die Dunkelziffer in Bezug auf finanzielle Probleme dürfte sehr hoch sein, wenn man des Weiteren die rund 115 Zulassungsrückgaben im gleichen Jahr berücksichtigt. Es ist zu vermuten, dass in manchen Fällen einem Widerruf aufgrund des Vermögensverfalls zuvorgekommen

\* Der Verfasser ist Rechtsanwalt, Insolvenz- und Zwangsverwalter bei Schultze & Braun Rechtsanwalts-gesellschaft für Insolvenzverwaltung mbH.

werden sollte. Der Beitrag soll einen kurzen Überblick über die berufsrechtlichen Probleme gewähren sowie Möglichkeiten zur Beibehaltung der Zulassung aufzeigen.

## II. Problematik

Ein in finanzielle Not geratener Kollege setzt sich immer der Gefahr des berufsrechtlichen Vermögensverfalls gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 7 BRAO aus, der ein Widerruf der Zulassung und damit ein „Berufsverbot“ zur Folge hat. In seiner Eigenschaft als unabhängiges Organ der Rechtspflege sind wohl überdurchschnittlich hohe Maßstäbe an die Zulassungsvoraussetzungen zu stellen. Die Tätigkeit des Rechtsanwaltes darf nicht ausschließlich auf die Ausübung seines Berufes heruntergebrochen werden. Es muss vielmehr auch das hohe Gut der Rechtspflege und der damit einhergehende vorrangige Schutz des Rechtsuchenden in die Überlegungen einbezogen werden. Durch den Vermögensverfall dürfen nach ständiger Rechtsprechung die Interessen der Rechtsuchenden nicht gefährdet werden. Fraglich ist hier, ob die finanziellen Schwierigkeiten das Ende der beruflichen Tätigkeiten eines Rechtsanwalts zur Folge haben müssen.

## III. Voraussetzungen eines Widerrufs

Nach ständiger höchstrichterlicher Rechtsprechung ist die Zulassung grundsätzlich zu widerrufen, wenn der Rechtsanwalt sich in einem Vermögensverfall befindet (vgl. § 14 Abs. 2 Nr. 7 BRAO).

Ein Vermögensverfall liegt vor, wenn der Rechtsanwalt in ungeordnete, schlechte finanzielle Verhältnisse geraten ist, die er in absehbarer Zeit nicht ordnen kann, und außerstande ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Der Vermögensverfall wird vermutet, wenn der Rechtsanwalt in das vom Vollstreckungsgericht zu führende Schuldnerverzeichnis (vgl. § 915 ZPO) eingetragen ist. Weitere Beweisanzeichen für den Vermögensverfall sind insbesondere die Erwirkung von Schuldtiteln und Vollstreckungsmaßnahmen gegen den insolventen Rechtsanwalt sowie die

Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen.

Der Vermögensverfall muss zum Zeitpunkt des Widerrufs fortbestehen. Hierbei ist festzustellen, dass der Übergang der Verfügungsbefugnis des insolventen Rechtsanwalts auf einen Insolvenzverwalter nicht etwa dazu führt, dass seine Vermögensverhältnisse als "geordnet" anzusehen sind. Zu den geordneten Vermögensverhältnissen gehört, dass die Schulden in absehbarer Zeit entfallen und der Rechtsanwalt frei über sein Vermögen verfügen kann. Dies ist gerade bei dem Gang in ein Insolvenzverfahren nicht der Fall. Die Vermögensverhältnisse eines Schuldners können grundsätzlich erst mit der Aufhebung des Insolvenzverfahrens, mit der der Schuldner das Recht zurückerhält, über die vormalige Insolvenzmasse wieder frei verfügen zu können und mit der Ankündigung der Restschuldbefreiung durch Beschluss des Insolvenzgerichtes wieder als geordnet angesehen werden.

## IV. Lösungsmöglichkeiten

### 1. Allgemein

Der Vermögensverfall führt regelmäßig zu einer Gefährdung der Interessen der Rechtsuchenden, insbesondere im Hinblick auf den Umgang des Rechtsanwalts mit Mandantengeldern und den darauf möglichen Zugriff von Gläubigern des Rechtsanwaltes. Ausnahmsweise kann eine Gesamtbetrachtung der Person des Rechtsanwaltes, der Umstände des Insolvenzverfahrens sowie der vertraglichen Beschränkungen, denen sich der insolvente Rechtsanwalt zum Schutze der Rechtsuchenden unterworfen hat, den Schluss rechtfertigen, dass durch den Vermögensverfall eine Gefährdung der Interessen der Rechtsuchenden nicht gegeben ist. Dies ist durchaus zu erreichen.

### 2. Angestelltenverhältnis

Durch jüngste Entscheidungen des Bundesgerichtshofes werden dem insolventen Rechtsanwalt durchaus Auswege aus dem Teufelskreis Insolvenz und Widerruf der Zulassung wegen Vermögensverfall aufgezeigt. Ansatzpunkt dieser Gesamtlösung ist, dass trotz des

bestehenden Vermögensverfalls eine Gefährdung der Interessen der Rechtsuchenden nicht gegeben sein darf.

Hierfür ist zu fordern, dass der insolvente Rechtsanwalt als angestellter Anwalt am besten in einer größeren Anwaltskanzlei tätig ist. Im Arbeitsvertrag hat der Kollege sich im Hinblick auf die durch § 14 Abs. 2 Nr. 7 BRAO geschützten Belange der Rechtsuchenden erheblichen Beschränkungen zu unterwerfen. So wird beispielsweise gefordert, dass sein Name weder auf den Briefköpfen noch auf dem Praxisschild erscheint, die Mandate im Auftrag und für Rechnung der Sozietät abgeschlossen werden, der angestellte Rechtsanwalt eigene Mandate nicht annehmen darf und Zahlungen an die Sozietät nicht durch den insolventen Kollegen entgegengenommen werden dürfen. Außerdem wird als weitere Voraussetzung gefordert, dass, sollte es im Ausnahmefall zur Barzahlung kommen, der Kollege entsprechend der Überwachung der Kanzlei einen Sozius und/oder einen Bürovorsteher bzw. dessen Vertreter hinzuziehen muss. Des Weiteren sollten die Rechtsanwälte, die den Arbeitsvertrag mit insolventen Kollegen geschlossen haben, sich vertraglich verpflichtet haben, den pfändbaren Teil des Arbeitseinkommens an den Insolvenzverwalter bzw. an einen vom Insolvenzgericht zu bestellenden Treuhänder abzuführen. Um den Überwachungspflichten der jeweiligen Rechtsanwaltskammern Genüge zu tun, ist zu fordern, dass der insolvente Kollege sich durch schriftliche Erklärung gegenüber der Kammer verpflichtet, jede Änderung des geschlossenen Anstellungsvertrages und ein etwaiges Ende des Anstellungsverhältnisses unverzüglich mitzuteilen. Hierdurch wird der Besorgnis Rechnung getragen, dass die Zulassung im Falle einer Beendigung des Anstellungsverhältnisses durch Aufleben des Gefährdungspotentials zu Lasten der Rechtsuchenden unverzüglich zu widerrufen sein wird.

Nicht unberücksichtigt bleiben sollte hierbei die hohe Verantwortung der anstellenden Rechtsanwälte. Bei einer Ver-

letzung der von ihnen gegenüber der Rechtsanwaltskammer eingegangenen Verpflichtungen drohen erhebliche berufsrechtliche Konsequenzen (vgl. § 43 BRAO).

Bei Einhaltung aller dieser Vorsichtsmaßnahmen erscheint es als folgerichtig, dem insolventen Kollegen im Hinblick auf die allenfalls noch theoretisch gegebene Möglichkeit einer Gefährdung der Interessen der Rechtsuchenden die Zulassung als Rechtsanwalt zu erhalten.

Problematisch hingegen ist die Anstellung eines insolventen Kollegen in einer Einzelkanzlei. Nach Ansicht des BGH bietet nur die Anstellung in einer Sozietät, nicht aber die in einer Einzelkanzlei, die Gewähr dafür, dass auch während der Urlaubszeit oder bei einer etwaigen Erkrankung eines Sozius die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen des insolventen Rechtsanwalts überwacht werden kann. Eine Einzelkanzlei hat grundsätzlich das strukturelle Problem, stets sicherstellen zu können, dass die Einhaltung der Beschränkungen, denen sich der insolvente Rechtsanwalt zum Schutz der Rechtsuchenden unterworfen hat, gewährleistet ist. Während sich der angestellte Rechtsanwalt in einer Sozietät mehreren Rechtsanwälten gegenüber vertraglich gebunden hat und seine Tätigkeit deshalb von seinen Vertragspartnern auch dann noch überwacht werden kann, wenn einer von ihnen die Kontrolle vorübergehend nicht ausüben kann, ist der in einer Einzelkanzlei angestellte

Rechtsanwalt bei zeitweiliger Verhinderung des Inhabers der Kanzlei faktisch wirklich eher dazu in der Lage, entgegen seiner vertraglichen Verpflichtung Handlungen vorzunehmen, die die Interessen der Rechtsuchenden gefährden können.

Der Inhaber einer Einzelkanzlei kann durch Vereinbarungen über seine Vertretung durch einen außenstehenden Rechtsanwalt nicht hinreichend begegnen, weil solche Regelungen den unvorhergesehenen Ausfall des einzelnen Anwalts nicht in jedem Fall abfangen können. Die erforderliche Kontrolle der Tätigkeit des angestellten Rechtsanwalts kann auch nicht durch andere Angestellte der Kanzlei übernommen werden, die zu ihm nicht in vertraglicher Beziehung stehen. Nach Ansicht des BGH wäre daher bei einer Einzelkanzlei eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass ein weiteres Tätigwerden des in Vermögensverfall geratenen Rechtsanwalts ausnahmsweise hinnehmbar ist, nicht gegeben.

Der nachvollziehbaren Rechtsansicht des Bundesgerichtshofes kann jedoch nur eingeschränkt gefolgt werden. Es ist durchaus möglich, dass die Bedenken durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen, gegebenenfalls mit mehreren externen Rechtsanwälten, gesichert wird, die in ihrer Vertretungskette lückenlos den Platz des urlaub- bzw. krankheitsabwesenden Kollegen einnehmen. Insbesondere kann der Zugriff auf Konten des abwesenden Rechtsanwalts durch ausdrückliche Erklärung gegenüber der kon-

zuführenden Bank abgesichert werden. Wenn der BGH es beispielsweise bei einer Sozietät akzeptiert, dass Fremdgelder nur in Gegenwart des Bürovorstehers bzw. dessen Vertretung entgegengenommen werden dürfen, so darf dies im Ergebnis bei einer Einzelkanzlei

grundsätzlich nicht abgelehnt werden. Es ist somit durchaus möglich, sämtliche Sicherungsmaßnahmen, die in einer Sozietät greifen, auch bei einer Einzelkanzlei entsprechend zu gewährleisten. Die Überwachungsaufgaben können durch das Kanzleipersonal zum Schutz des Rechtsuchenden übernommen werden.

### 3. Planverfahren

Eine andere Lösung greift bei der Behebung des Vermögensverfalles ein. Der Insolvenzschuldner kann durch ein zügiges Planverfahren geführt werden.

Das Planverfahren wurde Anfang 1999 in die Insolvenzordnung eingeführt, um unter anderem insolventen Freiberuflern die Möglichkeit zu gewähren, die insolvenzrechtliche Krisensituation zu überwinden. Der Gesetzgeber unterstreicht damit seinen Willen, auch bei Freiberuflern in der Krise nicht mehr grundsätzlich den Geschäftsbetrieb einzustellen und das gesamte Vermögen zu verwerten, sondern eine Neustrukturierung zu ermöglichen und dadurch das Überleben des Freiberuflers langfristig zu sichern. Gläubiger, die einen wirtschaftlichen Vorteil in der Fortführung des Geschäftsbetriebes des Freiberuflers sehen, können sich gegen eine Zerschlagung der Vermögenswerte, also den Regelfall bisheriger Insolvenzverfahren, entscheiden. Sowohl die Gläubiger als auch der Insolvenzverwalter und der insolvente Rechtsanwalt (Schuldner) sind berechtigt, ein Insolvenzplanverfahren in die Wege zu leiten.

Der ausgearbeitete Insolvenzplan wird dem Insolvenzgericht übergeben, das vorab zu überprüfen hat, ob bestimmte formale Aspekte eingehalten sind und der Insolvenzplan nicht an groben Mängeln leidet. Nach dieser Vorprüfung hat das Insolvenzgericht den Gläubigern in einer Gläubigerversammlung Gelegenheit zu geben, den Inhalt des Insolvenzplans zu erörtern und über die Annahme oder Ablehnung des konkreten Planes zu entscheiden. Die Abstimmung erfolgt in verschiedenen Gruppen nach Forderungssumme und Kopfzahl, sodass auch Gläubiger mit geringen Forderun-

### „Assecurare necesse est“

Wir bieten Ihnen den notwendigen finanziellen Rückhalt für Ihre anspruchsvolle Tätigkeit.

Wie z.B. Vermögensschaden-Haftpflicht-, Bürohaftpflicht-, Geschäftsinhalts-, Betriebsunterbrechungs- und Elektronikversicherung. Auch Ihre Altersvorsorge ist bei uns Maßarbeit. Nutzen Sie unsere Erfahrung und nehmen Kontakt mit uns auf.

**SIGNAL IDUNA**   
Versicherungen und Finanzen

Genau das, was ich brauche.

**Generalagentur Stephan Meyer**

Eisenbahnstraße 4 ● 10709 Berlin ● Telefon (0 30) 8 92 70 47  
Telefax (0 30) 81 29 80 78 ● signalidunameyer@t-online.de

gen die Möglichkeit einer Einflussnahme haben.

Ein Planverfahren kann innerhalb weniger Monate nach Antragstellung erledigt werden, ein reguläres Insolvenzverfahren hingegen kann sich über Jahre erstrecken.

Da spätestens mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens ein Widerrufsverfahren einzuleiten ist, wäre es zweckdienlich, wenn der insolvente Rechtsanwalt bereits mit Eigenantrag einen Insolvenzplan vorlegt. Hierdurch kann eine zeitnahe Beseitigung des Vermögensverfalls gewährleistet werden.

Hat sich der Rechtsanwalt beispielsweise auf der „privaten“ finanziellen Ebene mit einer Immobilie verspekuliert und akkumuliert der Kanzleibetrieb Überschüsse, die einen gewissen Betrag an Annuität auf Verbindlichkeiten gestattet, nicht aber die aktuelle gesamtwirtschaftliche Situation meistert, kann eine Planlösung für alle Beteiligten (insbesondere für die Gläubiger) zweckdienlicher als eine Zerschlagungslösung sein.

#### 4. Eigenverwaltung

Der Eigenverwaltung nach § 270 InsO ist eine Absage zu erteilen.

Die Eigenverwaltung durch den Schuldner unter der Aufsicht des Sachwalters soll zwar grundsätzlich der Verfahrensvereinfachung und der Kostensenkung dienen, sie dürfte jedoch in keiner Weise die genannten Forderungen des Bundesgerichtshofes in Bezug auf die Interessensicherung der Rechtsuchenden erfüllen.

Im Falle der Eigenverwaltung besteht die Möglichkeit der Prüfung und der Kontrolle der Geschäftsführung durch den Sachwalter. Darüber hinaus besteht zwar die Möglichkeit, dass der Sachwalter für alle Fremdgeldzahlungen ein gesondertes Rechtsanwaltsanderkonto einrichtet und die Auszahlung der Fremdgelder selbst vornimmt. Diese Vorsichtsmaßnahmen dürften jedoch nicht genügen, um den Schutz der Rechtsuchenden zu gewährleisten. So ist insbesondere kein Sicherungsmittel

eingezogen, das verhindert, dass bei einem Mandantengespräch ein Kostenvorschuss bar vom Rechtsanwalt entgegengenommen wird.

#### V. Zusammenfassung

Die Voraussetzungen für die Beibehaltung der Zulassung für einen in Vermögensverfall geratenen Kollegen wurden gerade durch die jüngsten Entscheidungen des Bundesgerichtshofes klar definiert. Als aussichtslos ist die Lage jedoch nicht zu bezeichnen. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass durch den Vermögensverfall die Interessen der Rechtsuchenden nicht gefährdet werden. Diesem denklologisch notwendigen Sicherungsbedürfnis sind die Rechtsanwälte in ihrer Eigenschaft als unabhängige Organe der Rechtspflege stets verpflichtet.

## Forum

### Berühmte Juristen

Auflösung aus Heft 12/2005

#### 1) Ein dichtender Bürgermeister

Für surfende Kollegen war es einfach, Theodor Gottlieb von Hippel (31.1.1741-23.4.1796) zu finden, weil man nur den Titel seines hier zitierten Werkes, einer noch heute aktuellen Emanzipationsschrift, in Google eingeben mußte. Bürgermeister wurde er mit noch nicht 40 Jahren in Königsberg, wo er nicht nur erfolgreich das Chaos im Magistrat bekämpfte, sondern auch im gesellschaftlichen Leben eine herausragende Rolle spielte. Er gehörte zu den Mittagsgästen Kants, der zeitweise im Verdacht stand, Autor von Hippels anonym erschienenem 4-bändigen Hauptwerk: „Lebensläufe nach Aufsteigender Linie“ zu sein, wohingegen der pragmatische

Jurist und Staatsmann Hippel mit Kants „Kritik der reinen Vernunft“ nichts anzufangen wußte. „Eine Dunkelheit darin, die ihresgleichen sucht! Mir ist's zu hoch und so etwas auszuklauben, was kann es helfen?“ (Brief an Scheffner 1781). Den „vorzüglichsten deutschen Humoristen“ nannte ihn Hegel, und die Vereinigung von Weisheit und Torheit bewunderte Hamann, der seinerseits „die Woche wenigstens Einmal bey ihm“ speiste. Gestorben ist Hippel – viel zu früh – an Schwindsucht in dem von „seinen“ Königsbergern so genannten „Hippelschen Palais“.

#### 2) Der Jurist als Beamter, Offizier und Familienvater

Gesucht war Joseph Freiherr von Eichendorff (10.3.1788-26.11.1857), geboren auf dem von ihm geliebten Schloß Lubowitz in Oberschlesien, das wegen ruinöser Spekulationen seines Vaters Adolph, der schon 1800 vor seinen Gläubigern ins Ausland (bis nach Hamburg) fliehen mußte, 1823 zwangsversteigert wurde. Nach erfolgreichem Jurastudium mit der Exameensnote: „Erste Klasse mit Vorzug“ in Halle, Heidelberg und Wien tritt Eichendorff in die preußische Armee ein, kann jedoch weder für ein Pferd noch für eine Uniform Geld auftreiben und zieht, 1813 zum Leutnant ernannt, dem Krieg gegen Napoleon bloß hinterher. 1816 wird er in Berlin Referendar, später Oberpräsidialrat in Königsberg, wo der Huldigungslandtag vor Friedrich Wilhelm IV. 1840 mit einer von ihm verfassten Rede eröffnet wird. Schon ab 1823 ist sein „Taugenichts“ erschienen, den Theodor Fontane 1857 zum Sinnbild der Nation erklärt, die Schwermut bestätigte ihm Thomas Mann und Karl Gutzkow schrieb: „Es gibt einige Situationen der Natur, welche Niemand so warm empfunden hat als dieser preußische Regierungsrat“.

## Anzeigen

**CB-Verlag Carl Boldt**

Fax (030) 833 91 25

e-mail: cb-verlag@t-online.de

### 3) Ein Jurist und Multitalent

war Ernst-Theodor-Wilhelm (später – aus Liebe zu Mozart –: Amadeus) Hoffmann (\*24.1.1776 in Königsberg, + 25.6.1822 in Berlin), ein lebenslanger Freund des Neffen der Nr. 1, der – ab 1798 als Referendar in Berlin und danach als Assessor in Posen – auf einer Redoute Karikaturen der Posener Gesellschaft zirkulieren ließ und deshalb nach Plozk strafversetzt wurde. Eine schon unterschriebene Ernennung zum Richter blieb unvollzogen mit der Folge, dass er sich immer mehr der Literatur widmete, auch wenn er durch Hippels Intervention doch noch Gerichtsrat in Warschau wurde. Hier lernt er durch Vermittlung des späteren Kammergerichtsrats und Verlegers Julius (H)ltzig Dichter wie Novalis, Tieck und Schlegel kennen und tritt 1806 auch erstmals als Dirigent auf. Als er den Eid auf Napoleon verweigert, muß er den preußischen Staatsdienst – und seine Familie – verlassen, wird Komponist und Kapellmeister in Bamberg und kann erst 1816 in Berlin als Kammergerichtsrat wieder juristisch arbeiten, wobei er obrigkeitliches Denken in den von ihm verfassten Urteilen (z.B. Freilassung des Studenten und Turnvater-Jahn-Anhängers Lieber, dem nur „bloße (falsche) Gesinnung vorgeworfen wurde) und literarisch (in der Gesellschaftssatire „Klein Zaches, genannt Zinnober“) kritisiert und lächerlich macht. Als Karikatur in „Meister Floh“ erkennt sich Polizeidirektor von Kamptz mit der Folge eines Disziplinarverfahrens gegen Hoffmann, dem sich

dieser nur durch seinen frühen Tod entziehen kann.

*Richtig geraten haben (in alphabetischer Folge, bei einer unrichtigen Einsendung): RA Dr. Ulf Börner, RA Peter De Vito, RA Dr. Gregor Haas (Mannheim), RA Peter Raible, RA M. Sarry, RA Dr. Werner Schmalenberg (Bremen) und RAin Constance Trettler.*

*Allen Einsem für ihre Beteiligung wie immer herzlichen Dank!*

Peter Heberlein

## Working abroad – Deutsche Anwälte im Ausland

Im letzten Heft des Berliner Anwaltsblattes stellten wir Ihnen Rechtsanwältin Nadine Bartkowiak vor, die als Anwältin in Kanada arbeitet. Auch in dieser Ausgabe möchten wir Ihnen eine Kollegin vorstellen, die nach dem Referendariat im Ausland eine berufliche Herausforderung suchte und fand. Redaktionsmitglied Eike Böttcher hat Rechtsanwältin Sonja Wiezorek in London getroffen, die dort für eine große Kanzlei arbeitet, und sie nach Beweggründen für die und Erfahrungen mit der Arbeit im Ausland befragt.

### Berliner Anwaltsblatt (BA):

*Frau Wiezorek, warum sind Sie nach dem Referendariat ins Ausland gegangen? Flucht vor dem überlasteten deutschen Markt?*

mehr. Sicher, es wäre vielleicht auch nicht schlecht gewesen, hier schon mit etwas Arbeitserfahrung als Rechtsanwalt in Deutschland in die Arbeitssuche starten zu können. Andererseits könnte ich mir vorstellen, dass man sich wesentlich schwerer tut Deutschland den



Rücken zu kehren, wenn man dort auch beruflich erst einmal richtig Fuß gefasst hat.

### BA:

*Im Studium haben wir alle schon mal von den europäischen Freiheitsrechten gehört, die ein grenzübergreifendes Arbeiten innerhalb der EU ermöglichen sollen. Welche praktischen Erfahrungen haben Sie gemacht? Kann eine deutsche Rechtsanwältin das eigene Kanzleischild problemlos in der Chancery Lane aufhängen?*

### Wiezorek:

Theoretisch schon. In London suchen unter anderem auch viele Amerikaner und Australier eine Arbeit, die alle ein Visum bzw. Arbeitsgenehmigungen brauchen. Da sind die Freiheiten, die die Mitgliedschaft in der Europäischen Union mit sich bringt, schon enorm von Vorteil. Auch die Tatsache, dass man, sobald man in einem Mitgliedsstaat die Qualifikation für einen Freien Beruf erworben hat, auch in jedem anderen mit dieser Qualifikation arbeiten darf, ist einer Richtlinie aus Brüssel zu verdanken. In der Praxis wird es natürlich schon viel

**Glomm**

**Consult**

**Advo//ware**®

**Software und EDV-Dienstleistungen für Kanzleien**

- Kanzleisoftware **Advo-//ware**® mit Mandanten- und Finanzverwaltung, Fristen, etc.
- Schulungen, Administration
- weiteres unter: [www.glommconsult.de](http://www.glommconsult.de)

„- Nach kurzer Vorstellung sofort produktiv einsetzbar

- Hervorragendes Preis- / Leistungsverhältnis
- Effektiver Service, Schulungen und Support, einfache Updates
- Ausgezeichnet!“

Raln u. N. B. Brunner, Mölln

### RAin

#### Sonja Wiezorek:

Nein, das nicht, der Antrieb hierher zu gehen war eher privater Natur.

Ich wollte schon immer gern noch einmal eine Weile im Ausland leben und habe mir gesagt: Wenn Du das jetzt nicht machst, dann wohl nie

schwieriger. Man muss erst einmal jemanden finden, der einem deutschen Rechtsanwalt in London Arbeit gibt. Es gibt aber zum Beispiel die Möglichkeit, sich durch den sog. Qualified Lawyers Transfer Test (QLTT) als Solicitor zu qualifizieren und dann auch unter dieser Bezeichnung arbeiten zu können.

**BA:**

*Was tut man eigentlich als deutscher Anwalt in einer englischen Kanzlei? Sind ihre deutschen Rechtskenntnisse dort überhaupt gefragt?*

**Wiezorek:**

Man kann nicht erwarten, dass man sämtliche seiner in Studium und Referendariat erworbenen Kenntnisse gewinnbringend anlegen kann, wenn man sich entscheidet, in einer anderen Rechtsordnung zu arbeiten. Allerdings hat die deutsche Juristenausbildung hier einen sehr guten Ruf und gerade große, international ausgerichtete Firmen und Kanzleien können an deutschen Juristen interessiert sein. Gerade die Großkanzleien unterhalten zwar meistens auch eigene Büros in Deutschland, haben aber oft ein sog. German Desk in London, wo Kenntnisse zum Beispiel im Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht oft sehr gefragt sind. In kleinen Kanzleien unterzukommen ist dagegen relativ schwierig, da diese vor allem auf lokaler Ebene tätig sind. Da hat man als deutscher Jurist in der Regel wenig zu bieten.

**BA:**

*Kammerbeitrag, Haftpflichtversicherung, Versorgungswerk – Müssen Sie sich mit diesen Dingen beschäftigen oder gibt es Ausnahmen für im Ausland tätige Anwälte?*

**Wiezorek:**

Ja und nein. Um im Ausland als Rechtsanwalt tätig zu sein, muss man natürlich auch in Deutschland als solcher zugelassen sein. Das heißt, dass man sowohl den Kammerbeitrag bezahlen als auch eine Haftpflichtversicherung abschließen muss. Auch im Versorgungswerk wird man wie alle anderen ganz automatisch mit der Zulassung Mitglied. Aller-

dings kann man sich von den Leistungen zum Versorgungswerk befreien lassen, wenn und solange man Zahlungen an eine vergleichbare Einrichtung im Ausland leistet.

**BA:**

*Was würden Sie Assessoren bzw. jungen Anwälten raten, die mit dem Gedanken spielen, ihr Glück im Ausland zu suchen?*

**Wiezorek:**

Es ist eine tolle Erfahrung und ich kann nur jedem raten, es zu probieren wenn man Lust darauf hat. Vor der Auswahl sollte man sich gut über die Arbeitsbedingungen im jeweiligen Land informieren. Wie gesagt, hat es ganz entscheidende Vorteile, innerhalb der Europäischen Union zu bleiben. Es kann sicher auch nicht schaden, sich ein bisschen vorzubereiten. Je nachdem in welcher Phase seiner juristischen Laufbahn man sich gerade befindet, bietet sich ein Praktikum oder eine Station in der Stadt an, die man ins Auge gefasst hat. Dabei kann man einen ersten Eindruck gewinnen, auch schon ein paar Kontakte knüpfen und sich überlegen, ob man es wohl auch auf Dauer aushalten würde. Es lohnt sich außerdem, die Jobsuche schon von zu Hause aus zu beginnen. Hierbei helfen die Online-Jobbörsen, die wirklich sehr gut und hilfreich sind. Das Finanzielle sollte man auch nicht aus den Augen verlieren. Insbesondere London kann, wenn man gar keine Einkünfte hat, schnell ganz schön teuer werden.

**BA:**

*Kehren Sie Deutschland für immer den Rücken oder werden Sie irgendwann auch wieder hier als Rechtsanwältin arbeiten?*

**Wiezorek:**

*(lacht)* Diese Frage wurde mir in London schon oft gestellt, unter anderem auch in Bewerbungsgesprächen, und ich kann hier einfach nur sagen, was ich auch dort stets geantwortet habe: Certainly Germany is always an option for a German lawyer!

## Die „pro bono“- Tätigkeit des Rechtsanwaltes

Am 1. März 2006 wurde aus der Mitte der Mitgliederversammlung durch den Kollegen Dr. Beissenhirtz der Antrag auf Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Leitlinien einer „pro bono“-Tätigkeit eines Rechtsanwaltes eingebracht. Der Antrag wurde angenommen und die zeitnahe Einrichtung und Arbeitsaufnahme wurde zugesagt. Kernziel muss es sein, der sozialen Verantwortung der Rechtsanwaltschaft gegenüber den finanziell schlechter gestellten Mitgliedern der Bevölkerung in Form einer unentgeltlichen Dienstleistungsform gerecht zu werden. Ein derartiges Vorhaben wurde ebenfalls von der Mehrheit des RAK-Präsidiums befürwortet. Es wird aufmerksam zu beobachten sein, was aus dem Projekt wird und ob man zeitnah positive Ergebnisse erkennen kann. Die Öffentlichkeit wird sehr daran interessiert sein, ob es den Rechtsanwälten eigenverantwortlich gelingt, ihre Sozialverantwortung wiederzufinden.

RA Carsten Cervera

### Das „Forum Anwaltsgeschichte e.V.“

Durch einen Übertragungsfehler wurde der Name des Verfassers in der Kopfzeile auf Seite 38 der Februarausgabe falsch gedruckt. Wir bitten das zu entschuldigen.

Es handelt sich bei dem Verfasser natürlich um **Dr. Tillmann Krach**, der auch als Kontakt am Ende des Artikels (richtig) zu lesen ist.

Die Redaktion

## Porto bekommen – Image verlieren.

**Anwälte haben bei vielen Menschen den Ruf, geldgierig und arrogant zu sein. Warum bloß? Vielleicht, weil Sie's sind? Ein Glosse aus dem Berufsaltag mag dies unterstreichen.**

Darüber würden Sie sich wohl auch ärgern: Sie haben in einem teuren Luxushotel eine Woche verbracht und nun stehen auf der Rechnung außer dem Übernachtungspreis von 3000 Euro zusätzlich 50 Cent für die Rechnungskopie, die die Empfangsdame für Sie gemacht hat. Bei einem solchen Preis sollten Kleckereien wohl drin sein, denken Sie. Richtig. Und nur wenige Luxus-Hotels würden das daher tun. Ebenso wie die meisten anderen Dienstleister und Verkäufer. Denn so etwas Kleinkariertes schadet dem Image. Klar. – Klar aber offenbar nicht bei Anwälten. Vor kurzem kam mir die Rechnung eines Anwaltskollegen in die Hände: rund 45 000 Euro Honorar netto hatte er einem Mandanten berechnet – plus 20 Euro Portopauschale. Das ist selbstverständlich alles rechtmäßig, laut Gebührenordnung völlig in Ordnung. „Was also gibt es zu mäkeln?“, werden viele Kollegen sich fragen. Und weil das viele sich fragen ist ein solcher Fall kein Einzelfall von Kleinkrämerei, sondern gängige Praxis.

Was also gibt es denn nun zu mäkeln an den 20 Euro? Kleinlich und habgierig und somit kundenfeindlich wirkt so etwas auf den Mandanten. Hat der Mandant schon nicht verstanden, wie und warum sich Gebühren nach dem Streitwert bemessen, was das ist und warum es für die Anwaltsvergütung eigens ein Gesetz geben muss (für Hotels und andere Dienstleistungen gibt es ja auch

keines), so reagiert er verschnupft, wenn ihm zu den hohen Gebühren auch Briefmarken in Rechnung gestellt werden – selbst wenn er zu denen gehört, die die gesamten Gebühren „aus der Portokasse“ zahlen können. Das Image ist beschädigt und Vorurteile gegen die Anwaltschaft haben sich mal wieder bestätigt.

Bei solchem mandantenfeindlichen Anwaltsgebahren spielt es keine Rolle, ob Rechnungen nach der alten Gebührenordnung aufgestellt sind oder nach dem neuen Vergütungsgesetz. Die Anwaltschaft hat mit der Reform des Gebührenrechts im Grunde nicht viel für die Mandanten getan. Für Anwälte ist womöglich einiges ein wenig einfacher geworden. (Allerdings sehen das Viele anders.) Dem Mandanten ist in aller Regel egal, wie genau sich eine Rechnung zusammensetzt; er guckt nur unter den Strich oder eben auch kurz drüber, wenn dort – relativ zum eigentlichen Posten – Kleinkram steht.

Den Mandanten verstehen, kundenorientiert arbeiten – dazu gehört auch eine durchschaubare Gebührenaufstellung, eine verständliche „Preisliste“, und ein imagefreundliches Abrechnungsverhalten. Danach dürfte das neue Rechtsanwaltsversorgungsgesetz allenfalls zehn Paragraphen haben. Darin wären einige Mindestgebühren und einige Rahmengebühren geregelt; vielleicht stünde auch noch etwas zu Wucher drin. Den Rest dürfte der Anwalt selbst bestimmen, das heißt mit seinem Mandanten vereinbaren.

Aber zurück zur Realität und zur Kleinkrämerei mit der Portopauschale: Darf man als Anwalt überhaupt den Kleinkram weglassen? Vermutlich kamen schon viele eifrige Kollegen unter den Kleckerei-Berechnern auf die Idee, sie hätten einen Wettbewerbsnachteil gegenüber denen, die die 20 Euro bei hohen Rechnungen weglassen (und schicken mit kollegialen Grüßen eine Abmahnung). Mag sein, dass sie einen Nachteil haben. Aber weniger wegen der 20 Euro.

*Michael Schmuck*

## Gerichtskosten-gesetz ist zulässig

*Schreiben des BMJ an Kollegen RA Rupert Müller-Voss, Berlin-Zehlendorf:*

....

Für Ihr Schreiben vom 11. Oktober 2005 bedanke ich mich. Sie beschwerten sich darüber, dass der von Ihnen vertretene Gläubiger Kosten für die Erteilung einer Abschrift des Vermögensverzeichnisses tragen soll und halten die gesetzliche Regelung, auf die das Amtsgericht Tiergarten seine Entscheidung vom 28. September 2005 gestützt hat, für „unzulässig“.

Die gesetzlichen Gebührentatbestände tragen Gewähr dafür, dass im Ergebnis keine „doppelten Gebühren“ erhoben werden. Derjenige, der – wie Ihr Mandant – zunächst einen z. B. wegen unbekanntem Aufenthalts des Schuldners nicht erledigten Auftrag zur Abnahme der eidesstattlichen Versicherung erteilt hat und dann später eine Abschrift des Vermögensverzeichnisses beantragt, zahlt eine Gebühr nach Nummer 604 KV GvKostG i.H.v. 12,50 € (für den vergeblichen Versuch, dem Schuldner die eidesstattliche Versicherung abnehmen zu lassen) sowie weiter die Gebühr nach Nummer 2114 KV GKG i.H.v. 15,00 €; insgesamt also Gebühren i.H.v. 27,50 €. Hinzu kommt ggf. noch eine weitere Gebühr nach Nummer 604 KV GvKostG i.H.v. 12,50 €, wenn ein erwirkter Haftbefehl (§ 901 ZPO) durch den Gerichtsvollzieher nicht vollstreckt werden kann.

Demgegenüber zahlt derjenige Gläubiger, dessen Antrag zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung durch den Schuldner führt, eine Gebühr nach Nummer 206 KV GvKostG i.H.v. 30,00 €. Falls zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung zuvor noch ein Haftbefehl erwirkt werden muss und dessen Vollstreckung dem Gerichtsvollzieher in Auftrag gegeben wird, fällt – abhängig davon, ob es zur Verhaftung kommt oder nicht – eine weitere Gebühr i.H.v. 30,00 € bzw. 12,50 € an (Nummern 270, 604 KV GvKostG).

### Erstellung von hunde-psychologischen Gutachten

**Hundeschule Hennersdorf**  
Ziegelei 4, 03253 Hennersdorf  
Tel. 035322/2995 oder  
0162 5989164



Derjenige, der – wie Ihr Mandant – später eine Abschrift des zwischenzeitlich durch den Schuldner eidesstattlich versicherten Vermögensverzeichnisses beantragt, zahlt also keine höhere Gebühr, als wenn der ursprünglich von ihm gestellte Antrag auf Abgabe der eidesstattlichen Versicherung sofort zum Erfolg geführt hätte.

Ich halte die gesetzlichen Vorschriften daher für sachgerecht. Änderungsbedarf sehe ich nicht.

....

## Büro & Wirtschaft

### Haftpflichtversicherungsschutz für Rechtsanwälte und (Anwalts-)Notare

#### I. Berufshaftpflichtversicherung: Was einst Kür war, wurde Pflicht.

Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung wurde als neues Haftpflichtsegment vor mehr als 100 Jahren aufgrund des entsprechenden Wunsches der Anwaltschaft entwickelt, nachdem die bis dahin verfügbaren Haftpflichtversicherungen lediglich Personen- und Sachschäden abdeckten. Ursprung der neuen Sparte war also die Rechtsanwaltsdeckung.

Auch wenn damals noch keine gesetzliche Pflicht bestand, wurde das Angebot sehr gut angenommen.

Mit der Einführung der Berufshaftpflichtversicherung wurden zwei grundlegende Ziele verfolgt: Zum einen die Si-

cherung der Existenz des Anwaltes, zum anderen der Schutz des rechtsuchenden Publikums.

Rechtsanwälte und (Anwalts-)Notare bieten ihren Mandanten umfangreiche Beratung. Sie haften, wenn sie bei der Ausübung ihres Berufes einem anderen, insbesondere ihrem Mandanten, durch ein berufliches Versehen einen Vermögensschaden zufügen.

Gegen diese Haftpflichtgefahren müssen sich Rechtsanwälte seit Einführung der entsprechenden Pflichtversicherung 1994 versichern (§ 51 BRAO). Bis dahin handelte es sich lediglich um eine Standespflicht, was wiederum zeigt, dass der Berufsstand schon weit früher der Bedeutung der entsprechenden Absicherung Rechnung trug.

Durch eine ständig zunehmende Zahl von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und Gerichtsentscheidungen ist das Haftungsrisiko gewachsen. Von den Gerichten werden immer schärfere Anforderungen an die Sorgfaltspflichten des Rechtsberaters gestellt.

Selbst kleine Versehen bei der Rechtsberatung, Prozessführung oder Beurkundung können erhebliche Schadenersatzansprüche zur Folge haben. Diese Ansprüche können sehr schnell erhebliche Ausmaße annehmen, da der Berufsträger unbeschränkt und somit auch mit seinem gesamten privaten Vermögen haftet.

Die Berufshaftpflichtversicherung vermeidet negative wirtschaftliche Folgen für die Berufsträger und deren Mandanten mit einer angemessenen Versicherungssumme.

Das Gesetz sieht in § 51 BRAO eine Mindestversicherungssumme von 250.000 EUR vor, die jedem Rechtsanwalt viermal im Versicherungsjahr zur Verfügung stehen muss. Für (Anwalts-)Notare ist eine Mindestdeckungssumme von 500.000 EUR, im Versicherungsjahr zweimal zur Verfügung stehend, in § 19 a BNotO obligatorisch vorgesehen.

Die Entscheidung, ob die Mindestsumme ausreichend und angemessen

erscheint, muss jeder Berufsangehörige selbst treffen. Maßgeblich hierfür ist die Mandatsstruktur, d. h. welche Art von Mandaten und welche Gegenstandswerte betreut werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Höhe der Versicherungssumme zum Zeitpunkt des beruflichen Versehens (Verstoß) maßgeblich für die Versicherungsleistung ist und nicht der Zeitpunkt der Inanspruchnahme.

Besondere Aufmerksamkeit ist noch dem folgendem Aspekt zu widmen:

Immer häufiger schließen sich Rechtsanwälte zu Sozietäten zusammen, oft erst im Laufe ihres Berufslebens.

Jeder Rechtsanwalt bringt dann seine persönliche Haftpflichtpolice mit, die er ja zwingend zum Zulassungstermin abgeschlossen haben musste. Nicht zwangsläufig sind aber alle Sozietäten Kunden des selben Versicherers, was vom Grundsatz her unschädlich ist. Der Versicherungsfall eines Sozietäten (auch Briefkopfsozietäten mit Angestelltenstatus im Innenverhältnis) gilt als Versicherungsfall aller Sozietäten. Im Schadenfall übernimmt der Versicherer des in Anspruch genommenen sachbearbeitenden Kollegen die federführende Bearbeitung und rechnet dann intern mit dem oder den anderen Versicherer(n) ab.

Problematisch sind allerdings grundsätzlich, auch wenn alle Sozietäten denselben Risikoträger gewählt haben, unterschiedliche Versicherungssummen. Sie können im Schadenfall die Versicherungsleistung schmälern, da marktweit nach den einschlägigen Bedingungen eine Durchschnittsleistung aus den Versicherungssummen aller Sozietäten gebildet wird. Insofern ist es angeraten, dass Sozietäten immer die gleiche Versicherungssumme wählen.

Die SIGNAL IDUNA bietet die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Rechtsanwälte und Anwaltsnotare seit vielen Jahren zu fairen Preisen an und begleitet diese Berufsangehörigen mit einem erfahrenen Team von Volljuristen im Vertrags- wie im Schadenbereich. Als einer von wenigen Anbietern

gewährt sie Sozietäten Nachlässe und steht für die Konzeption individueller Konzepte außerhalb des Pflichtversicherungsbereichs gern zur Verfügung.

## II. Büro-Haftpflichtversicherung: Keine Pflicht aber doch ein Muss!

Als logische Ergänzung zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung dient die Büro-Haftpflichtversicherung der Absicherung des Personen- und Sachschadenrisikos des Rechtsanwaltes.

Obwohl die Büro-Haftpflichtversicherung nicht, wie die Vermögensschadendeckung im Fokus der Betrachtung steht, bleibt auch sie für den Anwalt ein Muss, da sie ihn und seine Angestellten vor den existenzbedrohenden Folgen bei Sach- und Personenschäden Dritter schützt, die er zu vertreten hat. Ob nun Personen verletzt werden, weil Verkehrs-sicherungspflichten nicht ausreichend beachtet werden oder Sachschäden entstehen, weil ein durch Unachtsamkeit verursachtes Feuer von den Räumen der Kanzlei auf benachbarte Büros oder ggf. weitere Gebäude übergreift.

Letzteres Risiko (Feuerhaftung) wird über die Umwelt-Haftpflicht-Basisversicherung abgedeckt, die heute notwendiger Bestandteil einer jeden Büro-Haftpflichtversicherung ist.

Die Büro-Haftpflichtversicherung wird heute oft als zusätzliches „Bonbon“ i. V. m. der Vermögensschadenabsicherung verkauft. Häufig wird dabei übersehen, dass auch die Büro-Haftpflichtversicherung individuelle Anpassungen zulässt, die der Rechtsanwalt benötigt, um sein tatsächliches Haftungsrisiko zu minimieren. Gerade das o. g. Feuerhaftungsrisiko ist dazu geeignet, einmal zu über-

prüfen, inwieweit die heute angebotenen Regel-Deckungssummen von 2 Mio. EUR für Personen- und 1 Mio. EUR für Sachschäden ausreichend sind.

Verfügt der Anwalt nur über ein Büro in seinem eigenen Gebäude und grenzt keine Nachbarschaftsbebauung unmittelbar an, ist das Risiko für übergreifende Feuerschäden, die schuldhaft verursacht werden, gering und die Standard-Deckungssummen dürften ausreichen. Liegt hingegen eine Kanzlei in einem großen Gebäudekomplex oder gar in einem Einkaufszentrum, dürfte eine Summe von 1 Mio. EUR dem Feuerhaftungsrisiko der Kanzlei nicht gerecht werden. In solchen Fällen sollten auch höhere Deckungssummen für das erhöhte Risiko zum Tragen kommen. I. d. R. eignet sich in diesen Fällen die Vereinbarung von pauschalen Deckungssummen, die sich in Höhen von 3 oder 5 Mio. EUR für Personen-/Sachschäden gegen geringe Zuschläge verwirklichen lassen.

Sitzt das Anwaltsbüro zudem in gemieteten Räumlichkeiten muss auch die für Mietsachschäden häufig limitierte Summe überprüft und ggf. angepasst werden.

Es lohnt sich also auch bei der Büro-Haftpflichtversicherung zweimal hinzusehen, denn sonst kann ein besonders günstiges „Bonbon“ einen sehr bitteren Beigeschmack erhalten.

Eine Besonderheit des SIGNAL IDUNA-Angebotes liegt z. B. in der integrierten kostenfreien Absicherung des Privat- und Hundehalterhaftpflichtrisikos des Anwaltes. Personenspezifische Erweiterungen auf einen Komfort-Versicherungsschutz oder eine Forderungsaus-

falldeckung lassen sich dabei noch zusätzlich berücksichtigen.

*Kontakt:*

*Stephan Meyer ist Versicherungsfachwirt und selbständiger Versicherungskaufmann innerhalb der Signal-Iduna-Gruppe.*

## Bücher

Von  
Praktikern  
gelesen

**Gebauer/Wiedmann (Hrsg.)**

Zivilrecht  
unter europäischem Einfluss

*Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG, 1. Aufl. 2005, ISBN 3-415-03428-3, 1704 Seiten, Preis 158,-*

Die Herausgeber und Autoren dieses Werkes – 26 an der Zahl – haben sich dankenswerterweise der Herausforderung gestellt, dem deutschen Juristen die zivilrechtlichen Aspekte des europäischen Rechts, in einem grundlegenden Werk zugänglich zu machen. Das Buch ist sowohl für den „Europarechts-Einsteiger“ zu empfehlen, als auch für den erfahrenen Europarechtspraktiker. Im Zeitalter des Internet fehlt es zwar nicht an Informationsquellen, im Gegenteil: es fehlt ein Instrument, um die erhaltenen Informationen richtig einzuordnen und anzuwenden. Hier schafft das vorliegende Werk Abhilfe.

Wie groß der europäische Einfluss auf das Zivilrecht ist, wird im zweiten Teil deutlich, der sich mit den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die auf der Umsetzung von EU-Richtlinien beruhen, befaßt. Dies reicht von Kaufrecht, bis zu Deliktsrecht. In jedem Kapitel folgt einem kurzen Überblick der Text der jeweils einschlägigen Richtlinie selbst, ihre Entstehungsgeschichte und

## Büroräume

ca. 140 qm, 1. OG, Bundesallee/Ecke Hildegardstr., AB,  
kpl. renoviert, Komfortausstattung, Parkett, Fahrstuhl,  
1.300 €, provisionsfrei,

**[www.ritter-immobilien.info](http://www.ritter-immobilien.info), Tel. 0171 / 529 65 55**

## Bücher

Umsetzung, sowie die Kommentierung der entsprechenden Vorschriften des BGB, gefolgt von Literaturhinweisen.

Der dritte Teil des Buches geht auf die sog. „Nebengebiete“ des Privatrechts ein, wie etwa Arbeitsrecht oder Handels- und Gesellschaftsrecht. Die wesentlichen Entwicklungen dieser Bereiche werden systematisch dargestellt, unter Einbeziehung der Texte der jeweiligen EU-Normen. Die Autoren, die auf ihrem Gebiet Experten sind, verstehen es, dem Leser einen Überblick über das Wesentliche zu geben.

Der vierte Teil des Buches stellt die aktuellen europäischen Verordnungen und Richtlinien des Zivilverfahrensrechtes dar. In den letzten Jahren ist viel Neues hinzugekommen, so dass eine einheitliche Quelle der wesentlichen Vorschriften, verständlich dargestellt und kommentiert, sehr hilfreich ist.

In einem abschließenden fünften Teil wird der Rechtsschutz durch die europäischen Gerichte zusammenfassend dargestellt.

Das vorliegende Werk ist eine Kompaktdarstellung des für das deutsche Zivil- und Zivilverfahrensrechts bedeutsamen Europarechts.

*Dr. Astrid Frense,  
Rechtsanwältin und Notarin, Berlin,*

### Kemper Nitschke Haas

#### Fehlervermeidung bei der Abwicklung von Bauvorhaben

Grundlagen, Strategien, Lösungen

Werner Verlag, 2005, 233 Seiten,  
ISBN Nr. 3-8041-4919-7

Angesichts der Fülle wichtiger Gerichtsentscheidungen und des Anschwellens der juristischen Fachliteratur zum privaten Baurecht (einer der Standardkommentare zur VOB/A und B hat inzwischen einen Umfang von über 3.000 Seiten) verliert so mancher Praktiker, und gerade auch der Anfänger-Rechtsanwalt ohne Schwerpunkt im Baurecht,

leicht den Überblick. Einen gelungener Versuch, dem entgegenzuwirken, ist die hier vorzustellende Neuerscheinung. In zehn Kapiteln stellen die Autoren schwerpunktmäßig dar, welche Fehlerquellen beim Abschluss und bei der Abwicklung von Bauverträgen besonders häufig auftreten und die ihnen im Laufe ihrer baubegleitenden Rechtsberatung und mehrjährigen Berufspraxis auf diesem Gebiet immer wieder aufgefallen sind. Die Darstellung reicht dabei von den Besonderheiten des Pauschalpreisvertrages über nachträgliche Forderungen von Risiken bei der Ausführung von Leistungen durch den Auftragnehmer, soweit diese vom vertraglichen Leistungsoll abweichen und von, Risiken der Vertragskündigung bis hin zu den für die Bauvertragsparteien immer wichtiger werdenden Thema der Sicherheiten für die Bauvertragsparteien.

Die Darstellung ist gut strukturiert und übersichtlich. Jedes der Kapitel beginnt mit einer Zusammenstellung häufiger Fehlerquellen, woran sich ein oder mehrere Beispielfälle anschließen. Nach einer kurzen Darstellung der Rechtsgrundlagen, die für die Lösung der jeweiligen Problemstellung des Kapitels notwendig sind, folgt jeweils die vertiefende Darstellung der von den Autoren als besonders bedeutsam bewerteten Fehlerquellen und die Falllösung, verbunden mit Hinweisen zur Fehlervermeidung bzw. zur Lösung häufig auftretender Probleme. Prägnante Übersichten und drucktechnisch hervorgehobene Praxishinweise erleichtern die Lesbarkeit ungemein. Eine Übersicht, in der getrennt für Auftraggeber- und Auftragnehmer die Hinweise zur Fehlervermeidung aufgelistet sind, beschließt jedes Kapitel. Literatur- und Rechtsprechungshinweise erleichtern dem Leser die weiterführende Bearbeitung von Einzelproblemen. Dem Werk vorangestellt ist eine konzentrierte Einführung in das BGB- und VOB-Werkvertragsrecht auf der Grundlage des BGB und zur Rolle der VOB, die insbesondere darstellt, welche Klauseln der VOB/B im Falle einer Inhaltskontrolle nicht standhalten. Die überraschende Erkenntnis ist, dass so der überwiegende Teil von VOB-

Werkverträgen voller unwirksamer Klauseln ist, woraus sich für die Rechtsberatung interessante neue Aspekte ergeben. Das Buch ist jedem Praktiker, gerade auch dem Anfänger, als Ergänzung zu dem notwendigen Bestand an baurechtlicher Literatur unbedingt zu empfehlen.

*Rechtsanwältin Angelika Baier*

### Eisenberg

#### Jugendgerichtsgesetz

Verlag C.H.Beck, 11. vollständig neu bearbeitet Auflage, 2005, XXXIX, 1.204 Seiten, in Leinen, 88,00 ISBN 3-406-53901-7

Das Standardwerk zum Jugendgerichtsgesetz vereint in der 11. Auflage wieder eine an den Bedürfnissen der Praxis ausgerichtete Konzeption, eine umfassende Auswertung der bedeutsamen Literatur und für den Praktiker besonders erfreulich ein Entscheidungsregister. Neben verschiedenen Novellierungen wird besonders auf die neugefassten § 106 und § 108 eingegangen, die sich mit der nachträglichen Sicherungsverwahrung befassen. Natürlich fließen auch die neueren kriminologischen Erkenntnisse in das Werk ein. Im Bereich des materiellen Jugendstrafrechts sind besonders hervorzuheben die Ausführungen zur jugendstrafrechtlichen Verantwortlichkeit, zur Beurteilung des Entwicklungsstandes Heranwachsender sowie zum Rechtsfolgensystem unter Berücksichtigung der Prognosestellungen im allgemeinen sowie der Weisungen und der Drogenproblematik im einzelnen.

In den Anhängen sind unter anderem verschiedene Verwaltungsvorschriften und Verordnungen abgedruckt, die in der täglichen Arbeit ebenfalls von Bedeutung sind. Für alle, die beruflich mit der Jugendgerichtsbarkeit zu tun haben, ist dieses Werk sehr zu empfehlen.

*Andreas Pritzel  
Rechtsanwalt*

# Inserate

## Harmonische Bürogemeinschaft

bestehend derzeit aus zwei Rechtsanwälten und einem Steuerberater/Wirtschaftsprüfer sucht zur Vervollständigung RA, StB und/oder WP.

Wir bieten in einem sehr repräsentativen verkehrsgünstig gelegenen Altbau am Rankeplatz in Wilmersdorf zwei schöne Räume (und ggf. Teile des Gemeinschaftssekretariats) zur Untermiete. Besprechungszimmer, EDV-Netzwerk mit DSL sowie weitere hochwertige technische Ausstattung inklusive.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse unter:  
Tel. (030) 85 73 38 90 (RA Axel Kath)  
kanzlei@advokath.de

Rechtsanwalt und Notar bietet ab sofort:

### Praxizräume für Bürogemeinschaft

Repräsentative Kanzleiräume – funktional möbliert – in Tiergarten in der Nähe des Potsdamer Platzes.  
2 Räume ca. 33 qm und 21 qm – **nur gemeinsam anzumieten**  
**Mitbenutzung** von Gemeinschaftsräumen, Bibliothek, Inventar und Infrastruktur ist vorgesehen.  
Kontaktaufnahme bitte unter Tel. (030) 261 11 21.

### RA/Notar bietet Bürogemeinschaft: zwei Räume – ca. 41 qm

Komplette technische Anlage für modernes Büro vorhanden – ebenso Konferenzraum. Zentral gelegen: Am Alexanderplatz; geeignet für RA, Notar, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer.  
**Tel.: 030 / 247 46 020**

**StB-Ges.** sucht: junge/n Rechtsanw./in bevorzugt mit Schwerpunkt Gesell./HandelsR ab sofort zur Untermiete, 1 Raum ca. 25 qm, Prenzl. Berg Nähe Kollwitzpl., Miete rd. 350 € brutto warm zzgl. MwSt. Langfr. Zusammenarbeit angestrebt.  
**Tel.: 030/44 01 28 60**

**RA**, langjährig in Potsdam tätig, mit Spezialisierung in Arbeits-, Verkehrs- und Versicherungsrecht **sucht zur Gründung einer Bürogemeinschaft/evtl. späteren Sozietät** Kollegin / Kollegen mit ergänzenden Tätigkeitsschwerpunkten. Voraussetzung FA oder mindestens 5-jährige Berufserfahrung mit Qualifizierung. Biete gutes Team, Lage und Sekretariats-/IT-Infrastruktur.

Zuschriften unter **Chiffre AW 3/2006-7** an  
CB-Verlag Carl Boldt, Postfach 45 02 07, 12172 Berlin

## WEITNAUER

RECHTSANWÄLTE • WIRTSCHAFTSPRÜFER • STEUERBERATER

Wir sind eine aus eigener Kraft wachsende Kanzlei mit Standorten in München und Berlin. Die Vorteile einer kleineren Einheit wissen wir zu schätzen. WEITNAUER berät und begleitet, auch forensisch, vornehmlich Unternehmen aus dem Dienstleistungs- und Technologiebereich umfassend in allen wirtschaftsrechtlichen Fragen, insbesondere rund um das Thema Private Equity.

### Wir suchen für unser Berliner Büro eine(n) Kollegin oder Kollegen mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung bei arbeitsrechtlichem Schwerpunkt.

Selbstbewusstes und verbindliches Auftreten gegenüber Mandanten und Kollegen, bei gleichzeitiger Fähigkeit zur Integration in das bestehende Team, ausgeprägtes Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge sowie Freude an selbständiger Mandatsbetreuung gehören ebenso zum Anforderungsprofil wie überdurchschnittliche Examina, Promotion und Auslandserfahrung.

Informationen zur Kanzlei: [www.weitnauer.net](http://www.weitnauer.net)  
Bewerbungen sind zu richten an:

Dr. Hans-Eric Rasmussen-Bonne, LL.M.  
Französische Str. 13, 10117 Berlin

Junge **Bürogemeinschaft** in Friedrichshagen bei moderaten Kosten, zur kollegialen Zusammenarbeit anzubieten. Repräsentative Kanzleiräume, incl. Infrastruktur vorhanden.  
**Tel.: (030) 656 60 330**

**Besichtigungen unter** [www.direchtlicheseite.de](http://www.direchtlicheseite.de)

Anspruchsvolle Kunden suchen intelligente Berater!

### Wir suchen Volljuristinnen / Volljuristen

für die anspruchsvolle Tätigkeit als  
Financial Consultant.

Sie sind selbstbewusst, gewinnend, denken unternehmerisch, übernehmen Verantwortung und beschäftigen sich gern mit Finanzthemen.

Schriftliche Bewerbung an:

**MLP Finanzdienstleistungen AG**  
**Juristengeschäftsstelle BXVII**  
**Panoramastraße 1, 10178 Berlin**

<http://www.mlp-berater.de>



Einzelanwalt bietet in Berlin-Tiergarten, nahe Verwaltungsgericht Berlin, möblierten kleinen **Kanzleiraum mit Sekretariatsanbindung** für Kollegin/Kollegen gegen geringe Kostenbeteiligung und gelegentliche Vertretung.  
**Tel. (030) 397 479-20**

### Quereinsteiger gesucht

Wir sind eine dynamische Partnerschaftsgesellschaft von Rechtsanwälten, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Notaren mit 5 Standorten in Deutschland und weiteren Büros im angrenzenden europäischen Ausland.

Für unseren Standort in Berlin mit 5 Berufsträgern suchen wir wirtschaftsrechtlich ausgerichtete und unternehmerisch denkende Kolleginnen und Kollegen mit eigener Klientel, die ihre Vorstellungen von selbstbestimmter und kreativer Arbeit auf hohem Niveau verwirklichen wollen. Sie sind uns auch mit eigenem Team willkommen.

Wir bieten

- Arbeit in qualifizierten standortübergreifenden Teams,
- geschultes Personal
- angenehme Arbeitsatmosphäre
- moderne Büroräume in attraktiver Lage
- kontinuierliche Einbindung in die Sozietät bis hin zur Partnerschaft

Bitte wenden Sie sich persönlich an

Rechtsanwalt und Notar Joachim Garbe-Emden oder  
Rechtsanwalt Stephan J. Bultmann

#### SNP Schlawien Naab Partnerschaft

Rechtsanwälte · Steuerberater · Wirtschaftsprüfer  
Friedrichstraße 45 · 10969 Berlin

Telefon: (030) 253 780-10 (RA Garbe-Emden)  
(030) 253 780-13 (RA Bultmann)

e-mail: [joachim.garbe-emen@schlawien-naab.de](mailto:joachim.garbe-emen@schlawien-naab.de)  
[stephan.bultmann@schlawien-naab.de](mailto:stephan.bultmann@schlawien-naab.de)  
[www.schlawien-naab.de](http://www.schlawien-naab.de)

### Steuerberater – Wilmersdorf bietet an:

1-2 Zimmer zur Miete, ruhige Lage,  
ggf. Sekr. – Tel. 030 / 891 26 26

### Eingeführte Steuerkanzlei in Berlin-Neukölln

aus gesundheitlichen Gründen abzugeben. Jährlicher  
Nettoumsatz **70.000,00 EUR**.

Verkehrsgünstig, langzeitiger Mietvertrag und Bürogemeinschaft mit Anwalt und Wirtschaftskanzlei.

Kontakt unter der Funk-Nr. **0172 / 950 45 73**

**Assessorin**, 39 Jahre, 5jährige Tochter, 4 Jahre Berufserfahrung, sucht juristische Tätigkeit (gerne Zuarbeit für Anwälte). Denkbar ist auch eine Beschäftigung auf 400 €-Basis.  
**Tel.: 030 / 69 59 81 64**

Wirtschaftsrechtlich ausgerichtete überörtliche Sozietät sucht für ihren Standort in Berlin junge/n engagierte/n

#### Rechtsanwalt/Rechtsanwältin als freie/n Mitarbeiter/in

zunächst für halbe Tage. Gute zivilrechtliche Kenntnisse sowie Kenntnisse im Arbeitsrecht und erste Erfahrungen im forensischen Bereich wären von Vorteil.

Bewerbungen mit Foto bitte per e-mail an:  
[uelkekul@googlemail.com](mailto:uelkekul@googlemail.com)

### Chirin Kampa bietet an

selbständige Bearbeitung der Gebiete Mahn-, **Kosten-**  
und **Vollstreckungswesen und Mehr**

**Ausführungen durch ReFA  
mit 24 Jahren Berufserfahrung**

**Fax: 030/61 78 99-72 ( Fax -88) GSM: 0162-754 71 68**  
[chirinkampa@yahoo.de](mailto:chirinkampa@yahoo.de)

### Mittelgroße Sozietät am Kurfürstendamm

(Nähe Olivaer Platz) mit attraktiven Büroräumen  
**sucht nette/n RA'in, RA**, vorzugsweise (aber nicht ausschließlich) mit Spezialisierung im öffentlichen Recht, Medienrecht, Immobilienrecht in Bürogemeinschaft. Einem späteren Eintritt in die Sozietät stehen wir aufgeschlossen gegenüber.

**Antwort wird erbeten unter [mg@ggkp.de](mailto:mg@ggkp.de)**

### Hölters & Elsing Rechtsanwälte

Wir sind eine mittelgroße, ausschließlich wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Sozietät mit starker internationaler Prägung. Nähere Informationen und unsere Tätigkeitsschwerpunkte sind im Internet unter  
<http://www.hoelters-elsing.com> abrufbar.

Zur Verstärkung unseres Berliner Büros suchen wir engagierte **Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte**  
(mit oder ohne Berufserfahrung) für den Bereich

#### Immobilienrecht.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an  
Hölters & Elsing, Dr. Norbert Impelmann,  
Kurfürstendamm 185, 10707 Berlin.

### Büroetage (100-175 m<sup>2</sup>) in Wildau,

nahe Königs Wusterhausen, zu 800 Euro als Anwaltskanzlei, gegebenenfalls mit Wohnraum, zu vermieten. Bisherige Nutzung ebenfalls als Anwaltskanzlei.

Tel.: 0171-757 1426

### Kanzlei bietet

Raum (ca. 27 qm), in Kanzlei in Berlin-Friedenau zu vermieten. Altbau, verkehrsgünstige Lage, Parkett, Schreibtisch, PC, Stühle, Drucker + Telefon vorhanden. Mitbenutzung des Sekretariats und der technischen Infrastruktur, Zusammenarbeit und Urlaubsvertretung erwünscht.

**Kontaktaufnahme unter 030 - 34 35 60 38**

### Kanzleiverkauf

durchschn. Umsatz p.a. von 2000-2005: 116.000, – EUR (weiterhin steigend), gelegen im Barnim, sehr moderne Arbeitsplätze, auch für zwei Anwälte nutzbar, sehr günstige Kostenstruktur, fester Mandantenstamm, Mietdauer u. -höhe sicher.

Bitte konkrete Angebote unter **Chiffre AW 3/2006-2** an  
CB-Verlag Carl Boldt, Postfach 45 02 07, 12172 Berlin

**Alteingesessener Rechtsanwalt und Notar sucht jüngeren, aber nicht unerfahrenen Kollegen (gerne Notar bzw. mit Erfahrungen im Notariat)**

**Geboten wird:**

die Mitarbeit in einer Kanzlei nahe Kurfürstendamm mit Schwerpunkten Immobilien- und Gesellschaftsrecht mit langjährigen Mitarbeitern und einer interessanten Klientel. Einarbeitung in alle Bereiche und sukzessive Übernahme und Beteiligung

**Erwartet wird:**

ein Kollege mit eigenem Mandantenstamm, von dem er leben kann Bereitschaft wesentliche Mehrarbeit und Verantwortung zu übernehmen solides Fachwissen, sicheres Auftreten und menschliche Korrektheit, wobei letzteres immer ausschlaggebend ist.

Zuschriften unter **Chiffre AW 3/2006-4** an  
CB-Verlag Carl Boldt, Postfach 45 02 07, 12172 Berlin

**Kanzleiraum zur Untermiete in Lichterfelde 2 Min. vom S-Bahnhof Lichterfelde West anzubieten**

19 m<sup>2</sup> Altbau, Stuck und Parkett, frisch renoviert, in repräsentativen Kanzleiräumen eines zivilrechtlich ausgerichteten Büros mit Notariat. Derzeit zwei Berufsanfänger. Mitbenutzung der Infrastruktur (Wartezimmer, Sekretariat, Kopierer, Bibliothek etc.) möglich.

Wir suchen nach Möglichkeit eine Kollegin/einen Kollegen zur Bildung einer Bürogemeinschaft mit längerfristig möglichem gemeinsamen Außenauftritt, jedoch ist auch ein reines Untermietverhältnis in kollegialer Atmosphäre ohne weitergehende Kooperation möglich. Bei Interesse:

Tel. 030-809 988-0 RA Meier-Greve oder RA vom Brocke

**Eupen & Kollegen  
Notar und Rechtsanwälte**

suchen kurzfristig eine(n) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin mit Berufserfahrung in zivilrechtlich ausgerichteter RA-Kanzlei (Miet- und WEG-Recht, VertragsR, ArbeitsR, FamR, ErbR).

Ihr Bewerbung richten Sie bitte an:

Herrn RA & Notar Marcel J. Eupen,  
Wartburgstraße 19, 10825 Berlin,  
Tel.: 030/8618557, Fax: 030/8611063,  
e-Mail: ra-eupen@online-mahnbescheid.de

Sonnige, moderne und großzügige RA-Bürogemeinschaft nahe Schloß Bellevue

**bietet zwei sehr schöne Büroräume,**

20 qm und 25 qm, zur Untermiete, gerne auch einzeln. Spätere Kooperation wäre interessant.

**Tel.: 030 / 44 30 88 20**

**Arbeiten & Wohnen am Breitenbachplatz** (Dahlem)

Verkehrsgünstige & repräsentative Lage, 1.OG, Kanzleiräume, Teilbereiche auch als Wohnung nutzbar, 407m<sup>2</sup> auch teilbar, 9,50 €/m<sup>2</sup> Nettokaltmiete, frei ab 01.07.06

Handy: 0172-3003098 Büro: 030-8251051 Fax: 030-8251052

**Büroräume Marienfelde**, 170 m<sup>2</sup>, in verkehrsgünstiger und doch ruhiger Lage, zu vermieten. Miete € 1585,70 incl. aller Nebenkosten.

**Tel.: 771 10 90 / 0172 329 7250**

**Junge engagierte Steuerberaterin** (29 J.), seit 1995 im Bereich Steuern tätig, sucht ab 1. Mai 2006 neue berufliche Herausforderung.

**Kontakt: 0172/843 6527**

**Kooperation/Sozietätserweiterung/  
Gründung einer überörtlichen Sozietät**

Mittelgroße RA/Notar/StB/WP-Sozietät am Kurfürstendamm sucht die Zusammenarbeit mit Kollegen. Bieten repräsentative Räume und modernste technische Ausstattung. Vorstellbar ist auch die Begründung der Berliner Niederlassung einer überörtlichen Sozietät.

Zuschriften unter **Chiffre AW 3/2006-3** an  
CB-Verlag Carl Boldt, Postfach 45 02 07, 12172 Berlin

Bürogemeinschaft verm. ab sofort oder später zu günstigen Bedingungen

**1 Büroraum (31 qm) ggf. m. Sekretariatsplatz**

RA Schuster, Wiciefstr., Moabit, Nähe Turmstr., Tel. 39035948

**Suche 2-3 Räume in Bürogemeinschaft**

im Bereich Taubentzen/Kurfürstendamm u. Nebenstraßen.

Tel. 030-212 48 99-0

Seit 6 Jahren bestehende Anwaltskanzlei bietet einem netten Kollegen mit Berufserfahrung ab sofort in

**Bürogemeinschaft**

1-2 schöne Räume in Friedrichshain. Besprechungszimmer und Sekretariat incl. Personal vorhanden.

Es handelt sich um einen sehr gepflegten und stilvollen Altbau in verkehrsgünstiger Lage. Die Mietkonditionen sind günstig. Tel. 030 / 467 931 50

**Zwei soziierte Anwaltsnotare**, deren Kanzlei seit 35 Jahren vorwiegend zivilrechtlich orientiert ist (Erbrecht, Familienrecht, Arbeitsrecht) und in zentraler Lage in Neukölln betrieben wird, **suchen für den aus Altersgründen ausscheidenden Senior**

**eine(n) Nachfolgerin/Nachfolger.**

Die Kanzlei (260 qm / 10 Zimmer) befindet sich in einem Altbau und ist voll ausgestattet (EDV-Netzwerk mit DSL und verfügt auch über hervorragende Fachliteratur. Jüngerer(en) Kollegin/Kollegen mit etwas Erfahrung und viel Engagement wird Mitarbeit mit konkreter Aussicht auf Sozietät geboten.

Zuschriften unter **Chiffre AW 3/2006-5** an  
CB-Verlag Carl Boldt, Postfach 45 02 07, 12172 Berlin

**City-West / Loftähnlich / Bürogemeinschaft**

Sucht sympathische(n) 3. Mitstreiter/in.

Zwei zusammenliegende Büroräume (28 qm + 15 qm),  
 anteilige Warmmiete (inkl. Gemeinschaftsflächenanteil)  
 rd. € 590,00 zzgl. MwSt.

Rechtsanwälte Ralf Schreiner und Helmut Kostede,  
 Tel.: 28 50 88 70 oder 28 50 80 60

**WP/StB** sucht RA, StB und/oder WP zwecks neuer  
**Bürogemeinschaft in Berlin-Wilmersdorf**. Wir bieten  
 zwei Räume in gepflegtem Altbau (VH, 4. OG mit Fahr-  
 stuhl). Mitbenutzung von Infrastruktur/Besprechungsraum  
 ist möglich. Tel.: 030-72323839.

E-mail: bergemann@bdb-beratung.de

**Kollegin/Kollege** gesucht zur Freien Mitarbeit auf den  
 Gebieten des allgemeinen Zivilrechts und des Verkehrs-  
 rechts. Sehr gute Räumlichkeiten und Arbeitsmittel sind  
 vorhanden.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse unter:  
 Tel. (030) 85 73 38 90 (RA Axel Kath)  
 kanzlei@advokath.de

**Junger Volljurist** mit Neigung zum Rechtsanwalts-  
 beruf, 2 befriedigende Examina, erste Berufserfahrungen,  
 ausbildungs- und belegbarer Interessenschwerpunkt auf  
 dem Gebiet des öffentlichen Rechts und Verwaltungs-  
 rechts, sucht Gelegenheit zur freien Mitarbeit oder Anstel-  
 lung in öffentlich-rechtlich ausgerichteter Kanzlei.

E-Mail: Aword.dan@gmx.de oder Tel. 030/44 888 33

**RA BIETET BÜROGEMEINSCHAFT**

IN BESTER LAGE (MITTE) ZU ATTRAKTIVEN KONDITIONEN –  
 AUCH GEEIGNET FÜR STB, WP, NOTAR.

TELEFON (030) 36 75 95 90

**Justiziar** bei Spitzenverband der Wohlfahrtspflege, 40  
 J., fünf Jahre bei Verbänden, fünf Jahre Berufserfahrung  
 als Anwalt (**FA ArbR** seit 02, **FA SozR** seit 01), Englisch  
 fließend, Span., Franz., **sucht neue Herausforderung** im  
 Bereich Arbeitsrecht oder Sozialrecht.

E-mail: [anzeigeanwaltsblatt@email.de](mailto:anzeigeanwaltsblatt@email.de)  
 oder Tel.: 0176 / 21 91 90 25

**RA**, 47, seit 14 J. selbständig, Schwerpunkte im privaten  
 BauR, Beratung mittelst. Unternehmen, ImmobilienR, Steuer-  
 erR, InsolvenzR, VerkehrsR, mehrsprachig, mit kaufm.  
 Background und kleinem Mandantenstamm, **sucht Auf-  
 nahme in eine Sozietät** (Erwerb einer Beteiligung mögl.),  
 in der gern auch ein Steuerberater mitwirkt. Habe Interesse  
 an der Wirtschaftsmediation bzw. Zulassung zum Steuer-  
 berater. Neben einer modernen und kundenorientierten  
 Kanzleiausrichtung liegt mir sehr an einer partnerschaftli-  
 chen Zusammenarbeit der Sozien in freundlicher Atmo-  
 sphäre.

Zuschriften unter **Chiffre AW 3/2006-6** an  
 CB-Verlag Carl Boldt, Postfach 45 02 07, 12172 Berlin

Wir sind die Berliner Niederlassung einer bundesweit tätigen,  
 wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Partnerschaft von rd. 45  
 Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern.

**Wir suchen** zur weiteren Verstärkung am Standort Berlin  
 eine **Rechtsanwältin** oder einen **Rechtsanwalt** für eine

**Halbtagsstätigkeit.**

Erste Berufserfahrungen, gute Kenntnisse im Bank- und Im-  
 mobilienrecht sowie Interesse an mietrechtlichen Fragestel-  
 lungen sollten vorhanden sein. Selbständige Tätigkeit neben  
 der Anstellung ist nicht erwünscht.

Bitte senden Sie die üblichen Bewerbungsunterlagen an

**SNP Schlawien Naab Partnerschaft,**

z.Hd. RAuN Stephan J. Bultmann,  
 Friedrichstr. 45, 10969 Berlin,  
 s.a. [www.schlawien-naab.de](http://www.schlawien-naab.de)

**Biete oder suche Bürogemeinschaft**

Zusammenarbeit notwendig, da überlastet!

Sozietät angestrebt!

Tel.: 030 / 21 09 25 38

**Rechtsanwalt,**

Dr. jur., 31 Jahre, 1 1/2 Jahre zugelassen, **sucht** Tätigkeit  
 in Kanzlei, Interessenschwerpunkte ArbR, StR,

Tel.: 0152-0864 1143

**Selbständige RAin**, 35, tätig im Sozial- und Gesund-  
 heitsrecht, **sucht Bürogemeinschaft** in zentraler  
 Lage für langfristige Bindung und kollegiale Zusammenar-  
 beit.

E-Mail: [bueronutzung@yahoo.de](mailto:bueronutzung@yahoo.de)

IHRE ANZEIGE FÜR DAS **BERLINER ANWALTSBLATT** KÖNNEN SIE  
 PER **FAX (030) 833 91 25** ODER

PER E-MAIL **CB-VERLAG@T-ONLINE.DE** AUFGEBEN.

BITTE VERGESSEN SIE BEI DER AUFGABE NICHT IHRE ANSCHRIFT ANZUGEBEN.

## Terminsvertretungen

Fachanwältin für Familien- und Sozialrecht vermietet **Anwaltszimmer** (ca. 24 qm) in Kanzlei in repräsentativer Jugendstilvilla im Grunewald. 500 € warm. T: 890 48 90

**Rechtsanwalt, 39**

versiert im Erbrecht und im Steuerrecht, **sucht Kooperation** mit Anwaltskollegen / Steuerberatern in den selben oder anderen Fachgebieten (auch Übernahme von Kanzlei bzw. Kanzleiateil).

Kanzlei Haarhaus · Marienstr. 19-20 · 10117 Berlin  
Tel. 030 / 28 48-2370 · Fax 030 / 2848-2379  
www.kanzlei-haarhaus.de

Eingeführte Rechtsanwaltskanzlei in Berlin-Charlottenburg bietet

**Büroraum für Kollegen/Kollegin.**

Verkehrsgünstig gelegen. Kollegiale Zusammenarbeit sowie Bürogemeinschaft erwünscht. Mitnutzung von Infrastruktur und Personal möglich.

Telefon (030) 31 86 100

Fax (030) 313 53 13

**ANZEIGENSCHLUSS**

FÜR KLEINANZEIGEN IST JEWEILS AM

**25. DES VORMONATS**

**Terminsvertretungen****TERMINSVERTRETUNG  
IN BERLIN & BUNDESWEIT**  
im Zivilprozess übernimmt die

**HASLOB**  
ANWALTSKANZLEI

Schönhauser Allee 146 a 10435 Berlin  
Tel. 030 - 44 04 84 15  
Fax 030 - 44 04 84 98  
Email: anwalt@haslob.de

**Terminsvertretungen  
an allen Amts- und Landgerichten  
im Großraum Hannover/Braunschweig**

**RA Michael Richter**  
Vahrenwalder Str. 255 • 30179 Hannover  
Tel.: (0511) 676 57 35 • Fax (0511) 676 57 36  
anwalt@kanzleirichter.de

**Terminsvertretungen****Alle Gerichte im LG-Bezirk Berlin****Rechtsanwalt Matthias Joßner**

Alvenslebenstr. 24, 10783 Berlin Tel.: 030/21997858  
e-mail: [Matthias.Jossner@t-online.de](mailto:Matthias.Jossner@t-online.de) Fax: 030/21997580

**Terminsvertretungen im  
Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder)**

übernimmt

**Rechtsanwalt Robert Straub**  
Hansastraße 56, 15234 Frankfurt (Oder)  
Tel: 0335 / 500 69 30, Fax: 0335 / 500 69 31  
robert.straub@terminsvertretungen.org

**Anzeigen Fax (030) 833 91 25****München/Bayern**

Rechtsanwaltskanzlei in München übernimmt Termins- und Prozessvertretungen aller Art.

**CLLB-Rechtsanwälte** Tel. (089) 552 999 50  
Ohmstr. 1 Fax: (089) 552 999 90  
80802 München mail: [kanzlei@cllb.de](mailto:kanzlei@cllb.de)

[www.cllb.de](http://www.cllb.de)

**BRANDENBURG AN DER HAVEL**

Terminsvertretung beim Amtsgericht und Arbeitsgericht sowie Brandenburgischen Oberlandesgericht

Rechtsanwälte **Thomas Küppers** **Romy Ortel**

**Kanzlei Scherbarth, Hergaden, Küppers & Partner GbR**  
Magdeburger Straße 21 Telefon: 03381/324-717  
14770 Brandenburg Telefax: 03381/30 49 99

**kbz.** *Rechtsanwälte  
Steuerberater*

Termins- und Prozeßvertretungen für alle Gerichte in LG Bezirken **Potsdam, Frankfurt (Oder)** und **Berlin** sowie vor dem **OLG Brandenburg**

Buschmühlenweg 9  
15230 **Frankfurt (Oder)**  
FON 0335-56607-0  
[buero-ffo@kbz24.com](mailto:buero-ffo@kbz24.com)

Ebräerstrasse 8  
14467 **Potsdam**  
FON 0331-505897-0  
[buero-pdm@kbz24.com](mailto:buero-pdm@kbz24.com)

Karl-Marx-Str. 35c  
15890 **Eisenhüttenstadt**  
FON 03364-452552  
[buero-ehst@kbz24.com](mailto:buero-ehst@kbz24.com)

Friedrich-Engels-Str. 8  
15517 **Fürstenwalde**  
FON 03361-7765-0  
[buero-fw@kbz24.com](mailto:buero-fw@kbz24.com)

Wilhelmstr. 3  
16269 **Wriezen**  
FON 033456-71466  
[buero-wrz@kbz24.com](mailto:buero-wrz@kbz24.com)